

## 2. DIE DEUTSCHEN IN DER LEVANT UND DER RUSSIA COMPANY

Der britische Handel mit Rußland und der Levante verlief bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein noch innerhalb korporativer Strukturen.

Das Gesetz von 1699, das die Russia Company zur Reform zwang, erlaubte allen Briten den Beitritt gegen Zahlung einer geringen Aufnahmegebühr von nur £5. Als die Levant Company diesen Schritt ein halbes Jahrhundert später tat, reduzierte sie den Beitrag nur von £50 auf £20. Ausländer, Katholiken und Juden blieben weiterhin von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Ausländer erwarben durch Naturalisation ein Aufnahmerecht, während Katholiken und Juden, zum einen durch die Religionsklausel in den Naturalisationsgesetzen und zum anderen durch die „custom of the City“, der Zugang zu einer der Handelsorganisationen verwehrt blieb. Die Denization reichte im allgemeinen als Vorbedingung für die Mitgliedschaft nicht aus.<sup>1</sup> Das Handelsmonopol zwang alle, die legal mit der Levante oder mit Rußland Handel treiben wollten, zur Mitgliedschaft. In den Einfuhrhäfen übte die Russia Company eine rigorose Kontrolle aus und belegte „interlopers“ mit einer Strafgebühr von 5% auf die zu entrichtenden Zölle, verlangte ein „mulet“, eine Spende für die Armen der Kompanie, und forderte zur Mitgliedschaft auf.<sup>2</sup> Auf Grund der recht geringen Aufnahmegebühr kamen viele der Forderung nach, zumal ihnen dann manchmal die Strafgebühr reduziert oder sogar erlassen wurde.<sup>3</sup>

Angesichts der Öffnung der Handelskompanien für Naturalisierte stellt sich die Frage, inwieweit die deutschen Kaufleute in London diese Chance nutzten. Da beide Kompanien zu den „regulated companies“ zählten, waren – anders als bei den „joint-stock companies“ – nicht rein finanzielle Erwägungen der ausschlaggebende Grund für einen Beitritt, sondern der Handel mit den monopolisierten Regionen. Daneben bestimmten weitere Faktoren den Entschluß zur Mitgliedschaft: die allgemeine Entwicklung der britischen Wirtschaftsbeziehungen mit diesen beiden Regionen, die Strukturbedingungen des Handels wie Kapitaleinsatz, Kreditbedingungen, Risiken sowie bestehende familiäre und geschäftliche Verbindungen zu den Regionen. Private und wirtschaftliche Beziehungen zwischen den englischen Kompaniemitgliedern und den Eingebürgerten beeinflussten ebenfalls die Entscheidung. Im folgenden soll deshalb zunächst die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des britischen Levante- und Rußlandhandels beschrieben werden, bevor die zahlenmäßige Stärke der Eingebürgerten in den Handelsorganisationen, ihr Einfluß, ihre Beziehungen und Konflikte mit den englischen Mitgliedern sowohl in London als auch in den britischen Faktoreien in beiden Ländern untersucht werden.

<sup>1</sup> S. u. ausführlich.

<sup>2</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 1. März 1734/35, fol.9.

<sup>3</sup> Vgl. GL, RC MSS 11 741/9, 4. Nov. 1796, fol.127: betr. Sebastian Fridag, vgl. auch betr. Korten GL, RC MSS 11 741/5, 3. September 1730, fol.340.

## 2.1. DER BRITISCHE HANDEL MIT DER LEVANTE UND RUSSLAND

Die Handelsbeziehungen Großbritanniens mit Rußland und der Levante entwickelten sich im 18. Jahrhundert recht unterschiedlich. Während Rußland zu einem der wichtigsten Handelspartner emporstieg, verlor der Levantehandel an Bedeutung.

Der britische Levantehandel erlebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seine Blütezeit.<sup>4</sup> Persische und syrische Seide waren die Hauptimportartikel. Seit dem Ende der Erbfolgekriege 1713 erwuchsen der Levantekompanie neue Wettbewerber auf dem Seidenmarkt. Die East India Company importierte verstärkt bengalische Seide, und auch die billigere spanische Seide entwickelte sich zu einer schweren Konkurrenz. In den 1740er Jahren trat zusätzlich die Russia Company als Konkurrent auf, als diese sich das Recht sicherte, persische Seide über den Landweg durch Rußland zu importieren.<sup>5</sup> Die englische Seidenherstellung, die im 17. Jahrhundert durch Hugenotten und Wallonen eingeführt worden war, wuchs zwar in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sehr rasch, auch bedingt durch die protektionistische Gesetzgebung, doch stellte sie keine ernsthafte Gefahr dar. Ebenso wenig konkurrierte die italienische Organza. Sie befriedigte andere Bedürfnisse. Einen starken Rückgang der Nachfrage nach persischer Seide verursachte vor allem die aufkommende Baumwollindustrie. Neben der veränderten Nachfrage beschleunigten die zahlreichen Unruhen und Kriege in Persien den Niedergang des Seidenhandels. Um 1800 war der Import von persischer Seide bedeutungslos geworden.

Seit der Gründung der Levant Company war ihr Hauptexportartikel das englische „broadcloth“. Der Export dieser Tuche in die Levante hatte seit 1660 deutlich zugenommen. Um die Wende zum 18. Jahrhundert betrug ihr Anteil ein Achtel am Gesamtexport aller englischen Textilien.<sup>6</sup> Die zunehmende Konkurrenz der Franzosen und Niederländer im Mittelmeerraum, die während der Erbfolgekriege weitgehend ausgeschaltet gewesen war, drängte die Engländer im Laufe des 18. Jahrhunderts auf dem levantinischen Markt zurück. Der Rückgang setzte spätestens in den 1720er und 1730er Jahren ein. Auch die Reform von 1753 vermochte diesen nicht aufzuhalten.<sup>7</sup> Leichte Anzeichen einer Wiederbelebung des Handels zeigten sich Ende der 1770er Jahre. Doch die kriegerischen Auseinandersetzungen im Mittelmeer Mitte der 1790er Jahre brachten ihn zeitweise wieder zum Erliegen. Erst mit dem Sieg Nelsons bei Abukir kam die Wende. Nachdem die Engländer die Franzosen und Nieder-

---

<sup>4</sup> Die Arbeiten von DAVIS, Aleppo sowie Alfred C. WOOD, *A History of the Levant Company*, London 1964, sind immer noch die beiden grundlegenden Untersuchungen zur Geschichte der Kompanie. Die folgenden Erläuterungen zur Entwicklung des Levantehandels beruhen weitgehend auf diesen beiden Darstellungen.

<sup>5</sup> S. u. hierzu ausführlich.

<sup>6</sup> S. hierzu DAVIS, Aleppo, S. 97.

<sup>7</sup> Ebd., S. 95; ders., *The Industrial Revolution*, S. 21.

länder im Mittelmeerraum ausgeschaltet hatten, entwickelten sich die letzten zwanzig Jahre der Handelskompanie, bevor sie im Jahre 1825 ihre Charta zurückgab, zu den florierendsten in ihrer Geschichte.

Diesen Aufschwung verdankte der britische Levantehandel nicht nur der militärischen Vormachtstellung im Mittelmeer, sondern vor allem der jungen heimischen Baumwollindustrie. Während der Import von Seide kontinuierlich zurückging, stieg in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts der Bedarf an Rohbaumwolle. Der vorderasiatische Raum entwickelte sich zu einem der großen Rohbaumwolllieferanten. Allein zwischen 1817 und 1824 stieg der Import von knapp £ 6 799 auf £ 611 547. Krapprot, das als Färbemittel für Baumwolltuche benötigt wurde, wurde ebenfalls zu einem neuen bedeutenden Importartikel.<sup>8</sup> Die Exporte in den Vorderen Orient nahmen gleichfalls deutlich zu, an erster Stelle standen Baumwollwaren, gefolgt von Kolonialwaren wie Zucker oder Kaffee. Zwischen 1780 und 1801 stieg allein der Wert der exportierten Baumwollwaren von £ 335 060 auf über sieben Millionen englische Pfund und bis 1825 auf knapp £ 30 800 000.<sup>9</sup>

Ganz anders entwickelte sich der Handel mit Rußland. Während der Levantehandel im 18. Jahrhundert überwiegend rückläufig war, stieg der Handel mit Rußland rapide an. Schon in den letzten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts hatte der Aufschwung begonnen.<sup>10</sup> Nach Untersuchungen von Herbert Kaplan stand Rußland zu Beginn des Jahrhunderts hinter Deutschland, den Niederlanden, Italien, Portugal, Spanien und der Türkei an siebter Stelle der Importländer mit einem jährlichen Anteil von durchschnittlich 3,3% des Gesamtimportes in Pfund Sterling. Nach 1750 stieg der russische Anteil auf 8,1% jährlich. Das Zarenreich ließ damit alle anderen Nationen weit hinter sich.<sup>11</sup> Es wurde zu Großbritanniens wichtigstem Handelspartner des Jahrhunderts. Aber auch umgekehrt wurde Großbritannien Rußlands größter Handelspartner.

Schon seit Beginn des Jahrhunderts hatte die Russia Company auf einen Handelsvertrag gedrängt. Dieser kam 1734 zustande und wurde mehrmals verlängert.<sup>12</sup> Er bildete die Rahmenbedingung für den britischen Erfolg. Der Ver-

<sup>8</sup> S. Tabelle in: WOOD, *Levant Company*, S. 193.

<sup>9</sup> Zahlen ebd., S. 192.

<sup>10</sup> Zur Geschichte der britisch-russischen Handelsbeziehungen im 18. Jahrhundert vgl. Herbert KAPLAN, *Russian Overseas Commerce with Great Britain during the Reign of Catherine II*, Philadelphia 1995, Arcadius KAHAN, *The Plow, The Hammer and the Knout. An Economic History of Eighteenth-Century Russia*, Chicago und London 1985; Susan Jennifer NEWMAN, *Russian Foreign Trade 1680-1780: The British Contribution*, Diss. Edinburgh 1985.

<sup>11</sup> Herbert KAPLAN, *Russia's Impact on the Industrial Revolution in Great Britain during the Second Half of the Eighteenth Century: The Significance of International Commerce*, in: *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte*, Bd. 29, Berlin 1981, S. 12.

<sup>12</sup> Zum Vertrag von 1734 vgl. Douglas K. READING, *The Anglo-Russian Commercial Treaty of 1734*, New Haven 1938. Er lief 1758 aus, wurde aber unter der Zarin Elisabeth kurzfristig verlängert und 1766 durch einen neuen Handelsvertrag ersetzt. Es folgten zwei weitere Verträge 1793 und 1813.

trag gewährte den Briten erhebliche Handelsvorteile. Beide Nationen räumten sich gegenseitig das Meistbegünstigungsrecht ein. Dieses Recht hatte nach Dietrich Gerhard nur geringe Bedeutung, da Rußland über Jahrzehnte keinen weiteren Handelsvertrag mit anderen Nationen abschloß.<sup>13</sup> Bedeutsamer war hingegen das Recht, kommerzielle Streitigkeiten vor dem 1718 neugegründeten Kommerzkollegium vorzutragen. Die englischen Kaufleute genossen durch dieses Privileg erhebliche Rechtssicherheit. Angesichts der Willkür der ordentlichen Gerichte, vor die andere Ausländer ihre Handelsstreitigkeiten bringen mußten sowie der zahlreichen Insolvenzen und Kontraktbrüche der russischen Partner kann dieses Privileg nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Vertrag gewährte den Engländern auch die Freiheit vor Einquartierung.

Von größter Tragweite war die Gleichstellung der englischen mit den russischen Kaufleuten in allen Handelsangelegenheiten. Die Russen verfügten im 18. Jahrhundert über keine konkurrenzfähige Handelsflotte, so daß der Seeverkehr zwischen beiden Ländern von britischen Schiffen dominiert wurde. Darüber hinaus erhielten die Engländer das Recht, die Importzölle in Rubel anstelle des teureren Rixdollars zu zahlen. Sie entrichteten hierdurch im Durchschnitt etwa 10% bis 14% weniger Zoll als die anderen Nationen. Der Verfall des Rubels in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts vergrößerte die Gewinnspanne noch weiter.<sup>14</sup>

Der Rußlandhandel Großbritanniens beruhte im 18. Jahrhundert vor allem auf der Einfuhr von Rohstoffen und Halbwaren, insbesondere Holz, Pottasche, Teer, Roheisen und Industriepflanzen wie Flachs, Hanf oder Leinsaat, und zahlreichen anderen Waren.<sup>15</sup> Die aufsteigende britische Kolonial- und Industriemacht hatte einen geradezu unerschöpflichen Bedarf an diesen Produkten. Bedingt durch den einheimischen Mangel an Rohstoffen, der nicht oder nur unzureichend durch die Kolonien gedeckt werden konnte, gewannen russische Importe eine zentrale Bedeutung für die Industrialisierung Großbritanniens und den Aufbau der expandierenden Kriegs- und Handelsflotte.<sup>16</sup>

Nach Peter Mathias stellte der Export von russischem Stangeneisen den größten direkten Beitrag zur Industrialisierung dar.<sup>17</sup> Schon im 17. Jahrhundert reichten die heimischen Eisenvorkommen zur Deckung des eigenen Bedarfs

<sup>13</sup> Dietrich GERHARD, *England und der Aufstieg Rußlands*, München und Berlin 1933, S. 40f.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu GERHARD, *England*, S. 43; wie hoch diese Vorteile waren, ist aus einer Eingabe an den Kriegsrat in Berlin aus dem Jahre 1796 zu ersehen, in dem die Emder Kaufleute einen Handelsvertrag nach englischen Vorbild forderten (Die Eingabe ist abgedruckt in: Wilhelm CONNEMANN, *200 Jahre Firmengeschichte. Ein Spiegel ostfriesischer Wirtschaftsentwicklung*, Leer 1950, S. 62f.).

<sup>15</sup> Vgl. KAPLAN, *Overseas Commerce*, S. 9; vgl. ders., *Russia's Impact*, S. 17. Er spricht von 40 verschiedenen Waren, die Großbritannien aus Rußland bezog.

<sup>16</sup> KAPLAN, *Russia's Impact*, S. 8.

<sup>17</sup> KAPLAN, *Overseas Commerce*, S. 55; vgl. auch NEWMAN, *Russian Foreign Trade*, S. 58 sowie S. 76f.

nicht mehr aus. Der Hauptlieferant war zunächst Schweden gewesen. In den 1680er Jahren ging an die Hälfte der schwedischen Roheisenexporte nach England.<sup>18</sup> Die britisch-schwedischen Handelskonflikte im 18. Jahrhundert und die zeitweisen Exportverbote von schwedischem Eisen nach Großbritannien zwangen die Briten zur Hinwendung nach Rußland. Schon in den 1760er Jahren kamen an die 47% der Eisenimporte aus Rußland gegenüber ca. 45% aus Schweden.<sup>19</sup> Der russische Anteil stieg in den beiden letzten Jahrzehnten auf etwa 57%.<sup>20</sup> Bei einem von Kaplan errechneten britischen Gesamtausstoß an Stangeneisen von 83 000 Tonnen für das Jahr 1788 wurden in Großbritannien 32 000 Tonnen produziert. Fast die gleiche Menge, nämlich 30 000 Tonnen, kam aus Rußland.<sup>21</sup>

Hanf und Flachs importierte der Inselstaat ebenfalls in beträchtlichem Umfang aus dem Zarenreich. Diese beiden Rohstoffe wurden vor allem für die expandierende britische Marine und die Leinenindustrie benötigt.<sup>22</sup> Während des gesamten Jahrhunderts lag der Leinenimport im Gesamtwert an zweiter Stelle, nur übertroffen von der Einfuhr kolonialer Lebensmittel wie Tee, Kaffee, Kakao sowie anderen tropischen und subtropischen Nahrungsmitteln.<sup>23</sup> Zwischen 1764 und 1782 importierte Großbritannien durchschnittlich 23 000 Tonnen Hanf pro Jahr. In den letzten beiden Jahrzehnten wurden sogar 97% des importierten Hanf aus Rußland bezogen.<sup>24</sup> Beim britischen Flachsimport lag der Anteil der russischen Einfuhren bei 80%.

Schon seit Cromwell litt England unter großem Holzmangel. Die beiden Hauptlieferanten für Holz waren im 18. Jahrhundert Norwegen und Rußland. Norwegen lieferte vor allem Kiefern- und Lattenholz. Obwohl der Import dieser Hölzer aus Rußland nicht an den Umfang der Importe aus Norwegen heranreichte, verdoppelten die Russen ihre Lieferungen nach Großbritannien von durchschnittlich 78 000 Latten in den 1760er auf mehr als 156 000 in den 1790er Jahren.<sup>25</sup> Konkurrenzlos war Rußland im Export von großem Mastenholz und getäfeltem Holz. Die Nachfrage nach den großen Masten ging primär von der Royal Navy und der britischen Handelsschiffahrt aus. In den Friedensjahren zwischen 1778 und 1788 hatte Großbritannien im Jahresdurchschnitt an die 4 000 große Masten importiert, von denen 70% aus Rußland, in erster Linie aus Riga, kamen. Mit dem Eintritt Großbritanniens in den Krieg gegen Frankreich

<sup>18</sup> ASTRÖM, *From Cloth to Iron*, S. 36f.

<sup>19</sup> Ebd., S. 26.

<sup>20</sup> KAPLAN, *Overseas Commerce*, S. 213.

<sup>21</sup> Ebd., S. 214.

<sup>22</sup> Zur ökonomischen Bedeutung der britischen Leinenindustrie vgl. Negley B. HARTE, *The Rise of Protection and the English Linen Trade 1690–1790*, in: *Textile History and Economic History*, hrsg. von Negley B. Harte und K.G. Ponting, Manchester 1973, S. 74–76, 108f.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> KAPLAN, *Overseas Commerce*, S. 215, sowie S. 65ff.; KAPLAN, *Importance*, S. 30.

<sup>25</sup> KAPLAN, *Importance*, S. 21f.

Anfang 1793 stieg die Nachfrage sprunghaft an. Zwischen 1794 und 1796 erhöhte sich der Gesamtimport von großen Masten von 5 700 im Jahre 1794 auf 12 000 ein Jahr später und 21 000 im Jahre 1796. Weit mehr als 80% kamen aus Rußland.<sup>26</sup> Die britische Nachfrage nach Holz von der Memel sprengte Elisabeth Harder-Gersdorff zufolge zeitweise alle gängigen Proportionen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.<sup>27</sup> Ähnlich hoch waren auch die Importe bei anderen Roh- und Halbwaren, wie Salpeter, Pottasche, Hanfsamen, Fellen, Häuten, Filz, Fischleim etc. Die Insel bezog 90% der Talgimporte, 58% aller Kordelimporte, 32% der Pech- und Teerimporte aus Rußland.

Schon seit dem späten 17. Jahrhundert importierte Großbritannien deutlich mehr Waren aus Rußland als es dorthin exportierte. Zwischen 1734 und 1764 vergrößerte sich die negative Handelsbilanz um das Vierfache und stieg bis zum Ende des Jahrhunderts noch weiter an.<sup>28</sup> Der Export nach Rußland nahm zwar nach der Jahrhundertmitte auch leicht zu. Er blieb aber weit hinter den Importen zurück. Das Defizit aus dem Handel mit Rußland wurde durch den Verkauf von spezialisierten Dienstleistungen im Bereich von Banken, Versicherungen und Schiffstransporten aufgefangen.

Trotz verschiedener Anstrengungen gelang es Katharina II. nicht, eine eigene konkurrenzfähige Handelsflotte aufzubauen. Die Briten zogen aus dem Schiffsverkehr erhebliche Gewinne.<sup>29</sup> Ca. 52% der von St. Petersburg auslaufenden Schiffe waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts britische, wobei, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur britische Schiffe zwischen Rußland und Großbritannien fuhren.<sup>30</sup> Nicht nur zahlenmäßig, sondern auch tonnamäßig übertrafen die britischen Schiffe die der anderen europäischen Nationen. Nach der älteren Untersuchung von Gerhard glich der Schiffsverkehr die negative Handelsbilanz mit Rußland weitgehend aus. Neuere Untersuchungen von Artur Attman und Jennifer Newman haben demgegenüber betont, daß das Passivsaldo der Briten primär durch den Wechselverkehr zwischen Großbritannien, Amsterdam und Rußland aufgefangen wurde.<sup>31</sup> Zur

<sup>26</sup> Ebd., S. 226f.

<sup>27</sup> HARDER-GERSDORFF, Riga im Rahmen der Handelsmetropolen, S. 521.

<sup>28</sup> KAPLAN, Importance, S. 11; ders., Overseas Commerce, S. 7.

<sup>29</sup> Der Schiffsverkehr brachte Gerhard zufolge große Frachtgewinne ein (GERHARD, England, S. 61).

<sup>30</sup> KAPLAN, S. 12, 16, 40; vgl. hierzu auch Walter E. MINCHINTON und D. STARKEY, British Shipping, The Netherlands and the Baltic 1784–1795 in: W. J. Wieringa (Hrsg.), The Interactions of Amsterdam and Antwerp with the Baltic Region, 1400–1800, Leiden 1983, S. 181–191.

<sup>31</sup> Vgl. Artur ATTMAN, Dutch Enterprise in the World Bullion Trade 1550–1800, Göteborg 1983; Jennifer NEWMAN, Anglo-Dutch Commercial Co-Operation and the Russia Trade in the Eighteenth Century, in: WIERINGA, Interactions, S. 95–103; dies., „A very delicate Experiment“: British Mercantile Strategies for Financing Trade in Russia, 1680–1780, in: Ian BLANCHARD, Anthony GOODMAN und Jennifer NEWMAN (Hrsg.), Industry and Finance in Early Modern History: Essays Presented to George Hammersley on the Occasion of his 74<sup>th</sup> Birthday, Stuttgart 1992, S. 116–142.

Finanzierung ihrer Exporte aus Rußland zogen die Briten Wechsel auf Amsterdam. Ihre Kreditwürdigkeit und die Finanzierung ihrer Geschäfte sicherten sie durch Waren- und Edelmetallimporte aus Amerika in die Niederlande. Die Niederlande verfügten nämlich im Gegensatz zu den Briten im Rußlandhandel über eine positive Handelsbilanz. Diese resultierte aus den niederländischen Exporten von Edelmetallen und Kolonialwaren in den Ostseeraum. Die Niederländer stellten den in St. Petersburg lebenden britischen Kaufleuten das Geld bzw. die notwendigen Kredite zur Verfügung, die letztere für ihre Exporte brauchten und gewährten sie in Form von Wechseln, die auf Amsterdam gezogen wurden.<sup>32</sup> In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, als London zum wichtigsten Finanzmarkt aufrückte, zogen die niederländischen Banken in zunehmendem Umfang Wechsel auf die Londoner Agenten der britischen Rußlandkaufleute.

Der Schiffsverkehr sowie der russische Fernhandel mit den westeuropäischen Ländern lagen fast ausschließlich in den Händen westeuropäischer Kaufleute. In St. Petersburg, über dessen Hafen ca. 55% des Außenhandels abgewickelt wurde, lebten Kaufleute aus 19 verschiedenen Nationen. Von allen Nationen hatten die Briten den größten Anteil am Gesamtumsatz. Ihr Anteil allein übertraf den aller anderen Nationen zusammen genommen.<sup>33</sup> Nach Berechnungen von Kaplan hielten die britischen Kaufleute zwischen 1764 und 1796 etwa 57% des Exports und 20% des Imports in ihren Händen. Zwischen 1764 und 1782 erhöhte sich ihr Anteil auf etwa 60% des Export- und 24% des Importumsatzes.<sup>34</sup>

Erhebliche Gewinne zogen die Briten auch aus dem Kreditgeschäft. Während andere Nationen mit Krediten von Laufzeiten bis zu sechs Monaten gearbeitet hatten, führten die Briten den zwölfmonatigen ein. Ihr Vorgehen schwächte die kleinere, weniger kapitalkräftige Kaufmannschaft und führte zu einer starken Konzentration des Handels in den Händen einiger weniger großer Handelshäuser. Angesichts der relativen Kapitalarmut des russischen Handels arbeiteten die Briten auch mit Vorschüssen, die sie bei ihren umfangreichen Aufträgen den russischen Klein- und Zwischenhändlern sowie den Produzenten gewährten. Durch dieses ‚doppelseitige Kreditgeschäft‘ setzte sich der englische Handel unangreifbar fest.<sup>35</sup> Ihre Gewinne zogen die Briten vor allem aus den Vorschüssen, nicht unbedingt aus den langfristigen Krediten. Die Vorschüsse waren mit nicht unerheblichen Preisnachlässen gekoppelt.<sup>36</sup>

<sup>32</sup> S. hierzu besonders NEWMAN, *Anglo-Dutch Cooperation*, S. 96f., 102.

<sup>33</sup> V. N. ZACHAROV, *Der Anteil west- und mitteleuropäischer Kaufleute am Außenhandel Rußlands im 18. Jahrhundert*. in: *Unternehmertum in Rußland*. Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte, Berlin 1997, S. 35.

<sup>34</sup> KAPLAN, *Overseas Commerce*, S. 175.

<sup>35</sup> S. hierzu ausführlich GERHARD, *England*, S. 67–70.

<sup>36</sup> Sie lagen im allgemeinen bei 1% pro Monat. Bei mehrmonatigen Lieferungsgeschäften kamen beträchtliche Summen zusammen (ebd., S. 69).

Nach dem Friedensschluß von 1783, insbesondere nach der Verabschiedung der Städteordnung Katharinas II., sank in den offiziellen Zollstatistiken die Zahl der britischen Kaufleute im russischen Außenhandel erheblich, während die der russischen Kaufleute sprunghaft anstieg. Diese Veränderung wurde durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen Katharinas in den achtziger Jahren verursacht. Durch ihre Einbürgerungspolitik vergrößerte sie den Anteil der russischen Kaufleute, diese erwies sich aber, wie Kaplan aufzeigt, als eine kurz-sichtige und ungeeignete Politik zur Förderung des eigenen Handels und schadete ihm sogar langfristig.<sup>37</sup> Nach der Bereinigung der offiziellen Umsatzlisten, d. h. der Herausnahme der Eingebürgerten aus der Gruppe der russischen Kaufleute, kam Kaplan zu dem Ergebnis, daß der russische gegenüber dem britischen Anteil sogar gesunken war. Die Briten hielten 1793 und 1795 immer noch knapp 60% des Exportumsatzes und zwischen 25% und 28% des Importumsatzes. Der Anteil der Russen belief sich 1793 auf insgesamt 7% am Exportumsatz. Bis 1795 fiel er auf 0,2%. Ihr Anteil am Importumsatz reduzierte sich von knapp 18% auf 13%.<sup>38</sup>

Für Großbritannien wurden die russischen Importe vor allem während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges und den nachfolgenden Auseinandersetzungen mit Frankreich, Spanien und den Niederlanden von elementarer Bedeutung. Die Abhängigkeit war aber keine einseitige, sondern eine wechselseitige. Der wirtschaftliche und politische Aufstieg Rußlands war eng mit dem britischen Markt verknüpft. Kein anderes Land offerierte den Russen einen so riesigen Absatzmarkt für ihre Produkte wie Großbritannien.<sup>39</sup> Kahan zufolge waren Briten und Russen weit davon entfernt gewesen, eine ‚Entente cordiale‘ zu bilden. Es bestimmten vielmehr rein geschäftliche Erwägungen ihre Beziehungen.<sup>40</sup> Das Wissen um die gegenseitigen ökonomischen Vorteile, die sie aus ihren Wirtschaftsbeziehungen zogen, verhinderte während des Nordischen und des Siebenjährigen Krieges, als beide Länder sich politisch in entgegengesetzten Lagern befanden, einen Abbruch der Handelsbeziehungen. Erst nach der Wende zum 19. Jahrhundert verlor der russische Markt seine Bedeutung für Großbritannien, bedingt durch den industriellen Fortschritt, d. h. die Eisenverhüttung, und die Erschließung neuer Märkte in Übersee.

Der spektakuläre Anstieg des russischen Außenhandels im 18. Jahrhundert ließ Rußland als ein El Dorado für ausländische, vor allem aber für britische Kaufleute erscheinen. Weitverbreitete Vorstellungen über märchenhafte Gewinnchancen im Rußlandgeschäft veranlaßten viele ausländische Kaufleute, ins Zarenreich zu gehen. Sie trafen aber nicht unbedingt zu. Der Handel war risi-

<sup>37</sup> KAPLAN, *Overseas Commerce*, S. 272.

<sup>38</sup> S. Tabellen ebd., S. 187f.; nach den bereinigten Statistiken lag auch der Anteil der Hansekaufleute am Gesamtumsatz deutlich höher, vgl. hierzu Tabellen MN-V und VI, S. 183, 185.

<sup>39</sup> KAPLAN, *Overseas Commerce*, S. 267f. sowie ders., *Importance*, S. 7f.

<sup>40</sup> KAHAN, *The Plow*, S. 198.

koreich und kostenträchtig. Aussagen über Gewinne lassen sich nur sehr schwer machen. Nach Untersuchungen von Menke über die Hansekaufleute in Rußland scheinen die Gewinne für die Mehrheit der Kaufleute nicht allzu hoch gewesen zu sein.<sup>41</sup> Nicht die Gewinnspanne, sondern die Menge des Umsatzes bestimmte die Höhe der Gewinne. Unter den Petersburger Kaufleuten stellt Menke eine sehr hohe Konzentration der Umsätze auf einige wenige Handelshäuser fest. Etwa 5% bis 12% der Kaufmannschaft bestritt zwischen 40% bis 60% des Umsatzes. Zu den umsatzstärksten Handelshäusern gehörten vor allem die englischen.<sup>42</sup>

Die unterschiedliche Entwicklung der Handelsbeziehungen Großbritanniens mit der Levante bzw. mit Rußland beeinflusste auch die Mitgliederstruktur in den beiden Kompanien. Allerdings hatten auch rechtliche Faktoren einen Einfluß auf die Mitgliedschaft, wie noch ausführlicher gezeigt werden wird.

## 2.2. DIE EINGEBÜRGERTEN IN DER LEVANT COMPANY

Vor der Reform der Levant Company im Jahre 1753 konnte die Mitgliedschaft nur durch Lehre, Patrimonium oder Kauf erworben werden. Die Eintrittsgebühr betrug für Bewerber bis 27 Jahre £25 und für alle anderen £50. Es wurden nur Großkaufleute, keine Einzelhändler aufgenommen, und sie mußten das Bürgerrecht der Stadt London besitzen, sofern sie in London wohnten.<sup>43</sup> Ende der 1670er Jahre hatte die Handelskompanie an die 380 Mitglieder.<sup>44</sup> Von diesem Zeitpunkt an sank die Zahl kontinuierlich. Kurz vor der Reform besaß sie weniger als 40 Mitglieder, davon waren nicht einmal alle aktive Kaufleute. Davis stellt für 1731 fest, daß unter den 42 Mitgliedern nur etwa 30 aktive Kaufleute waren. Er macht außerdem eine hohe Konzentration des Handels in den Händen einiger weniger Levantehändler aus. Fünf Firmen tätigten etwa die Hälfte des gesamten Seidenimports.<sup>45</sup>

Bei den Levantehäusern handelte es sich um Unternehmen, die schon über Generationen in Familienhand waren und weitervererbt wurden. Neue Mitglieder kamen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts hauptsächlich aus dem engeren und weiteren Familienkreis. Außenseiter fanden nur selten den Weg in

<sup>41</sup> Christoph Friedrich MENKE, *Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Rußland im 18. und 19. Jahrhundert*, Diss. Göttingen 1959, bes. S. 141f.

<sup>42</sup> Hierzu ausführliche Umsatzangaben bei MENKE, *Beziehungen der Hansestädte*, S. 137–140.

<sup>43</sup> WOOD, *Levant Company* S. 9, 151; DAVIS, *Aleppo*, S. 50.

<sup>44</sup> G. AMBROSE, *The Levant Company, 1640–1753*, Oxford M.Litt. Thesis 1935, S. 45; DAVIS, *Aleppo*, S. 61.

<sup>45</sup> DAVIS, *Aleppo*, S. 60; diese Handelshäuser waren Snelling & Fawkeners mit 11,3%, R., E. & J. Radcliffe mit 10,4%, H., J. & T. March mit 9,5%, H., J. & C. Bonsanquet mit 8,3% und, J., C. & S. Lock mit 7,7%.

die Handelskompanie.<sup>46</sup> Dementsprechend erwarben nur wenige die Mitgliedschaft durch Kauf.

Erst 1719 wurden erstmals Forderungen nach einer Liberalisierung des Handels mit der Levante laut.<sup>47</sup> Ein erster Gesetzesantrag erfolgte aber erst 1744. Bis zur Verabschiedung des Reformgesetzes dauerte es noch weitere neun Jahre.<sup>48</sup> Ab 1753 konnte dann jeder Brite, Eingebürgerte und mit Einschränkungen auch Jude, gegen eine Eintrittsgebühr von £20 Mitglied werden.<sup>49</sup> Der Beitrittswillige mußte weder Kaufmann sein noch das Bürgerrecht der Stadt London besitzen.<sup>50</sup>

Unmittelbar nach der Reform stieg die Mitgliederzahl deutlich an. Sie sank aber in den nachfolgenden beiden Jahrzehnten wieder, da der erwartete Aufschwung des Levantehandels ausblieb. Erst in den 1770er Jahren zeigte sich eine Trendwende. Von da an begann die Zahl kontinuierlich zu steigen und erreichte ihren Höhepunkt zwischen 1810 und 1820. Allein zwischen 1818 und 1820 verzeichnete die Handelskompanie 162 Neuaufnahmen.<sup>51</sup>

Tab. 14: Gesamtzahl der Neuaufnahmen in der Levant Company 1698–1824

| Jahr      | Gesamtzahl | Eingebürgerte + Nachfahren* |
|-----------|------------|-----------------------------|
| 1698–1707 | 76         | –                           |
| 1708–1717 | 56         | –                           |
| 1718–1727 | 52         | –                           |
| 1728–1737 | 23         | –                           |
| 1738–1747 | 19         | –                           |
| 1748–1757 | 58         | 2                           |
| 1758–1767 | 47         | 1                           |
| 1768–1777 | 87         | 4+1                         |
| 1778–1787 | 90         | 3+2                         |
| 1788–1797 | 101        | 9+1                         |
| 1798–1807 | 123        | 3+2                         |
| 1808–1817 | 285        | 9+4                         |
| 1818–1824 | 199        | **                          |

Insgesamt: Eingebürgerte: 31, Nachfahren: 10

\* hier wurden nur die Deutschen der 2. Generation erfaßt.

\*\* Der letzte Eingebürgerte, der von der Kompanie aufgenommen wurde, war Nathan Meyer Rothschild. 1818 wurden sechs Kaufleute abgelehnt, die sich durch die Bank von Schottland hatten einbürgern lassen.

<sup>46</sup> Vgl. DAVIS, Aleppo, S. 64.

<sup>47</sup> WOOD, Levant Company, S. 153.

<sup>48</sup> Der Antrag von 1744 hatte das Unterhaus passiert, war jedoch von den Lords verworfen worden (vgl. hierzu WOOD, Levant Company, S. 153 ausführlich).

<sup>49</sup> Die Öffnung galt nur für Juden in Großbritannien, jüdische Faktoren in der Levante blieben ausgeschlossen.

<sup>50</sup> Die Handelskompanie hatte vor 1753 Einzelhändler von der Mitgliedschaft ausgeschlossen bzw. ließ nur „mere merchants“ zu (zur Problematik der Definition, vgl. DAVIS, Aleppo, S. 50).

<sup>51</sup> NA, Levant Company, SP 105/333; vgl. Ina RUSSELL, The Later History of the Levant Company 1753–1825, PhD Manchester 1935, S. 285; WOOD, Levant Company, S. 195.

Unter den neuen Mitgliedern befanden sich nur wenige Eingebürgerte. Ihre Zahl war im Vergleich zur Gesamtzahl der Neuaufnahmen gering. Zwischen 1753 und 1814 traten ihr nur 31 Kaufleute ausländischer Abstammung bei. Sechs von ihnen waren schweizerischer, drei niederländischer, 21 deutscher und einer deutschrussischer Abstammung. Auch vier jüdische Kaufleute erwarben die Mitgliedschaft. Es waren die Brüder Abraham und Benjamin Goldsmid aus den Niederlanden, Barent Gompertz und Nathaniel Meyer Rothschild. Darüber hinaus beantragten 10 Söhne von Eingebürgerten die Mitgliedschaft.

In den ersten beiden Jahrzehnten nach der Reform erwarben nur drei Eingebürgerte die Mitgliedschaft: der gebürtige Niederländer Kuyk van Mierop sowie die beiden Deutschen Conrad Heinzelmann und Henry Peter Kuhff.<sup>52</sup> Zwischen 1780 und 1800 waren es insgesamt zwölf Eingebürgerte und zwischen 1800 und 1814 noch einmal die gleiche Anzahl. Nach 1814 wurde keiner mehr aufgenommen.

Der Grund für den Aufnahmestop nach 1814 war die ausländerfeindliche Einbürgerungspolitik der Regierung unter Sidmouth.<sup>53</sup> Der Anstieg der Eingebürgerten unter den neuen Mitgliedern wäre ohne die restriktive Einbürgerungspraxis wahrscheinlich analog zur allgemeinen Mitgliederentwicklung ausgefallen. Immerhin verdoppelte sich in dieser Zeit die Zahl der Einwanderer-söhne. Es ist dabei hervorzuheben, daß keiner der Väter Mitglied in der Levant Company gewesen war. Ein gesteigertes Interesse am Levantehandel war demnach durchaus vorhanden, konnte aber von den ausländischen Kaufleuten auf Grund der fehlenden Staatsangehörigkeit nicht wahrgenommen werden.<sup>54</sup> So bewarben sich sechs von ihnen 1818 vergeblich um die Mitgliedschaft.

Nachdem 1818 zahlreiche Kaufleute die englische Staatsangehörigkeit durch den Erwerb von Aktienanteilen der Bank von Schottland erworben hatten,<sup>55</sup> stellten sechs von ihnen einen Aufnahmeantrag bei der Levant Company. Dieser wurde jedoch zunächst nur unter Vorbehalt akzeptiert. Bedenken wegen der Rechtmäßigkeit der Einbürgerung durch den Erwerb von Bankaktien veranlaßten Jacob Bonsanquet, den Governor der Kompanie, sich an den Außenminister Lord Grenville zu wenden. Dieser leitete die Anfrage an den Innenminister Lord Sidmouth weiter und brachte damit den Fall ins Rollen, der dann zum Einbürgerungsgesetz von 1818 führte.<sup>56</sup> Obwohl sich die Gerichte im nachfolgenden Rechtsstreit zu keiner eindeutigen Aussage über die Legalität der Einbürgerung durch die Bank von Schottland durchringen konnten, entschloß sich die Levant Company zur Ablehnung der Anträge. Von dieser Entscheidung wurden der Schweizer John Lewis Prevost sowie die Deutschen

<sup>52</sup> NA, SP 105/333, fols.24f. und 56; Kuhff wurde erstmals 1770 in KENT's Directory als 'Turkey merchant' bezeichnet zusammen mit seinem Partner Meyer. Ein Meyer konnte nicht in der Mitgliederliste gefunden werden.

<sup>53</sup> S. o. hierzu.

<sup>54</sup> Zur möglichen Beteiligung am Schleichhandel s. u. sowie RUSSELL, Later History, S. 133f.

<sup>55</sup> S. o. hierzu.

<sup>56</sup> S. o. hierzu, sowie Margrit SCHULTE BEERBÜHL, *Conflicting Aims* (erscheint demnächst).

Charles Dederick Winckelmann, Lewis Frederick Hulle, Peter Ambrose Schutz, Rudolf Groning und Charles de Cramer betroffen.<sup>57</sup> Von ihnen hatten Winckelmann, Hulle und Groning zuvor vergeblich die britische Staatsangehörigkeit durch Naturalisation beantragt.<sup>58</sup>

Die wiederholte Ablehnung der Einbürgerungsanträge von Charles Frederick Winckelmann durch das Innenministerium brachte ihn in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten. Er hatte während der napoleonischen Blockade als Faktor für Liverpools Kaufleute auf Helgoland gearbeitet und war 1812 in entsprechender Funktion nach Malta gegangen, bevor er sich um 1817 in Smyrna niederließ.<sup>59</sup> Dort war er der *Levant Company* beigetreten und hatte vor der britischen Faktorei in Smyrna den Aufnahmeeid abgelegt, ebenso auch Charles de Cramer.<sup>60</sup> Der Ausschluß aus der *Company* 1820 hatte für Winckelmann zunächst keine unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen, da sein Teilhaber in Smyrna ein Brite war. Sein unsicherer rechtlicher Status veranlaßte ihn jedoch, sich seit 1817 jährlich neu um die britische Staatsangehörigkeit zu bewerben. Als sein Partner um 1823 starb, sah er sich gezwungen, „to leave property of considerable value in the hands of an agent at Smyrna ... and to return to England in the hope of being made a Denizen & being thereby enabled to resume his business there as a British subject.“<sup>61</sup> Im Juni 1823 erhielt er schließlich die britische Staatsangehörigkeit, jedoch nicht durch Naturalisation, sondern nur durch Denization. Die *Levant Company* nahm ihn daraufhin wieder auf, so daß er nach Smyrna in die britische Faktorei zurückkehren konnte.<sup>62</sup>

Da die *Levant Company* traditionell ein ausgesprochen hohes Ansehen genoß, traten ihr einige Briten nach der Reform von 1753 nur bei, „to assume the grand title of Levant merchant“. Andere wollten sich zumindest das Recht auf ein gelegentliches Kommissionsgeschäft mit der Levante sichern.<sup>63</sup> Für die Eingebürgerten kann jedoch festgehalten werden, daß weniger Prestigegründe als wirtschaftliche Interessen ihren Entschluß zum Beitritt bestimmten.

Einen Einblick in die Handelstätigkeit der Levantemitglieder geben die „impositions books“, in denen die Abgaben der Mitglieder an die Kompanie verzeichnet wurden. Von den noch erhaltenen Büchern ist hier nur das für die Jahre von 1775 bis 1808 von Interesse.<sup>64</sup> Die Importbücher verzeichnen die

<sup>57</sup> NA, SP 105/333 fols.99f., ihr Antrag wurde am 10. Feb. 1820 abgelehnt.

<sup>58</sup> NA, HO 5/24 unter den Namen.

<sup>59</sup> Malta war Umschlagplatz für levantinische Waren. Während der französisch-britischen Konflikte im Mittelmeer befand sich die britische Faktorei zeitweise auf Malta.

<sup>60</sup> NA, SP 105/338 Register Assemblies Oaths, fol.68.

<sup>61</sup> NA, HO 5/24.

<sup>62</sup> NA, SP 105/338, fol.106.

<sup>63</sup> DAVIS, Aleppo S.52.

<sup>64</sup> Es existiert noch ein anderes für die Jahre 1731 bis 1736. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang nicht von Interesse, da zu dem Zeitpunkt noch keine Eingebürgerten der *Levant Company* angehörten.

Namen der Kaufleute, den Herkunftshafen und ihre importierten Waren. Die entsprechenden Exportbücher enthalten leider keine Hinweise auf die exportierenden Kaufleute. Von daher bieten sie nur einen partiellen Einblick in die Handelstätigkeit der Eingebürgerten.

Über die Art des Handels der ersten drei Eingebürgerten in der Levant Company war aus den Büchern nichts zu erfahren. Henry Kuhff aus Frankfurt firmierte in den Londoner Adreßbüchern seit 1766 unter dem Namen Kuhff & Meyer, Turkey merchants No 17 Sise-Lane, Budge-Row.<sup>65</sup> Angesichts des deutlichen Rückgangs des Levantehandels, besonders seit 1758, wandte sich das Handelshaus wahrscheinlich Ende der 1760er Jahre vom Levantehandel ab und stieg in das Versicherungsgeschäft ein.<sup>66</sup> Obwohl das Handelshaus von Henry Peter Kuhff noch bis Mitte der 1770er Jahre unter diesem Namen zu finden ist, fehlt seit 1772 die Zusatzbezeichnung „Turkey merchants“.<sup>67</sup>

Martin Kuyck van Mierop, der als erster Eingebürgerter der Levant Company beitrug, hatte bereits seit 1740 mit persischer Seide gehandelt. Er war wie viele andere Eingebürgerte gleichzeitig Mitglied in der Russia Company. Im Namen der letzteren war er Anfang der 1740er Jahre über Rußland nach Persien gegangen und hatte dort einige Jahre ein Handelshaus geführt.<sup>68</sup> Mit der Reform der Levant Company ergab sich für Martin Kuyck van Mierop nur wenige Jahre nach seiner Rückkehr aus Persien (1749/50) eine willkommene Gelegenheit zum Wiedereinstieg in den Seidenhandel. Dieser bestimmte allerdings langfristig nicht allein sein Interesse an der Levante.<sup>69</sup> Er stieg ebenfalls ins Versicherungsgeschäft ein und begründete 1773 zusammen mit dem Deutschrussen John Julius Angerstein den neuen Lloyd's.<sup>70</sup> Als Schiffsversicherer hatten beide ein unmittelbares Interesse, ihre Dienste der Kompanie und ihren Mitgliedern anzubieten. Aus diesem Grunde traten auch Julius Angerstein sowie seine beiden Teilhaber Henry Crockat und Thomas Lewis 1784 bei.<sup>71</sup> Bei Nathan Meyer Rothschild sowie dem gebürtigen Schweizer John Henry Schneider waren ebenfalls weniger Handels- als Finanzgeschäfte der Beitrittsgrund gewesen.<sup>72</sup>

Theophilus Pritzler gehörte zu den frühen „merchant-manufacturers“. Er war Nachfahre einer aus Herford in Westfalen stammenden Familie, die sich An-

<sup>65</sup> Er wurde 1762 eingebürgert. KENT'S Directories 1766-71: Kuhff & Meyer, Turkey merchants.

<sup>66</sup> HOLDEN'S London Directory 1790, s. u. zu den Versicherungen.

<sup>67</sup> KENT'S Directory 1772, noch 1771 hieß es: Kuhff & Meyer, Turkey merchants.

<sup>68</sup> S. u. hierzu ausführlich.

<sup>69</sup> RUSSELL, Later History, S. 166; nach 1761 kein Hinweis mehr auf Mierops Handelstätigkeit mit der Levante.

<sup>70</sup> Auch Henry Crockat, Angersteins Partner, trat mit ihm zusammen der Handelskompanie bei (NA, SP 105/333 fol. 56, 31. Aug. 1784).

<sup>71</sup> NA, SP 105/333, fol. 56.

<sup>72</sup> Zu Rothschild vgl. FERGUSON, Rothschilds, Bd. 1, Kap. 3, S. 109f., John Henry Schneider importierte Anfang der 1790er Jahre vor allem Baumwolle (SHAW, II, S. 172; NA, SP 91/99, fols. 5f.).

fang des Jahrhunderts in London niedergelassen hatte. Neben dem Handel betrieben schon sein Vater und sein Onkel eine Zuckersiederei in London, die noch Ende des Jahrhunderts existierte. Raffinierter Zucker gehörte nach Baumwollwaren im späten 18. Jahrhundert zu den wichtigsten Exportgütern der Engländer in die Türkei.<sup>73</sup> Während der napoleonischen Blockade wurde das Osmanische Reich zu einer Hintertür für britische Waren, insbesondere Zucker, die von dort aus nach Deutschland geschmuggelt wurden.<sup>74</sup> In den „impositions books“ tritt Pritzler zwischen 1788 und 1792 als Importeur vor allem von Rohbaumwolle auf.<sup>75</sup> Peter Tooke arbeitete für ihn als Faktor in Konstantinopel und kaufte dort in großem Umfang für ihn ein.<sup>76</sup>

Die beiden Brüder John Daniel und John William Paul aus Strehlen in Schlesien hatten sich in London auf den Fellhandel spezialisiert.<sup>77</sup> Wie Pritzler sind sie den „merchant-manufacturers“ zuzurechnen. Neben ihrem Handel betrieben sie eine Gerberei.<sup>78</sup> Felle und Pelze bezog Großbritannien vor allem aus seinen amerikanischen Kolonien sowie aus Rußland. Die Türkei war lange Zeit ein Absatzgebiet für kanadische Felle gewesen. Diese wurden aber in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weitgehend durch russische Felle verdrängt. Als Fell- und Pelzhändler waren die Brüder Paul Aktionäre der Hudson Bay Company und bezogen über sie in großer Zahl kanadische Felle.<sup>79</sup> Sie gehörten wie einige andere ihrer Berufsgruppe außerdem sowohl der Levant Company als auch der Russia Company an.<sup>80</sup> Letztere importierte neben dem teuren Hermelin auch Kaninchenfelle und andere preiswerte Fellwaren. In den Importbüchern der Levant Company handelten die beiden Brüder Paul neben Ziegenfellen mit Rohbaumwolle, Krapprot und Rohseide.<sup>81</sup>

Als einer der großen Händler deutscher Herkunft erscheint in den Büchern Christopher Henry Martens. Er war 1779 als Teilhaber in das Handelshaus von Murrell eingestiegen, das er nach 1788 als alleiniger Inhaber fortführte.<sup>82</sup> Andere gebürtige Deutsche wie Charles Schrieber, Hane & Bercks oder Herman Dietrich Retberg tauchen in den Abgabebüchern der Handelskompanie nur vereinzelt auf. Schwerpunktmäßig betätigten sich die deutschen Kaufleute in den jungen expandierenden Warenbereichen wie der Baumwolle oder den Farbstoffen.<sup>83</sup>

<sup>73</sup> S. Tabelle in WOOD, *Levant Company*, S. 194.

<sup>74</sup> Ebd., S. 192.

<sup>75</sup> NA, SP 105/171.

<sup>76</sup> RUSSELL, *Later History*, S. 58f., 61.

<sup>77</sup> KENT's Directories 1780er und 1790er Jahre sowie NA, Prob 11/1170 und 11/1262.

<sup>78</sup> NA, Prob 11/1170 und 11/1262.

<sup>79</sup> Hudson Bay Company (NA, BH 1/475).

<sup>80</sup> Die Brüder waren der Russia Company gemeinsam am 31. Okt. 1777 beigetreten.

<sup>81</sup> NA, SP 105/170–172. Das Handelshaus wurde nach dem Tode von John William – sein Bruder war schon 1788 gestorben – von dem Neffen John William Vogel fortgeführt (s. o.). Vogel war 1789 britischer Staatsangehöriger geworden.

<sup>82</sup> KENT's Directory 1779–1789. Murrell starb 1789.

<sup>83</sup> Baumwolle erscheint in den Büchern als abgabenfreie Ware.

Sie handelten nur am Rande mit den alten rückläufigen Monopolwaren. Eine Ausnahme war Christopher Henry Martens. Sein Warensortiment unterschied sich von den anderen insofern, als es sich durch eine wesentlich größere Produktvielfalt auszeichnete. Neben Baumwolle und Seide importierte er Rosinen, Ziegenhaar, Buchsbaum, Teppiche, Opium, Arzneimittel, Krapprot sowie andere Farbstoffe.<sup>84</sup>

Die Abgabebücher bieten nur einen kleinen Ausschnitt des Importgeschäfts mit der Levante, denn sie verzeichnen nur den Direkthandel. Ein großer Teil der Waren kam jedoch nicht auf direktem Weg nach Großbritannien, sondern auf Umwegen unter Umgehung des Handelsmonopols. Livorno sowie andere italienische Hafenstädte dienten u. a. als wichtige Warenumserschlagplätze für den Handel mit dem Vorderen Orient. Viele Levantekaufleute unterhielten hier Warenlager, um auf kurzfristige Nachfrageänderungen reagieren zu können. Die italienischen Stapelplätze gestatteten einen umfangreichen „interloping trade“ bzw. illegalen Handel durch Fremde, d. h. Nichtmitglieder.<sup>85</sup> Selbst Seide und Mohairgarn wurden auf diese Weise an dem Handelsmonopol vorbei von Nichtmitgliedern und Ausländern nach Großbritannien gebracht, wobei die Seide teilweise als italienische Seide deklariert wurde. Der Handel mit Rosinen und Baumwolle unterlag seit 1766 nicht mehr der Kontrolle der Kompanie. Ein großer Teil der Rohbaumwolle wurde von Italien aus über die Niederlande nach England verschifft. Die größten Einfuhren von Rohbaumwolle verzeichnete seit 1780 nicht mehr London sondern Liverpool. Möglichkeiten zur Umgehung des Monopols hatten viele Eingebürgerte in Großbritannien durch die Handelsnetze ihrer Familien im Ausland, sei es über die Niederlande oder die Ausländergemeinden in den italienischen Häfen.<sup>86</sup>

In Kriegszeiten, z.B. während des amerikanischen Krieges oder der Koalitionskriege, hob die englische Regierung wiederholt die Navigationsgesetze zugunsten der Handelskompanie auf und erlaubte den Import levantinischer Waren auf ausländischen Schiffen und über europäische Häfen. Viele Schiffe kamen in dieser Zeit aus den Niederlanden oder Italien. Zu denjenigen, die diese Chance nutzten, gehörten das Handelshaus von Amsinck & Soltau sowie Luder Hoffham.<sup>87</sup> Angesichts der Kriegserklärung Spaniens gegen England 1796 und des Rückzugs der britischen Flotte aus dem Mittelmeer verzeichnete der Levantehandel zwischen 1797 und 1798 einen drastischen Rückgang der Direktimporte um 60%. Sie sanken im folgenden Jahr noch einmal um 8%. In dieser Situation hob das Parlament erneut die Navigationsgesetze auf und gestattete der Levant Company den Import über andere europäische Häfen. Die

<sup>84</sup> NA, SP 105/170–171.

<sup>85</sup> S. hierzu sowie zum folgenden ausführlich RUSSELL, *Later History*, Kap.: *The Interloping Trade*.

<sup>86</sup> Familien wie die Amsincks mit niederländischen Familienzweigen oder auch die Wienholts – ein Bruder von John Birketts Wienholts Vater hatte sich als Kaufmann in Livorno niedergelassen – konnten leicht das Monopol der Levant Company umgehen.

<sup>87</sup> NA, SP 105/170, Sept., Okt. 1781.

Einführen levantinischer Waren über deutsche und italienische Häfen nahmen daraufhin deutlich zu. John Birkett Wienholt, Sohn des aus Bremen stammenden John Wienholt, stieg in diesen Jahren in die Reihe der großen Importeure auf, die über Hamburg und Livorno Waren aus der Türkei einführten. Er handelte vor allem mit Ammoniak, Opium sowie anderen Drogen und Toxinen.<sup>88</sup> Ebenfalls Erwähnung findet in den Abgabebüchern der aus Hannover/Elberfeld stammende John Roger Teschemacher, obwohl kein Hinweis auf seine Mitgliedschaft gefunden werden konnte.<sup>89</sup>

Von den Eingebürgerten saß keiner im Court of Assistants, dem Führungsgremium der Handelskompanie. Lediglich Christopher Henry Martens gehörte für kurze Zeit dem „audit committee“ an.<sup>90</sup> Einen unmittelbaren Einfluß auf die Politik der Company haben sie offensichtlich nicht ausgeübt. Ganz anders gestaltete sich die Situation in der Russia Company.

### 2.3. DIE EINGEBÜRGERTEN IN DER RUSSIA COMPANY

#### 2.3.1. Die deutschen Mitglieder

Nach der Öffnung der Russia Company im März 1699 folgte ein starker Mitgliederandrang. Am 14. April beantragten 75 Kaufleute die Aufnahme. Darunter befanden sich Sir Theodore Janssen, Theodor Jacobsen, der Deutschbalte Georg Ludwig Dunt und einige Kaufleute hugenottischer Abstammung. Bis zum Ende des Jahres traten sieben weitere Kaufleute ein.<sup>91</sup> Nach dem ersten Ansturm pendelten sich die Neuaufnahmen in den ersten beiden Jahrzehnten auf einem niedrigen Niveau ein. Erst nach dem Ende des Nordischen Krieges setzte ein neuer Aufschwung ein, der auffällig zunahm, als Ende der zwanziger Jahre die Vertragsverhandlungen mit Rußland begannen. Von diesem Zeitpunkt erlebte die Handelsorganisation einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs, der bis nach der Jahrhundertwende anhielt.

Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bewarben sich insgesamt elf Eingebürgerte um die Mitgliedschaft, zwischen 1710 bis 1719 waren es 18. Im nachfolgenden Jahrzehnt, zwischen 1720 bis 1729, sank ihre Zahl auf zwölf. Der

<sup>88</sup> NA, SP 105/172, bes. 1798 und 1799.

<sup>89</sup> NA, SP 105/172, 14. Mai 1806. John Roger hatte 1791 und 1792 zwei Patente für eine Spinn- und eine Dampfmaschine erhalten (Patents of Invention: from March 2, 161(14 James I.) to (16 Victoria) July 26, 1853, London 1854, Teil 2, Chronological Index of Patents, Nr. 1917 und 1808).

<sup>90</sup> NA, SP 105/171, 28. Feb. 1792. Ein informeller Einfluß auf Entscheidungen der Kompanie, d.h. durch freundschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen unter den Mitgliedern, kann nicht ausgeschlossen werden, insbesondere wenn es sich um hoch angesehene Personen handelte, wie Henry Peter Kuhff, John Julius Angerstein oder Nathan Meyer Rothschild, mit engen Beziehungen zu Politikern auf lokaler und nationaler Ebene.

<sup>91</sup> GL, RC MSS 11 741/3, 14. April 1699, fol.2.

Anstieg im zweiten Jahrzehnt (1710–1719) verlief nicht parallel zur allgemeinen Mitgliederentwicklung, denn es traten ihr nur vergleichsweise wenige Engländer bei. Vielmehr nutzten einige Kaufleute das liberale Einbürgerungsgesetz der Königin Anna zwischen 1709 und 1712 zum Erwerb der britischen Staatsangehörigkeit und zum anschließenden Eintritt in die Russia Company.<sup>92</sup> Erst ab Mitte der 1720er Jahre verlief die Entwicklung parallel zum Gesamttrend. Zwischen 1730 und 1739 erwarben 28 die Mitgliedschaft.<sup>93</sup> Es traten ihr insgesamt zwischen 1699 und 1833 um die 220 eingebürgerte Kaufleute aus verschiedenen europäischen Ländern bei.<sup>94</sup> Es beantragten also deutlich mehr Naturalisierte die Mitgliedschaft in der Russia Company als in der Levant Company. Selbst unter Berücksichtigung, daß die Reform der Levant Company erst mehr als 50 Jahre später stattfand und man nur den Zeitraum von 1753 bis 1818 in Betracht zieht, nahm die Russia Company mit 160 Eingebürgerten im Vergleich zu etwa 40 immer noch deutlich mehr auf. Eingebürgerte Kaufleute bildeten somit schon allein zahlenmäßig eine auffällige Erscheinung in der Rußlandkompanie.

An die 70% der aus dem Ausland stammenden Mitglieder kamen aus Deutschland. An zweiter Stelle folgten mit deutlichem Abstand die Deutschrussen gefolgt von den Schweizern und den Niederländern.<sup>95</sup> Ein Vergleich der deutschen Mitglieder in der Russia Company mit der Gesamtzahl der eingebürgerten Kaufleute deutscher Herkunft in Großbritannien ergab, daß ihr etwa 30% angehörten. Im Fall der Kaufleute deutschrussischer Abstammung ist das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Eingebürgerten und den Mitgliedern in der Handelskompanie noch auffälliger. Ihr gehörten 67% aller eingebürgerten Kaufleute aus Rußland an.

Die Mehrheit der naturalisierten Mitglieder in der Russia Company kam aus den beiden Hansestädten Hamburg und Bremen, entsprechend der Gesamttennendenz aller Eingebürgerten aus Deutschland.<sup>96</sup> Auffallend ist aber, daß sich mehr Bremer als Hamburger Kaufleute der Russia Company angeschlossen hatten. Von 90 Hamburgern, die im Zeitraum von 1715 bis 1820 die britische Staatsangehörigkeit erwarben, gehörten 20 der Russia Company an, von den

<sup>92</sup> Zum Gesetz s. o.; zwischen 1707 und 1710 fanden keine Aufnahmen von Eingebürgerten statt, dagegen wurden zwischen 1710 und 1713 insgesamt 13 Kaufleute aufgenommen. Von diesen hatte mehr als die Hälfte die Staatsangehörigkeit nach Annes Einbürgerungsgesetz von 1709 erworben. Neben Hugenotten gehörten zu ihnen u. a. Adolph Rodde, Mathias Schiffner, Christian Meyer und Henry Voguell. Letzterer trat der Russia Company allerdings erst 1725 bei.

<sup>93</sup> Zahlen zusammengestellt aus GL, RC MSS 11 741/4–5; vgl. auch SCHULTE BEERBÜHL, Staatsangehörigkeit, S. 389.

<sup>94</sup> Zahlen zusammengetragen aus Russia Company Minute Books MSS 11 741/2–11; in den allermeisten Fällen vermerken die Bücher die Einbürgerung. Es gab aber nachweislich einige, in denen sie dies nicht taten, so z. B. im Fall von Jacob Jacobsen, Sir Peter Meyer oder John Julius Angerstein. Von daher ist von einer leicht höheren Gesamtzahl auszugehen.

<sup>95</sup> S. hierzu ausführlich, SCHULTE BEERBÜHL, Staatsangehörigkeit, S. 389.

<sup>96</sup> S. o. hierzu.

73 Bremer Kaufleuten 26. Das entspricht einem prozentualen Anteil von etwa 22% bzw. 36%. Die Gründe für den höheren Anteil der Bremer Kaufleute sind in der unterschiedlichen Handelsstruktur und -orientierung der beiden Hansestädte zu suchen. Hamburg war von jeher die bedeutendere Handelsstadt gewesen mit weitreichenderen internationalen Beziehungen, und der Handel der Hamburger in London war seit dem frühen 18. Jahrhundert stärker nach Spanien und Portugal orientiert.<sup>97</sup> Die politischen Verhältnisse in Bremen – seine Besetzung durch Dänemark und insbesondere die hohen Elsflether Zölle – behinderten lange Zeit eine Ausdehnung des Handels. Erst in der zweiten Hälfte wandten sich die Bremer Kaufleute stärker dem Atlantikhandel zu. Fehlendes Kapital wird bei ihnen ebenfalls eine Rolle gespielt haben, denn die Umlaufzeit nach Südwesteuropa war deutlich länger als nach Rußland. Sie lag zwischen zwei und drei Jahren.<sup>98</sup> Da Hamburg nach London und Amsterdam einer der wichtigsten Finanzplätze Europas war, hatten die Hamburger Kaufleute anders als die Bremer einen unmittelbareren Zugang zum Kapitalmarkt. Die Zahlen der Hamburger in der *Russia Company* belegen aber, daß auch für sie der Rußlandhandel von England aus Anreize bot. Sie hatten in London infolge der traditionell weitreichenderen Handelsbeziehungen der Heimatstadt und der stärkeren Finanzkraft in der britischen Hauptstadt die größeren Wahlmöglichkeiten.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts war der Bremer Handel mit Rußland bedeutungslos gewesen. Die Neutralität Bremens während des Siebenjährigen Krieges leitete den Aufschwung ein und wurde durch die Herabsetzung der Elsflether Zölle Anfang der 1770er Jahre erleichtert.<sup>99</sup> Wie die Angabebücher der Schlachte zeigen, rückte Rußland an die vierte Stelle der Importländer vor, während die Zahl der Schiffe aus Spanien oder Portugal bis zum Ende des Jahrhunderts gering blieb.<sup>100</sup> Der Eintritt der Bremer Kaufleute in die Londoner *Russia Company* sowie der Anstieg des bremischen Rußlandhandels verliefen in etwa parallel. Bis 1750 traten der *Russia Company* nur fünf eingebürgerte Kaufleute bremischer Herkunft bei, zwischen 1751 und 1800 stieg ihre Zahl auf 18. Die höchsten Beitrittszahlen gab es in den 1790er Jahren.<sup>101</sup>

Auf Grund der Quellenlage ist die zeitliche Abfolge des Aufbaus der Verbindungen zwischen Bremen, Großbritannien und Rußland nicht mehr genau festzustellen. Die Familien Grote, Heymann, Berck, Duntze oder Heineken in Bremen bauten entweder gleichzeitig mit oder kurz nach der Niederlassung eines Familienmitglieds in London Handelskontakte nach Rußland auf. Einige

<sup>97</sup> S. hierzu die Arbeiten von KELLENBENZ, Unternehmerkräfte, und Hans POHL, Die Beziehungen Hamburgs zu Spanien und dem spanischen Amerika in der Zeit von 1740–1806 (VSWG Beiheft 45), Wiesbaden 1963.

<sup>98</sup> GERHARD, England, S. 69, Anm. 113.

<sup>99</sup> Vgl. hierzu ausführlich MENKE, Beziehungen der Hansestädte, S. 190–199.

<sup>100</sup> S. o.

<sup>101</sup> Zahlen zusammengestellt auf der Basis der Court Minutes der *Russia Company*, GL, MSS 11741/6–9.

der Bremer Handelshäuser wie die der Familien Wienholt, Nonnen und Albers unterhielten schon vorher Handelsbeziehungen nach Rußland. Hervorzuheben ist, daß die Mehrheit der Bremer Rußlandhändler Kinder oder andere enge Verwandte in Großbritannien hatten.<sup>102</sup> Die Bremer Handelsfamilien bauten den Handel zum Teil als bewußten Dreieckshandel auf. So emigrierten zwei Brüder aus der Handelsfamilie Klencke nach Großbritannien. Während Martin Klencke in London blieb, ging sein Bruder Henry als britischer Staatsangehöriger nach St. Petersburg.<sup>103</sup> Andere Bremer, wie Johann Meybohm, bauten den Dreieckshandel mit England von Rußland aus auf. Johann Meybohm ließ sich zuerst in der neuen russischen Hauptstadt nieder und erwarb dann die britische Staatsangehörigkeit.<sup>104</sup>

Der Eintritt in die Russia Company eröffnete den Eingebürgerten auch den Zugang zum Londoner Geld- und Kreditmarkt, denn viele der international führenden britischen Bankiers gehörten der Handelsorganisation an. Neben Samuel Holden zählten zu ihren Mitgliedern die Thorntons, die Barings, die Eigentümer des Amsterdamer Handels- und Bankhauses Hope & Co und Prescott & Grote. Edward Forster, Governor der Russia Company von 1781 bis nach der Jahrhundertwende, war zugleich Präsident der Londoner Börse.<sup>105</sup> Die Eingebürgerten erhielten mit ihrer Mitgliedschaft somit Zugang zu einem Netzwerk von einflußreichen Persönlichkeiten im Finanzwesen. Vor dem Hintergrund der begrenzten wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten in der Heimatstadt war der Beitritt für bremische Kaufleute – aber nicht nur für diese – sehr attraktiv.<sup>106</sup>

Anders als die Levant Company besaß die Russia Company keine gemeinsamen Schiffe, die von den Mitgliedern zu festgesetzten Terminen beladen werden mußten. Die Verfrachtung wurde jedem Mitglied selber überlassen. Hierdurch gewährte sie ihren Mitgliedern eine größere kaufmännische Handlungsfreiheit mit besseren Gewinnchancen.<sup>107</sup>

Auf Grund der niedrigen Beitrittsgebühr ist bei einigen Mitgliedern ein nur ephemeres Interesse am Rußlandhandel nicht ganz auszuschließen, d. h., sie traten ihr nur bei, um sich ein gelegentliches Kommissionsgeschäft nicht entgehen zu lassen. Eine Mitgliedschaft aus reinen Prestige Gründen kann bei der überwiegenden Mehrheit der Eingebürgerten ausgeschlossen wer-

<sup>102</sup> Zu den Namen der Bremer Kaufleute im Rußlandhandel, vgl. MENKE, Beziehungen der Hansestädte, bes. S. 190, 198f.

<sup>103</sup> SHAW II, S. 141, 149; NA, Prob 11/1039; KENT's Directory 1755–1778.

<sup>104</sup> MENKE, Beziehungen der Hansestädte, S. 199.

<sup>105</sup> GL, RC MSS 11 741/9, 12. Feb. 1796, fol. 101; GERHARD, England, S. 63f.; zu Hope & Co vgl. BUIST, At Spes non Fracta.

<sup>106</sup> Das gilt für die Mehrheit der Deutschen.

<sup>107</sup> Der Zwang zur Benutzung der von der Kompanie gecharterten Schiffe hatte in der ersten Hälfte die Kritik sowohl von Mitgliedern als auch von Außenstehenden auf sich gezogen (vgl. hierzu DAVIS, Aleppo, S. 53f.; WOOD, Levant Company, S. 210f. sowie GERHARD, England, S. 63). Diese Praxis wurde 1744 abgeschafft.

den.<sup>108</sup> Von der Russia Company sind zwar keine Abgabebücher vorhanden, die etwas über den Handel der Mitglieder aussagen könnten, doch läßt sich einiges über das Handelsinteresse der Eingebürgerten aus dem Zeitabstand zwischen Einbürgerung und Eintritt in die Handelsorganisation ablesen. Ein Vergleich mit der Levant Company macht dies deutlich.

Die Einbürgerung erfolgte bei den Kaufleuten im allgemeinen zu dem Zeitpunkt der Gründung eines Handelshauses bzw. des Eintritts als Teilhaber in ein solches. Die nachfolgenden etwa fünf Jahre dienten dem Aufbau des Geschäfts. In diesen Jahren fiel die Entscheidung über die geographische und warenmäßige Spezialisierung des Handels, und mit ihr der Entschluß zum Beitritt in eine der Handelskompanien. Ein späterer Zeitpunkt konnte mit einer Erweiterung oder Umorientierung des Handels im Zusammenhang stehen, ebenso auch mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Der Eintrittszeitpunkt nach der Einbürgerung vermag von daher einen gewissen Einblick in das Handelsinteresse des Kaufmanns zu geben. Der Erwerb der Mitgliedschaft auf Grund eines gelegentlichen Kommissionsgeschäftes ist zwar zu keinem Zeitpunkt grundsätzlich auszuschließen, doch ließ sich bei vielen Deutschen ein mehr als nur vorübergehendes Interesse am Rußlandhandel feststellen. Trotz der niedrigen Gebühren spielten Kostenerwägungen nicht allein beim Entschluß zur Mitgliedschaft in der Levant Company, sondern auch der Russia Company eine Rolle.

Martin Kuyk van Mierop trat der Levant Company unmittelbar nach der Öffnung bei, Conrad Heinzelmann, Christopher Henry Martens, Elise Hubert Desvignes innerhalb des ersten Jahres und Henry Peter Kuhff 13 Monate nach seiner Einbürgerung. Die Mehrheit der Eingebürgerten trat der Handelsorganisation aber sehr spät bei und zwar in vielen Fällen nach mehr als zehn Jahren. Das Eintrittsdatum bei diesen Personen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufschwung des Levantehandels.<sup>109</sup> John Daniel Paul erwarb die Mitgliedschaft erst 16 Jahre nach seiner Einbürgerung. Er stieg dann aber zu einem der großen Levantehändler unter den Eingebürgerten auf. Obwohl beide Brüder, John William und John Daniel Paul, gleichzeitig der Russia Company beitraten, verzichtete John William zunächst auf die Mitgliedschaft in der Levant Company.<sup>110</sup> Kostenerwägungen sowie die Notwendigkeit, einen Fuß im Levantehandel zu behalten, veranlaßten den jüngeren Bruder aber unmittelbar nach dem Tode des älteren zum Beitritt. Beide waren unverheiratet geblieben, und John Daniel hatte, als sein Bruder starb, seinen Neffen John

<sup>108</sup> Ausnahme waren wahrscheinlich Sebastian Fridag sen. und Julius Angerstein. Beide traten der Russia Company gegen Ende ihres aktiven Berufslebens bei. Es handelte sich augenscheinlich um eine „complimentary election“. Die Russia Company und auch die Levant Company boten in der Spätphase ihrer Geschichte angesehenen Persönlichkeiten eine Art Ehren-Mitgliedschaft an. (Vgl. zu dieser Praxis in der Levant Company: WOOD, Levant Company, S. 195).

<sup>109</sup> S. o. hierzu Tabelle.

<sup>110</sup> S. o. hierzu.

William Vogel aus Strehlen in Schlesien nach London geholt. Letzterer trat ebenfalls erst im Todesjahr seines Onkels 1795 der Levant Company bei. Drei Jahre später wurde er dann auch Mitglied in der Russia Company.<sup>111</sup>

Während die Deutschen oft erst lange nach dem Erwerb der Staatsangehörigkeit den Eintritt in die Levant Company vollzogen und dieser Schritt, wie im Fall des Handelshauses Paul, aus Kostenerwägungen immer nur vom Firmeninhaber vollzogen wurde, ergibt sich bei der Russia Company ein anderes Bild. Die Mehrheit der Eingebürgerten erwarb die Mitgliedschaft zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt. Die Auswertung des Eintrittszeitpunkts bei 206 eingebürgerten Kaufleuten ergab, daß ihr 61% innerhalb der ersten 5 Jahre bzw. 71,5% innerhalb der ersten zehn Jahre nach der Einbürgerung beitraten.<sup>112</sup>

Tab. 15: Eintrittszeitpunkt in die Russia Company nach der Einbürgerung

| Im 1. Monat |    | 2.–12. Monat |    | 2.–5. Jahr |    | 6.–10. Jahr |      | 11.–20. Jahr |      | über 20 Jahre |     |
|-------------|----|--------------|----|------------|----|-------------|------|--------------|------|---------------|-----|
| Abs.        | %  | Abs.         | %  | Abs.       | %  | Abs.        | %    | Abs.         | %    | Abs.          | %   |
| 23          | 11 | 48           | 23 | 54         | 26 | 36          | 17,5 | 32           | 15,5 | 13            | 3,3 |

Das hohe Interesse am Rußlandhandel ist vor allem daran zu erkennen, daß mehr als 34% innerhalb des ersten Jahres bzw. 11% noch im ersten Monat nach der Einbürgerung die Mitgliedschaft suchten. In einzelnen Fällen beantragten sogar minderjährige Jungkaufleute, Ausländer und Eingebürgerte ohne Englischkenntnisse die Mitgliedschaft. Andere, wie Ernst Bardewick aus Oldenburg oder Nicholas Albert Martinius aus Hamburg, bewarben sich bei noch laufendem Einbürgerungsverfahren um die Aufnahme.<sup>113</sup> Bei denen, die innerhalb des ersten Monats bzw. des ersten Jahres Mitglied wurden, handelte es sich in der Mehrheit um Faktoren, die im Auftrag eines britischen Handels-

<sup>111</sup> SHAW II, S. 193; GL, RC MSS 11 741/9, 19. Jan. 1798, fol. 182; Levant Company NA, SP 105/333, fol. 72.

<sup>112</sup> Von den 220 eingebürgerten Mitgliedern konnte nicht bei allen das genaue Einbürgerungsdatum ermittelt werden, da sie zum Teil nach Sondergesetzen eingebürgert wurden. S. o. zur Überlieferung der Einbürgerungsakten aus der Zeit von Anne's Einbürgerungsgesetz von 1709. In den Protokollbüchern der Russia Company wurde im allgemeinen vermerkt, wann die Einbürgerungsurkunden vorgelegt wurden, nicht jedoch das Datum der Einbürgerung. Jüdische Mitglieder in der Handelskompanie sind bei dieser Auswertung nicht miteinbezogen worden (zu ihnen s. u.).

<sup>113</sup> GL, RC MSS 11 741/8, 28. Jan. 1791, fol. 307, Martinius stellte den Antrag am 28. Jan. 1791, am 23. März erhielt er die britische Staatsangehörigkeit. Die Russia Company gewährte ihm für die Übergangszeit das Recht, mit Rußland zu handeln; zu Bardewick, GL, RC MSS 11 741/5, 3. Mai 1731, fols. 355f.: den Aufnahmeantrag stellte er am 3. Mai 1731. Am 7. Mai erhielt er die Staatsangehörigkeit.

hauses nach Rußland geschickt wurden. Die Charter der Company zwang die Betroffenen zu diesem Vorgehen, denn nach ihr mußte auch jeder Faktor Mitglied sein.

Bei den Gesellschaftern oder Inhabern von Handelsgeschäften fand sich ein ähnliches Beitrittsverhalten wie bei denen in der *Levant Company*. Ihr Beitritt erfolgte oft erst später. Hermann Jacob Garrels sowie Anthony Hinrichs hatten sich in den ersten beiden Jahren zunächst auf den Aufbau eines festen Kundenkreises in ihrer norddeutschen Heimat konzentriert, bevor sie sich 1798 der *Russia Company* zuwandten. Obwohl die Eintrittsgebühr sehr niedrig war, verzichteten sie in der Anfangsphase auf den Beitritt. Erst als sie ihre geschäftlichen Verbindungen ausdehnten, erwarben sie die Mitgliedschaft. Henry Uthoff und John Anthony Rücker wurden drei bzw. sechs Jahre nach der Einbürgerung Mitglied. Sie arbeiteten im Handelshaus von George Amyand, der nicht nur einfaches Mitglied in der Handelsorganisation war, sondern seit 1749 im Court of Assistants saß.<sup>114</sup> Sein Handelshaus galt in den 1750er Jahren als eines der größten westeuropäischen Rußlandhäuser. Für Rücker und Uthoff bestand offensichtlich zunächst keine Notwendigkeit zur Mitgliedschaft. 1750 wurden sie erstmals in den Londoner Adreßbüchern als Teilhaber des Handelshauses Amyand, Uthoff & Rücker erwähnt. Anfang des folgenden Jahres traten beide der *Russia Company* bei.<sup>115</sup>

Ein ähnliches Beitrittsmuster ist später auch bei den Gesellschaftern des Handelshauses von John Anthony Rücker festzustellen, nachdem er nach dem Tode von George Amyand ein eigenes Handelshaus eröffnet hatte. Obwohl sein Neffe Daniel Henry Rücker seit mehr als 22 Jahren britischer Staatsangehöriger und Teilhaber im Handelshaus seines Onkels John Anthony Rücker war, trat er der *Russia Company* lange Zeit nicht bei. Erst Nachfolge-Überlegungen veranlaßten ihn 1797 zum Beitritt, als sein Onkel aus Alters- und Gesundheitsgründen plante, sein Amt als Assistant niederzulegen. Als dieser im März 1798 auf der Jahresversammlung seinen Sitz im Court of Assistants niederlegte, rückte sein Neffe nach.<sup>116</sup> Von den beiden Neffen Siegmund und Henry John Rücker, die sich nach der Jahrhundertwende in London niederließen, wurde der erste noch im Jahr seiner Einbürgerung Mitglied, letzterer erst vier Jahre später. Henry John war jedoch schon seit 1797 bei seinem Onkel Daniel Henry Teilhaber, und sein Beitritt 1809 hing möglicherweise mit einer Veränderung der Teilhaberverhältnisse zusammen. Obwohl das Handelshaus Rücker sich in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zunehmend dem Atlantikhandel zugewandt hatte, blieb der Rußlandhandel ein wichtiges Standbein, da das Zarenreich ein zukunftsträchtiges Absatzgebiet für westindischen Zucker und andere Kolonialwaren darstellte.

<sup>114</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 1. März 1748/9, fols. 42–4.

<sup>115</sup> Sie wurden beide am 21. Februar 1751 aufgenommen.

<sup>116</sup> GL, RC MSS 11 741/9, 26. Okt. 1797, 1. März 1798, fols. 157f., 168.

Der ausgesprochen späte Eintrittszeitpunkt einiger Deutscher von mehr als zehn, 15 oder 20 Jahren nach ihrer Einbürgerung ist zum Teil auf die Gruppe zurückzuführen, die der Handelskompanie kurz nach der Reform von 1698 beiträt. Zum Zeitpunkt der Öffnung der Russia Company war Theodor Jacobsen bereits seit 29 Jahren britischer Staatsangehöriger. Sein Neffe Jacob Jacobsen war 1685 britischer Staatsangehöriger geworden, trat ihr aber erst 1702 bei. Das hing mit seinem Lebensalter zusammen. Nach der Charta der Russia Company konnte ein Jungkaufmann erst mit der Vollendung des 21. Lebensjahres Mitglied werden. Theodor Jacobsen hatte seinen Neffen als Kleinkind im Alter von vier Jahren einbürgern lassen. Als 1698/9 Eingebürgerte erstmals eine Beitrittschance erhielten, war er noch minderjährig gewesen. Als er 1702 die Volljährigkeit erreichte, trat er ihr sofort bei.<sup>117</sup>

Ein Eintritt nach mehr als zehn Jahren kann nicht zwangsläufig als Zeichen eines ephemeren Interesses am Rußlandhandel gedeutet werden. John Abraham Korten wurde erst 1730, d. h. zwölf Jahre nach seiner Einbürgerung, Mitglied, nachdem er illegalerweise Waren aus Rußland importiert hatte.<sup>118</sup> Über seine ersten zwölf Jahre in London ist nichts bekannt. In den nachfolgenden Jahren gewann der Rußlandhandel jedenfalls große Bedeutung für ihn. Sein Bruder Peter, den er um 1730 in sein Geschäft aufnahm, trat nur sechs Wochen nach dem Erwerb der Staatsangehörigkeit der Russia Company bei, ebenso auch sein Neffe Godfrey Wichelhausen, den er nach dem Tod seines Bruders aufnahm.<sup>119</sup> John Abraham Korten wurde 1740 in den Court of Assistants der Handelskompanie kooptiert, ebenso auch Henry Uhthoff und John Anthony Rucker Mitte der 1750er Jahre.

Welche Bedeutung der Rußlandhandel für Paul Amsinck, jun. hatte, ist aus den vorhandenen Quellen nicht zu erschließen. Der Handelsschwerpunkt der Familie Amsinck war in der ersten Hälfte des Jahrhunderts Portugal und Spanien. Paul jun. war selbst in Oporto geboren. Seine beiden in London lebenden Onkel William und Paul Amsinck hatten bis zu ihrem Tod 1764 und 1765 nicht der Russia Company angehört. Paul Amsinck jun. dagegen und sein Mitgesellschafter Helwig Lewis Tonnies aus Hamburg traten ihr 1764, fünf Jahre nach

<sup>117</sup> SHAW I, S. 168; GL, RC MSS 11 741/2, 25. Feb. 1698/99, fol. 255; im gleichen Jahr lehnte die Russia Company die Aufnahme von Paul Westhoffe aus Moskau auf Grund seiner Minderjährigkeit ab, obwohl er die britische Staatsangehörigkeit besaß (GL, RC MSS 11 741/3, 24. Juni 1702, fol. 77); John Anthony Rucker war bei seiner Einbürgerung 1796 16 Jahre alt und beantragte deshalb erst im Frühjahr 1802 die Mitgliedschaft (GL, RC MSS 11 741/9, 4. Mai 1802, fol. 331).

<sup>118</sup> GL, RC MSS 11 741/5, fol. 340, 3. Sept. 1730.

<sup>119</sup> Peter Korten erwarb am 9. April 1731 die Staatsangehörigkeit, und am 20. Mai trat er der Russia Company bei. John Abraham Korten war erst Ende September Mitglied geworden. Godfrey Wichelhausen wurde am 22. April 1737 britischer Staatsangehöriger und wurde am 2. Juni des gleichen Jahres aufgenommen (SHAW II, S. 136, 141; GL, RC MSS 11 741/5, 3. Sept. 1730, 20. Mai 1731, fols. 340, 358; 11 741/6, 2. Juni 1737, fol. 102).

ihrer Einbürgerung, bei.<sup>120</sup> Amsincks Entschluß ist möglicherweise vor dem Hintergrund des rückläufigen Portugalhandels zu sehen. Anfang der 1760er Jahre erfuhr der bis dahin florierende britische Portugalhandel einen starken Einbruch, von dem er sich nicht mehr erholte.

18 Eingebürgerte gehörten sowohl der Russia wie der Levant Company an. Von ihnen erwarben 14 als erstes die Mitgliedschaft in der Russia Company und nur vier zuerst in der Levant Company. Bei diesen vier handelte es sich um John Daniel Paul, seinen Neffen John William Vogel, John Julius Angerstein sowie Gerard Berck. Beim Letzteren lagen allerdings zwischen dem Eintritt in die Levant und die Russia Company nicht einmal zwei Monate. Das vergleichsweise frühe Eintrittsdatum sowie die hohe Zahl der Eingebürgerten in der Russia Company lassen ein insgesamt hohes Interesse am Rußlandhandel erkennen.

### 2.3.2. Die Russia Company und die Bank of Scotland

Die Koalitionskriege sowie die politischen Ereignisse in Rußland leiteten den Niedergang der Russia Company ein. Nach dem Tode Katharinas II. betrieb Paul I. eine ausgesprochen britenfeindliche Politik. Er verwies sie Ende des Jahrhunderts des Landes und sequestrierte ihr Eigentum. Nach der Ermordung Pauls I. 1801 verbesserten sich die Beziehungen wieder, und 1813 schlossen beide Länder einen neuen Handelsvertrag ab. Er vermochte den Verfall der Russia Company nicht mehr aufzuhalten. Anders als die Levant Company gab sie in den 1820er Jahren ihre Charta nicht zurück, doch übte sie keine durchgreifende Kontrolle mehr über den Handel aus.

Trotz der Schwäche der Company ging die Zahl der Neuaufnahmen, auch die der Eingebürgerten, während der Koalitionskriege noch nicht zurück. Drei neue Entwicklungen beeinflussten seit Ausbruch des Krieges die Aufnahmepraxis: 1. Die Erschwerung des Einbürgerungsverfahrens seit 1798 ließ die Zahl der Ausländer steigen, die ihren Mitgliedsantrag bereits vor dem Erwerb der Staatsangehörigkeit stellten, um zumindest eine vorläufige Handelserlaubnis zu erlangen. 16 Antragsteller erhielten eine vorläufige Genehmigung mit dem Vermerk, daß sie ihre Einbürgerungsurkunde später nachreichen sollten. Von ihnen erhielt mehr als die Hälfte nicht die britische Staatsangehörigkeit.<sup>121</sup>

<sup>120</sup> Beide hatten die Staatsangehörigkeit am 20. Dez. 1759 erworben und waren am 27. Jan. 1765 der Russia Company beigetreten. Das Handelshaus Amsinck, Paul & Co, Great St. Helen's wurde erstmals 1759 in Kent erwähnt. Nach 1761 firmierte es unter Tonnies & Amsinck, Great St. Helen's (KENT'S Directory 1763).

<sup>121</sup> Nach 1808 vermerkte die Russia Company nicht mehr unbedingt, ob es sich bei den Antragstellern um Ausländer handelte, sondern hielt lediglich fest, daß sie „not being entitled to their freedom“ seien. Von daher ist die Zahl der ausländischen Antragsteller nicht mehr genau zu ermitteln. Auch bei John Henry Schröder, der am 12. Feb. 1808 seinen Aufnahmeantrag stellte, wurde nicht vermerkt, daß er Ausländer war. Seine Einbürgerung wurde ein Jahr später vom Innenministerium abgelehnt (s. o.). Sein Bruder John Frederick trat im Nov. 1807, d.h. sechs Jahre nach seiner Einbürgerung, der Kompanie bei (GL, RC MSS 11 741/10, 6. Nov. 1807, fol.86).

Zwischen Aufnahmeantrag und Erwerb der Staatsangehörigkeit vergingen bei einigen mehr als ein Jahr, im Fall von Daniel Boileau aus Berlin sogar mehr als fünf Jahre.<sup>122</sup> 2. Angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen wurde es für die Russia Company zunehmend schwieriger, die Kontrolle über die mit Rußland handelnden Kaufleute aufrecht zu erhalten. Briten wie Eingebürgerte traten der Handelsorganisation nur noch sehr zögerlich bei. Bei den Eingebürgerten zeigte es sich daran, daß sie zwar den Aufnahmeantrag stellten, jedoch zum Teil erst nach wiederholter Aufforderung ihre Einbürgerungsurkunde vorlegten. So hatte der gebürtige Holländer Charles Theophilus Cazenove zwar schon 1791 die britische Staatsangehörigkeit erworben, Anfang 1802 den Aufnahmeantrag gestellt, seine Einbürgerungsurkunde jedoch erst Anfang 1803 vorgelegt.<sup>123</sup> 3. Neben Juden wurden nach 1807 auch vereinzelt Eingebürgerte wie Diederick Willinck aufgenommen, die die Staatsangehörigkeit durch Denization erworben hatten.<sup>124</sup> Ihrem Niedergang versuchte die Russia Company im Gegensatz zur Levant Company durch eine deutlich liberalere Aufnahmepraxis zu begegnen. Sie nahm auch gegenüber den Eingebürgerten der Bank of Scotland eine freizügigere Haltung ein.

Mit dem Zusammenbruch der Einbürgerungspolitik unter Sidmouth wurden ausländische Kaufleute auch in der Russia Company nicht mehr aufgenommen. Einige von ihnen, die sich seit 1810 vergeblich um die Staatsangehörigkeit beworben hatten, nutzten ebenfalls das 1818 entdeckte Einbürgerungsrecht der Bank von Schottland zum Mitgliedsantrag in der Russia Company.

Tab. 16: Mitglieder in der Russia Company, die durch Anteile der Bank of Scotland eingebürgert wurden

| Namen                            | Eintrittsdatum in die Russia Company |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| John Stevens <i>Barandon</i>     | 30. April 1818                       |
| John Christian <i>Blohm</i>      | 10. Juni 1818                        |
| Frederick Johan <i>Grauthoff</i> | 30. April 1818                       |
| Samuel Ludwig <i>Gross</i>       | 7. Juli 1818                         |
| Lewis Frederick <i>Hulle</i>     | 18. Mai 1818                         |
| Henry <i>Schaaf</i>              | 8. Mai 1818                          |
| John Henry <i>Schroeder</i>      | 12. Mai 1818                         |
| Charles Henry <i>Stavenhagen</i> | 10. Juni 1818                        |

Auch andere, die keine Einbürgerungsanträge beim Parlament gestellt hatten, nutzten die Gelegenheit um der Russia Company beizutreten, bzw. die vorher schon illegalerweise in ihrem Monopolbereich gehandelt hatten.<sup>125</sup> Im gleichen

<sup>122</sup> Er hatte den Antrag am 23. Nov. 1798 zusammen mit Giles Christoph Hedernberg aus Rußland gestellt. Boileau erhielt die Staatsangehörigkeit am 23. März 1804, Hedernberg wurde nicht eingebürgert.

<sup>123</sup> GL, RC MSS 11 741/9, 7. Jan. 1803, fol. 349.

<sup>124</sup> GL, RC MSS 11 741/10, 6. Nov. 1810, fol. 132.

<sup>125</sup> GL, RC MSS 11 741/10, 9. und 13. Feb. 1816, 27. Nov. 1818, zum Gesetz s. o. Kap. I.

Monat wie John Henry Schröder hatten sich Gross und Blohm 1810 zusammen mit Charles Lewis Paleske, einem Verwandten des schon genannten Nathaniel Lewis Paleske aus Danzig, vergeblich um die britische Staatsangehörigkeit beworben. Schaaf scheiterte 1816.<sup>126</sup>

Zwischen 1813 und 1816 gerieten Henry Schaaf aus Leipzig, John Christian Blohm und Samuel Lewis Gross mehrfach in Konflikt mit der *Russia Company*. Schaaf hatte 1813 und 1814 zusammen mit Blohm Hanf und andere Waren in größerer Menge aus Rußland importiert. 1816 hatte die Fa. Groß & Blohm mit Unterstützung des britischen Warenmaklers Joshua Metcalfe erneut Hanf aus Petersburg eingeführt. In diesem Fall strengte die Handelskompanie einen Prozeß vor dem Court of Common Pleas an. Der Court of Assistants forderte Metcalfe im Februar 1816 zur Rechtfertigung seines Verhaltens auf. Er entschuldigte sich damit, daß das Geschäft zu einem Zeitpunkt abgeschlossen worden sei, als noch nicht absehbar war, daß Gross und Blohm nicht der Company beitreten konnten. Sie seien zudem schon lange im Lande und hätten das Geschäft von Mr. Paleske übernommen, der viele Jahre lang Mitglied der Company gewesen sei.<sup>127</sup> Dabei beließ es die Handelskompanie.

Die *Russia Company* hatte im 18. Jahrhundert mehrfach vergeblich gegen die Einbürgerungspraxis des Parlaments protestiert, so daß sie keine rechtlichen Schritte mehr unternahm. Zudem wurde in einem Rechtsgutachten, das der Court of Aldermen der City of London eingeholt hatte, die Rechtsgültigkeit der Einbürgerung durch die Bank von Schottland vertreten. Die Stadtväter der City hatten dieses eingeholt, nachdem zwei durch die Bank of Scotland Eingebürgerte das Bürgerrecht beantragt hatten.<sup>128</sup> Während die *Levant Company* die durch die Bank von Schottland Eingebürgerten zunächst nur unter Vorbehalt aufgenommen hatte und ihre endgültige Aufnahme schließlich ablehnte, schloß sich die *Russia Company* diesem Vorgehen nicht an, sondern gewährte ihnen die Mitgliedschaft.

<sup>126</sup> JHL Bd. 47, 19. Feb. 1810; Bd. 50, 26. Feb. 1816; NA, HO 5/24. Schaaf lebte seit September 1801 in England.

<sup>127</sup> GL, RC MSS 11 741/10, 10. Dez. 1813, fol. 202, 9. Dez. 1814, fol. 235, 23. Feb. 1816, fol. 263; bei dem genannten Paleske handelt es sich vermutlich um Nathaniel Lewis Paleske aus Danzig, der 1780 die britische Staatsangehörigkeit erwarb und im April 1783 der *Russia Company* beitrug (SHAW II, S. 186 sowie GL, RC MSS 11 741/8, 8. April 1783, fol. 112). Ein anderer Paleske, Charles Lewis aus Danzig, vermutlich ein Neffe Nathaniel Paleskes, hatte am 19. Feb. 1810 eine Petition auf Einbürgerung beim Oberhaus eingereicht (JHL Bd. 47, 19. Feb. 1810). Sein Antrag wurde vom Innenministerium mehrfach abgelehnt. In seinem Antrag auf Ausstellung eines Zertifikats hatte er angegeben, daß er 18 Jahre alt war und mit 12 Jahren zur Ausbildung nach England gekommen sei (NA, HO 5/24 sein Antrag war erstmals am 2. Mai 1810 abgelehnt worden und zum dritten Mal am 17. Feb. 1812). Gross hatte am 19. Februar ebenfalls eine Petition auf Einbürgerung eingereicht, die gleichfalls abgelehnt wurde (JHL Bd. 47, 19. Feb. 1810).

<sup>128</sup> Zwei in der Schweiz geborene und durch die Bank von Schottland Eingebürgerte hatten das Bürgerrecht beantragt (CLRO, Misc MSS 39/14).

## 2.3.3. Die Russia Company im Konflikt mit der Einbürgerungspraxis

Gleich in den ersten Jahren nach der Reform sah sich der Court of Assistants gezwungen, sich mit dem Problem der Nationalität auseinanderzusetzen. In diesem Fall ging es um die Frage, ob ein Schotte als englischer Staatsangehöriger zu betrachten sei und damit nach dem Gesetz von 1698 ein Anrecht auf Mitgliedschaft habe.<sup>129</sup> Nach dem Präzedenzfall von 1608 (Calvin's Case) waren alle nach der Thronbesteigung von James I. geborenen Schotten zugleich Engländer, alle vor der Thronbesteigung Geborenen jedoch nicht. Trotz dieses Urteils ließen sich bis zur Union mit Schottland 1707 Schotten einbürgern, die über Grundbesitz in England verfügten.<sup>130</sup> Nachdem der Schotte Joseph Ormstone im Juli 1703 seinen Aufnahmeantrag gestellt hatte, wandte sich der Court of Assistants der Russia Company an den Kronanwalt. Erst nach dessen Entscheidung, nach der ein Schotte als englischer Untertan zu betrachten sei, sofern er als Haushaltsvorstand in England lebte, wurde er aufgenommen.<sup>131</sup>

Über die fehlende Residenzpflicht im britischen Einbürgerungsrecht kam es Mitte des Jahrhunderts zwischen den Eingebürgerten und einigen gebürtigen Engländern in der Russia Company zu Auseinandersetzungen. Schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts hatten Ausländer die britische Staatsangehörigkeit erworben, waren der Handelskompanie beigetreten und unmittelbar darauf nach Rußland gegangen. Ihre Zahl nahm seit Anfang der 1730er Jahre deutlich zu. Diese Praxis ging vor allem von den in Rußland lebenden Deutschen und insbesondere den Russen deutscher und niederländischer Abstammung aus.<sup>132</sup> Zu ihnen gehörten u. a. Jacob Wolff und Hermann Meyer. Zum Erwerb der Staatsangehörigkeit reisten sie nach London, da das Einbürgerungsverfahren das persönliche Erscheinen verlangte. Sie mußten vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß ihre Bewerbung um die Staatsangehörigkeit begründen und den Treueeid vor den Schranken des Parlaments ablegen. Die Gelegenheit nutzten viele zum anschließenden Beitritt in die Russia Company, bevor sie nach Rußland zurückkehrten. Aus diesem Grunde stellte auch Ernst Bardewick seinen Antrag auf Mitgliedschaft während des noch laufenden Einbürgerungsverfahrens.<sup>133</sup>

Verschiedentlich erreichte der Antrag die Handelsorganisation erst, als die frisch Eingebürgerten sich schon nicht mehr in England befanden. Das Aufnahmegesuch von Joseph Lieutand, einem Eingebürgerten schweizerischer Herkunft, wurde dem Court 1744 vorgelegt, als jener bereits auf dem Weg nach Petersburg war.<sup>134</sup> Ein anderer Schweizer, John James Tournison, war

<sup>129</sup> GL, RC MSS 11 741/ 3, fols.101, 109.

<sup>130</sup> Vgl. Einbürgerungsgesetze in: SHAW I.

<sup>131</sup> GL, RC MSS 11 741/ 3, fol.109. Ormstone wohnte mit seiner Familie seit 12 Jahren in London.

<sup>132</sup> S. u. Liste der eingebürgerten Briten in Rußland.

<sup>133</sup> GL, RC MSS 11 741/5, fol.355.

<sup>134</sup> GL, RC MSS 11 741/6; 22. Feb. 1744/45, fol.312.

nach seiner Einbürgerung nach Basel zurückgekehrt und stellte 1767 von dort aus den Aufnahmeantrag. Die *Russia Company* nahm ihn nicht nur auf, sondern erlaubte ihm, den Aufnahmeeid vor einem der Baseler Magistrate abzulegen. Er sollte lediglich eine Kopie nach London schicken.<sup>135</sup> Vereinzelt bewarben sich Kaufleute aus Amerika oder anderen europäischen Ländern um die Mitgliedschaft. Die meisten aus dem Ausland gestellten Aufnahmeanträge kamen jedoch aus Rußland.<sup>136</sup> Sie wurden durch Agenten eingereicht. So ließen Peter Conrad Swellengrebell, Lorentz Bastian Ritter oder Joseph Lieutand ihre Mitgliedsanträge durch befreundete britische Kaufleute und Geschäftspartner vorlegen.<sup>137</sup> Hans Bardewick beantragte die Aufnahme von Persien aus durch den Rußlandkaufmann Edmund Vaus.<sup>138</sup> Die *Russia Company* forderte sie anfangs allerdings auf, den Eid bei ihrem nächsten Aufenthalt in England persönlich abzulegen. Für die Zeit zwischen Antragstellung und Eid erhielten sie eine befristete Handelserlaubnis. Zwischen beiden Ereignissen verging zum Teil erhebliche Zeit. So hatte Peter Holsten durch einen Agenten am 15. September 1747 den Antrag gestellt und seinen Mitgliedsbeitrag hinterlegt. Den Eid legte er erst am 1. März 1748 ab.<sup>139</sup> Diese Sitte war nicht nur bei den eingebürgerten Kaufleuten üblich, sondern auch bei den Auslandsbriten. Die Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen der Schifffahrt und der dadurch bedingte jährliche Handelsrhythmus hatten zu dieser Praxis geführt. Da der Aufwand der Vereidigung sehr hoch war, verzichtete die *Russia Company* seit den 1740er Jahren zunehmend auf das persönliche Erscheinen. Schon 1738 legte John Justin Bruiningk seinen Mitgliedseid vor dem Agenten der *Russia Company* in Petersburg ab.<sup>140</sup> Die *Levant Company* verzichtete dagegen erst nach der Wende zum 19. Jahrhundert auf die Vereidigung in London.

Zum Konflikt über die Einbürgerungspraxis kam es zwischen der *Russia Company* und den Einbürgerungswilligen erst 1752, als der aus Bremen stammende Kaufmann Johann Meybohm seine Einbürgerung beantragte. Die Auseinandersetzung wurde in aller Öffentlichkeit ausgetragen und erreichte auch das Parlament. Am 2. März 1752 hatte Johann Meybohm seine Petition auf Einbürgerung im Oberhaus eingereicht. Diese hatte das Oberhaus zügig passiert. Im Unterhaus stieß sein Antrag jedoch ganz unerwartet auf Widerstand. Kaufleute der City of London hatten dort eine Protestpetition gegen seine Ein-

<sup>135</sup> GL, RC MSS 11 741/7; 28. Aug. 1767, fol.252.

<sup>136</sup> So stellten Henry Laurence aus Charlestown, Süd-Carolina und William Mair aus Amsterdam durch Agenten ihren Aufnahmeantrag (ebd., 13. Jan 1769); ein Dirk Vander Heyden aus New York stellte 1753 den Antrag persönlich vor dem Court, ob er in London blieb, war nicht zu ermitteln (GL, RC MSS 11 741/6, 7. Aug. 1753, fol.499).

<sup>137</sup> Ebd., 31. Aug. 1744, 26. Okt. 1744, 22. Feb. 1745, fols.301f., 312; John Thornton legte beispielweise den Aufnahmeantrag von Lorentz Bastian Ritter aus Petersburg vor (24. Okt 1744, fol.302).

<sup>138</sup> Ebd., fols.301f., 312; die Vaus besaßen ein Handelshaus in Petersburg.

<sup>139</sup> Ebd., fols.392, 421.

<sup>140</sup> Ebd., 25. Mai 1738, fol.126, 22. Feb., 14. Aug. 1745, fols.312, 334.

bürgerung eingereicht. „Eine Reihe von Ausländern“, so hieß es in der Petition, „hätten sich in den letzten Jahren einbürgern lassen, nur um in den Genuß der britischen Handelsvorteile mit Rußland zu gelangen, aber sobald sie die Einbürgerung erhalten hätten, wären sie in ihre Heimat zurückgekehrt“.<sup>141</sup> Die Protestpetition war vom Governor der Russia Company sowie 60 britischen Rußlandkaufleuten unterschrieben worden.<sup>142</sup>

Johann Meybohm war 1732 von Bremen nach St. Petersburg ausgewandert, war dort als Teilhaber in dem Handelshaus des holländischen Kaufmanns Paul Tamesz eingestiegen und hatte später dessen Tochter Gertrud geheiratet.<sup>143</sup> Die Familie Tamesz stammte ursprünglich aus den Niederlanden. John Tamesz jun., möglicherweise ein Bruder des oben genannten Paul, hatte 1728 die britische Staatsangehörigkeit erworben. Er lebte aber in Rußland. Die Hintergründe und Hintermänner, die Meybohms Einbürgerung zu verhindern suchten, lassen sich zum Teil rekonstruieren. Der Protest ging von der britischen Faktorei in Petersburg aus. Wer hier die Drahtzieher waren, ist nicht mehr festzustellen.

Die Praxis, als Faktor oder Mitgesellschafter mit britischer Staatsangehörigkeit in Rußland zu arbeiten, war nicht nur durch die Charta der Handelskompanie bedingt, sondern von den Briten gefördert worden, denn ihnen fehlten die notwendigen Sprachkenntnisse und die Beziehungen in Rußland, über die die Deutschen und Deutschrussen verfügten.<sup>144</sup> Als Meybohm sich um die britische Staatsangehörigkeit bewarb, arbeitete er weder als Faktor für einen britischen Kaufmann, noch war er Teilhaber in einem britischen Handelshaus. Zu dem Zeitpunkt arbeitete er auch nicht mehr mit Tamesz zusammen, sondern hatte ein eigenes Geschäft mit einem nichtbritischen Gesellschafter gegründet.<sup>145</sup> In London wurde der Protest von Henry Schiffner, dem Sohn des eingebürgerten Deutschrussen Mathias Schiffner, angeführt. Henry Schiffner war selber in Rußland geboren und hatte zur Klärung seiner Nationalität und seines Mitgliedschaftsanspruchs in der Russia Company rechtskundlichen Beistand in Anspruch genommen.<sup>146</sup>

Die Einbürgerung Meybohms konnten die protestierenden Kaufleute nicht verhindern. Sie erreichten lediglich, daß seiner Einbürgerungsurkunde ein Zusatz hinzugefügt wurde, demzufolge ihm die britische Staatsangehörigkeit aberkannt werden sollte, falls er nach seiner Naturalisation ins Ausland ginge

<sup>141</sup> JHC Bd. 26, 11. März 1752, S. 488.

<sup>142</sup> BL, Case John Meybohm, B1 SPR 357 d.9 (39).

<sup>143</sup> AMBURGER DATEI, Nr.33.460; Erik AMBURGER, *Deutsche in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Rußlands. Die Familie Amburger in St. Petersburg 1770–1920*, Wiesbaden 1986, zu Meybohm bes. S. 250f.

<sup>144</sup> SCHULTE BEERBÜHL, *Staatsangehörigkeit*, S. 394.

<sup>145</sup> Vgl. hierzu, A Supplement of Facts to the Case of the Merchants of Great-Britain, in Reference to Acts of Naturalization to Foreigners, Not Residing in the British Dominions (BL 357.d.9 (39)).

<sup>146</sup> East Sussex Record Office, Schiffner MSS 1737; RC MSS 11 741/6, 17. Jan. 1752, fol.472, 3. April 1752, fol.485.

und nicht innerhalb von drei Jahren ins Königreich zurückkehrte.<sup>147</sup> Ihr Ziel einer generellen Gesetzesänderung, die den eingebürgerten Kaufleuten ohne Hauptwohnsitz in Großbritannien die Staatsangehörigkeit verwehrte oder aberkannte, hatte die Russia Company nicht durchsetzen können.

Die Auseinandersetzung war damit nur vorläufig beendet. 1774 unternahm die Russia Company einen neuen Anlauf zur Änderung der Einbürgerungsgesetzgebung. Ähnlich wie im Fall Meybohm erreichte den Court of Assistants im März 1774 ein Schreiben der britischen Faktorei in Petersburg, nach dem „einige Ausländer aus Rußland auf dem Weg nach Großbritannien seien, um die britische Staatsangehörigkeit zu erwerben. Ihr Ziel sei es, in den Genuß der britischen Handelsvorteile zu gelangen“. Aus dem Memorandum, das die Russia Company an den Secretary of State, den Earl of Suffolk, sandte, geht hervor, daß es sich um die beiden Deutschen Nicholas Haeseler aus Hamburg und Johan Erich aus Lübeck handelte.<sup>148</sup> Ein Vertreter der Russia Company unterbreitete dem House of Lords den Vorschlag, sie sollten nicht in den Genuß der kommerziellen Vorteile der Briten gelangen, solange sie in Rußland weilten. Wie die Verhandlungen zwischen den beiden Deutschen, der Handelskompanie und der Regierung verliefen, konnte nicht rekonstruiert werden. Am Ende erklärte sich die Russia Company bereit, die Kosten der Einbürgerung für Erich und Haeseler zu übernehmen, wenn sie keine Rechtsmittel gegen die Klausel einlegen würden. Die Drohung, daß Erich und Haeseler einen Rechtsstreit mit einem für die Company ungewissen Ausgang beginnen wollten, veranlaßte sie wahrscheinlich zur Übernahme der Kosten. Am 22. April erhielten Haeseler und Erich die Einbürgerungsurkunde mit der Klausel „if either of them reside in Russia they shall lose their English nationality for so long“.<sup>149</sup> Bereits am 8. April hatte die Russia Company die Einbürgerungskosten in Höhe von £144 7s 6d bezahlt. Beide traten noch am Tag ihrer Einbürgerung der Russia Company bei.<sup>150</sup> Dieselbe Klausel wurde 1774 noch vier weiteren Einbürgerungsgesetzen hinzugefügt und zwar denen der beiden Deutschen Gustav Nicholas Eggers aus Hamburg und Nicholas Hane aus Lehe bei Hannover sowie denen der beiden Schweizer Jacob Julien Baumgartner und Paul Burnand.<sup>151</sup> Von den Vieren trat nur Nicholas Hane der Rußlandkompanie bei, allerdings erst sechs Jahre nach seiner Einbürgerung am 5. Dezember 1780.<sup>152</sup>

Zur Einführung einer generellen Residenzpflicht konnte sich die britische Regierung zu dem Zeitpunkt noch nicht entscheiden. Der Praxis, nur aus kom-

<sup>147</sup> JHC Bd. 26, 19. März 1752, vgl. auch JHL Bd. 27, 25. März 1752. Meybohm erschien vor der Schranke des Oberhauses und wurde gefragt, ob er die Klausel akzeptieren oder auf die britische Staatsangehörigkeit verzichten wolle. Meybohm bat daraufhin seine Einbürgerung mit der Klausel zu genehmigen „rather than loose the Benefit of the said Bill“.

<sup>148</sup> GL, RC MSS 11 741/7, 15., 17., 25. März, 22. April 1744, fols. 371-3, 379.

<sup>149</sup> SHAW II, S. 178.

<sup>150</sup> GL, RC MSS 11 741/7, ebd.

<sup>151</sup> SHAW II, S. 178f.

<sup>152</sup> GL, RC MSS 11 741/8, 5. Dez. 1780, fol. 43.

merziellen Gründen die britische Staatsangehörigkeit zu erwerben, schob sie insofern einen Riegel vor, als sie noch 1774 ein Gesetz erließ, nachdem eingebürgerte Briten erst sieben Jahre nach ihrer Einbürgerung in den vollen Genuß der britischen Handelsvorteile gelangen sollten. Den Anstoß zu diesem Gesetz gab jedoch nicht die Russia Company, sondern jüdische Kaufleute in den Kolonien.<sup>153</sup> Diese Klausel stand seitdem in allen Naturalisationsurkunden.<sup>154</sup> Sie hatte zumindest eine kurzfristige Auswirkung auf die Einbürgerungspraxis.<sup>155</sup>

Die Dreijahresklausel in Meybohms Naturalisationsgesetz war sehr ungenau formuliert. Es geht aus ihr nicht hervor, ob nach drei Jahren eine dauerhafte Residenz erfolgen sollte oder ein vorübergehender Aufenthalt ausreichte. Meybohm kehrte nach seiner Einbürgerung nach Rußland zurück und starb 1773 in Petersburg.<sup>156</sup> Die Russia Company vertrat die Auffassung, daß er die Dreijahresklausel nicht eingehalten hatte.<sup>157</sup> Nicholas Haeseler ging nach seiner Einbürgerung ebenfalls nach Rußland zurück. Ob ihm die britischen Handelsprivilegien in Petersburg vorenthalten wurden, konnte nicht festgestellt werden. Nach seiner Einbürgerung hatte die Russia Company eine Kopie des Gesetzes, in der sie die Klausel unterstrichen hatte, an den britischen Konsul Swallow nach Petersburg gesandt.<sup>158</sup> Zu seinen Aufgaben gehörte die Ausstellung eines Zertifikats über die Nationalität, das die Kaufleute dem Zoll und dem Kommerzkollegium vorlegen mußten, um in den Genuß der britischen Handelsvorteile zu gelangen.<sup>159</sup> Ein Jahr später verweigerte Swallow dem gebürtigen Schweizer John Henry Schneider die Ausstellung eines solchen Zertifikats, weil dieser ein Handelshaus in Petersburg eröffnet hatte, in dem einer der drei Teilhaber kein Brite war. Er wurde von dem Secretary of State, dem Earl of Suffolk, zurechtgewiesen, sein Vorgehen sei nicht im Sinne des Gesetzes von 1774 und er habe kein Recht dazu.<sup>160</sup> Ob die Kontrolle der Eingebürgerten in Petersburg immer so genau durchgeführt wurde, muß dahingestellt bleiben.

Konflikte über die Nationalität gab es auch zwischen der Russia Company und einigen Söhnen von Eingebürgerten, die die Mitgliedschaft nach dem Patrimoniumsrecht beantragten. In diesen Fällen waren die Söhne im Ausland geboren. Das Einbürgerungsgesetz von 1709 hatte erstmals das *ius sanguinis*, das Abstammungsrecht ohne Einschränkung der Generationenfolge, in Großbritannien eingeführt. In den ergänzenden Gesetzen von 1730 und 1772 wurde die Gewährung der britischen Staatsangehörigkeit für die im Ausland geborenen Kinder von Briten 1730 auf die erste Generation eingeschränkt, 1772 aber

<sup>153</sup> BEVAN, British Immigration Law, S. 110; NA, SP 91/95 fols., 99, 123, 140, 145.

<sup>154</sup> 24 Geo III c. 84 vgl. hierzu auch BEVAN, British Immigration Law, S. 110.

<sup>155</sup> S. u. hierzu.

<sup>156</sup> AMBURGER DATEI Nr. 33.460.

<sup>157</sup> GL, RC MSS 11 741/7, 16. Juni 1775, fol. 404.

<sup>158</sup> GL, RC MSS 11 741/7, 22. April 1774, fol. 379.

<sup>159</sup> NA, SP 91/99 fols. 5–6.

<sup>160</sup> Ebd., Suffolk and Swallow St. James, 14. Juli 1775, fol. 7.

auf die zweite erweitert.<sup>161</sup> Die Gesetze machten dabei keinen Unterschied zwischen den Kindern von eingebürgerten und gebürtigen Briten. Als 1747 der Sohn eines im Ausland lebenden eingebürgerten Briten seine Mitgliedschaft durch *Patrimonium* beantragte, forderte Henry Norris jun. die Handelskompanie zur Einrichtung eines Komitees auf, das sich mit der Frage befassen sollte, ob die Kinder von im Ausland lebenden eingebürgerten Briten als gebürtige Briten zu betrachten seien oder nicht. Das Komitee sollte darüber hinaus die Chancen einer möglichen Gesetzesinitiative ausloten. Zu diesem Zweck holte die Kompanie rechtlichen Beistand bei den Kronanwälten ein. Der konkrete Anlaß war der Antrag von Randolph Meyer aus St. Petersburg vom 15. September 1747. Er war der im Ausland geborene Sohn des eingebürgerten und in Rußland lebenden Hermann Meyer.<sup>162</sup> Da die Kronanwälte in ihren Gutachten unterschiedliche Auffassungen vertraten, verfolgte die Russia Company den Fall nicht weiter.

Die Kinder von Eingebürgerten sahen sich noch einige Male gezwungen, ihren Anspruch auf Mitgliedschaft durch Rechtsgutachten durchzusetzen. Zu ihnen gehörte auch Jeremiah Meybohm, der Sohn von Johann Meybohm. Als dieser 1775 die Mitgliedschaft durch *Patrimonium* beantragte, lehnte die Russia Company seine Bewerbung mit dem Hinweis ab, sein Vater hätte die in der Einbürgerungsurkunde enthaltene Klausel nicht beachtet. Ein halbes Jahr später legte Jeremiah Meybohm der Kompanie ein Rechtsgutachten vor, nachdem er als „native born subject“ zu betrachten sei und damit ein Anrecht hatte. Erst daraufhin erklärte die Russia Company sich zu seiner Aufnahme bereit.<sup>163</sup> Obwohl nach dem englischen Recht von 1772 die zweite Generation der im Ausland geborenen Kinder von Briten als britische Staatsangehörige zu betrachten waren, ließ sich Johann Meybohm, der Enkel des oben genannten Johann Meybohm, im Juni 1802 formell einbürgern. Seinen Aufnahmeeid legte er schon nicht mehr in London, sondern in St. Petersburg vor dem zuständigen Konsul ab.<sup>164</sup>

Nicht aus dem Protokollbuch, sondern aus dem Schiffner-Nachlaß ist zu erfahren, daß der älteste Sohn von Mathias Schiffner bei seinem Aufnahmeantrag ein Rechtsgutachten bezüglich seiner Nationalität eingeholt hatte. Die Situation von Henry Schiffner ist jedoch mit den beiden oben genannten Fällen insofern nur bedingt vergleichbar. Er war zwar im Ausland geboren, aber in England erzogen, und der Vater verbrachte seine letzten Lebensjahre in London.<sup>165</sup> Die Rechtsgutachten äußerten übereinstimmend, daß Henry als gebürtiger Bri-

<sup>161</sup> 7 Anne c.5; 4 Geo II c.21; 13 Geo III c.21.

<sup>162</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 225. Sept. 1747, fol.393; zu dem Vater ausführlicher s. u.

<sup>163</sup> GL, RC MSS 11 741/7, 16. Juni 1775, fol.404, 20. Feb. 1776, fol.420.

<sup>164</sup> HLRO, 42 Geo III c.116 (22. Juni 1802); RC MSS 11 741/9, 12. Nov. 1802, fol.345.

<sup>165</sup> East Sussex Record Office, Schiffner MSS 1737; der Vater war nach seiner Einbürgerung 1711 nach Rußland zurückgekehrt, wo auch die Söhne Henry und John geboren wurden. Er gab sie in die Obhut seines Teilhabers Samuel Holden in England und ließ sie dort erziehen.

te, als „natural born subject“, zu betrachten sei. John, der jüngere Sohn, hatte später offensichtlich keine Schwierigkeit mehr, der Kompanie beizutreten. Henry holte 1754 noch ein zweites Mal ein Gutachten ein, als er sich als Parlamentsabgeordneter aufstellen ließ, obwohl das *ius sanguinis* keine Ausschlussklausel von öffentlichen Ämtern für Nachgeborene vorsah.<sup>166</sup>

Spuren mehrfachen Residenzwechsels zwischen Rußland und Großbritannien lassen sich bei vielen eingebürgerten Kaufleuten feststellen. Adam Kroll aus Reval führte beispielsweise Anfang der 1770er Jahre ein Handelshaus in London und kehrte dann nach Rußland zurück. In den 1790er Jahren lebte er erneut in London. Gegen diese Art der Mobilität wandte sich die Russia Company nicht. Der bilaterale Handel nötigte allen Fernhandelskaufleuten eine erhebliche Mobilität ab. Das Problem des Wohnsitzes kann von daher nicht mit den Maßstäben des modernen Staatsangehörigkeitsrechts gemessen werden, das eine dauerhafte Residenzpflicht im Aufnahmeland vorsieht. Reisen und Wohnsitzwechsel gehörten zum kaufmännischen Alltag eines Fernhändlers der damaligen Zeit und waren auch bei den britischen Fernhandelskaufleuten anzutreffen.

Ein Rechtsstreit zwang die Russia Company auch zum partiellen Verzicht auf den traditionellen Ausschluß der Juden. 1724 hatte erstmals ein Jude, der Sepharde Abraham Franco, einen Aufnahmeantrag in der Russia Company unter Vorlage seiner Denization gestellt. Eine Mitgliedschaft lehnte die Kompanie nach Rücksprache mit dem Kronanwalt ab.<sup>167</sup> Wenige Jahre später, 1727, kam es zum Konflikt, als Anthony da Costa seine Mitgliedschaft beantragte. Er legte bei seiner Bewerbung die Einbürgerungsurkunde seines Vaters vor. Dieser hatte unter Karl II. nicht wie für Juden üblich die Staatsangehörigkeit durch Denization, sondern durch Naturalisation erhalten.<sup>168</sup> Nach Konsultation des Kronanwalts und interner Beratung teilte der Court of Assistants Da Costa seine Ablehnung mit. Dieser forderte daraufhin seine Mitgliedschaft ein, legte die £5 Aufnahmegebühr auf den Tisch des Courts und ging. Der Court schickte anschließend den Sergeant mit dem Geld zu Da Costas Haus. In den nachfolgenden Wochen erwirkte Da Costa ein *Mandamus*<sup>169</sup> vom King's Bench. Gegen diesen erhob die Russia Company vor dem königlichen Gerichtshof Einspruch und wandte sich an das Parlament zur Klärung der Frage, ob Juden einen Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft besaßen oder nicht. Beide Seiten schalteten im Verlaufe der Auseinandersetzung die Öffentlichkeit ein.<sup>170</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Rundschreiben der Russia Company an ihre Vertreter in den englischen Hafenstädten: „... of late the Jews have

<sup>166</sup> Eingebürgerte waren von allen passiven politischen Rechten ausgeschlossen, s.o.; East Sussex Record Office, Shiffner MSS 1737.

<sup>167</sup> GL, RC MSS 11 741/5, 28. April und 25. Aug. 1724, fols.149f.

<sup>168</sup> GL, RC MSS 11 741/ 5, 22. März 1726/7, fol.248; zur Einbürgerung des Vaters, vgl. Naturalisationsgesetz 19 Car.2 c.19 vom 19. Dez. 1667, in: SHAW I, S. 99.

<sup>169</sup> Mandamus ist eine gerichtliche Verfügung eines höheren Gerichts an eine untere Instanz im Namen des Königs, um gewisse Mängel des Common Laws zu korrigieren.

<sup>170</sup> GL, RC MSS 11 741/5, 23. Feb. 1727/8, fol.274.

expected admittance into the freedom of our Company [...], but ... there is no Instance of any Jew having ever claimed Freedom in our Society nor that any of them are admitted to the freedom of our City or any Corporation therein.“<sup>171</sup> Sie forderte ihre Vertreter in den Hafenstädten auf, die lokalen Parlamentsvertreter zur Unterstützung ihres Protestes zu mobilisieren. Die Auseinandersetzung zog sich über fast zwei Jahre hin. Die Handelskompanie erhielt nicht die gewünschte Entscheidung, denn am 12. März 1729 bot Samuel Holden, der Governor der Russia Company, Da Costa die Mitgliedschaft an, falls er auf weitere rechtliche Schritte verzichtete.<sup>172</sup> Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, wie den Brüdern Goldsmid, traten allerdings vor der Jahrhundertwende kaum Juden bei. Erst nach der Wende zum 19. Jahrhundert nahm ihre Zahl leicht zu. Allerdings öffnete sich die Handelsgesellschaft nur für die Angesehensten unter den Juden, etwa Nathan Meyer Rothschild, Lionel Abraham Goldschmidt oder Zachary Levy.<sup>173</sup>

Von den beschriebenen Fällen abgesehen kam es zu keinen weiteren Konflikten über die Einbürgerung ausländischer Kaufleute und ihre Rechte in der Russia Company. Letztlich war die Einbürgerung und Rückkehr bzw. Übersiedlung nach Rußland von ihren Mitgliedern selber unterstützt worden. Das Ziel der Briten in dieser Zweckgemeinschaft war es, sich mit Hilfe des überlegenen Know-Hows der Deutschen und Deutschrussen auf dem russischen Markt zu etablieren.<sup>174</sup>

Konflikte zwischen Eingebürgerten und Briten machten jedoch nicht den Alltag in der Kompanie aus. Dieser war eher durch eine zweckgebundene Kooperation geprägt. Einige der Deutschen und Deutschrussen stiegen sogar in den Court of Assistants auf. Anders als in der Levant Company hinterließen die Deutschen und Deutschrussen Spuren sowohl im Führungsgremium der Handelskompanie in London als auch in Petersburg, dem Sitz der britischen Faktorei. Im folgenden sollen zunächst ihre Teilnahme und ihr Einfluß im Court of Assistants näher untersucht werden, bevor auf ihre Aktivitäten in der britischen Faktorei in Petersburg eingegangen wird.

#### 2.3.4. Die Deutschen im Court of Assistants der Russia Company

Die Struktur der Russia Company ähnelte dem für die damalige Zeit typischen Aufbau der Londoner Handwerks- und Handelskompanien. Die Führungsspitze bzw. der Vorstand setzte sich aus den 24 Mitgliedern des Court of Assistants, vier Konsuln sowie dem Governor zusammen. Dieses Gremium bestimmte die Geschicke der Kompanie.

<sup>171</sup> GL, RC MSS 11 741/5, 9. Juni, 17. Juli, 20. Okt. 16. Nov. 1. Dez. 1727, fols. 254, 255–257, 259, 12. Jan. 1728, fol. 264.

<sup>172</sup> Ebd., 12. März 1728/9, fol. 304.

<sup>173</sup> Ebd., GL, RC MSS 11 741/8, 23. Aug. 1783, fol. 173; 1. März 1779, fol. 14; RC MSS 11 741/10, 6. Nov. 1807, fol. 88; 5. Feb. 1808, fol. 90; 10. Dez. 1813, fol. 201; 9. Feb. 1816, fol. 260.

<sup>174</sup> Vgl. hierzu SCHULTE BEERBÜHL, Staatsangehörigkeit, S. 379–399.

Nach der Charta der Russia Company wurden die Mitglieder auf ein Jahr gewählt. Die Wahl in das Amt des Governors bedeutete jedoch für den Gewählten *de facto*, daß er dieses Amt bis zu seinem Tod innehatte. Die Zahl der Governors war deshalb im 18. Jahrhundert nicht hoch. Es gab insgesamt nicht mehr als sieben. Die Konsuln wurden aus dem Kreis der Assistants gewählt und schieden turnusmäßig nach zweijähriger Amtszeit aus. Viele von ihnen wurden nach zweijähriger Zwangspause erneut in den Court aufgenommen. Die Assistants konnten unbegrenzt wiedergewählt werden, doch zeigt sich hier ein anderes Bild: Je nach Interessenlage, persönlichem oder wirtschaftlichem Schicksal saßen einige über viele Jahre im Court of Assistants und erschienen auch regelmäßig auf den Versammlungen, während andere ihm nur für wenige Jahre angehörten und nur sehr unregelmäßig teilnahmen.

Die Arbeit des Vorstands wurde unterstützt durch Komitees mit speziellen Aufgaben. Einige, wie das „audit committee“, dem die Kontrolle der Finanzen oblag, oder das „committee to manage the company's law business and their affairs relating to trade“, waren dauerhafte Einrichtungen. Andere waren temporärer Natur und wurden zu speziellen Zwecken eingerichtet, etwa zur Lancierung einer Gesetzesvorlage oder um Verhandlungen mit dem Board of Admiralty zu führen. Allgemeine Mitgliederversammlungen fanden einmal im Jahr statt, so daß die eigentliche Politik in den Händen des Governor, der Konsuln und des Court of Assistants mit seinen verschiedenen Gremien lag.

Leider sind die Protokollbücher über lange Strecken sehr dürtig. Ihr Inhalt geht vielfach über das Festhalten der anwesenden Mitglieder und der Neuaufnahmen nicht hinaus. Von daher ist anhand dieser Quelle der konkrete Einfluß der Eingebürgerten innerhalb dieses Gremiums bzw. auf die Politik der Company kaum auszumachen. Da der Court of Assistants jedoch die entscheidende politische Instanz der Handelsorganisation war und über enge Beziehungen zur politischen Führung Großbritanniens verfügte, ist schon allein auf Grund der Tatsache der Mitgliedschaft im Court of Assistants, in dem die Eingebürgerten zum Teil über viele Jahre saßen, von einem gewissen Einfluß auszugehen.

Der erste Eingebürgerte im Court war der gebürtige Niederländer Henry Muilman.<sup>175</sup> Er stammte aus dem holländischen Bankiers- und Handelshaus Muilman & Sons, dem zweitgrößten Haus hinter Andriës Pels & Sons in Amsterdam.<sup>176</sup> 1740 stiegen die ersten Deutschen und Deutschrussen in den Court auf: Mathias Schiffner und John Abraham Korten. Beide bekleideten das Amt des Assistant bis zu ihrem Tode. Von 1740 an bis in die 1820er Jahre hinein gehörte durchweg mindestens ein Eingebürgerter deutscher oder deutsch-russischer Herkunft dem Court an. Über mehr als 27 Jahre bekleidete John Anthony Rücker das Amt des Assistant. Er wurde 1774 sogar zum Konsul ernannt.<sup>177</sup>

<sup>175</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 1. März 1736/7, fols.92f.

<sup>176</sup> BUIST, *At Spes non Fracta*, S. 5f.

<sup>177</sup> GL, RC MSS 11 741/7, 1. März 1774, fols.367f.

Nachfahren von Eingebürgerten saßen schon vor Henry Muilman im Court. Peter Meyer, der Sohn des 1727 verstorbenen Sir Peter Meyer, wurde bereits 1733 in das Amt kooptiert.<sup>178</sup> Insgesamt lassen sich zahlreiche Söhne, Enkel oder Neffen von Eingebürgerten sowohl unter den einfachen Mitgliedern als auch im Court ausmachen. Neben den Neffen von John Antony Rücker waren auch Nachfahren von Mathias Schiffner, Henry Sperling, Clement und Mathew Boehm sowie Henry und Peter Muilman über lange Zeit unter den Assistants. Diese über mehrere Generationen hinweg festzustellende Kontinuität war nicht nur typisch für die Familien ausländischer Abstammung, sondern auch für die britischen Rußlandkaufleute. Mitglieder der Familie Thornton gehörten dem Court schon seit Beginn des Jahrhunderts an. Ab den 1780er Jahren dominierten sie den Court mit zeitweise sechs und mehr Familienmitgliedern.<sup>179</sup> Das Amt des Governor wurde ausschließlich von gebürtigen Engländern ausgeübt. Unter ihnen befand sich allerdings der Nachfahre eines eingewanderten Deutschen. Edmund Boehm übte das Amt von 1774 bis 1783 aus.<sup>180</sup>

Der Einfluß der Eingebürgerten innerhalb der Handelskompanie sollte nicht allein an ihrer institutionellen Position abgelesen werden, sondern auch an dem informellen, privaten wie beruflichen Beziehungsgeflecht zu britischen Geschäftspartnern und führenden Persönlichkeiten in Politik und Wirtschaft. Jüngere Studien zur politischen und gesellschaftlichen Elite Großbritanniens im 18. Jahrhundert haben auf die Bedeutung solcher informellen Netzwerke und ihren Einfluß auf politische und wirtschaftliche Entscheidungen hingewiesen.<sup>181</sup> Sie waren für die Eingebürgerten um so wichtiger, als sie keinen Zugang zu politischen Ämtern hatten. Die Zugehörigkeit verschaffte den Eingebürgerten Kontakte zu den wichtigen kommerziellen Kreisen, Kooperationsmöglichkeiten mit britischen Kaufleuten und Kredite, die für den beruflichen Erfolg wichtig sein konnten. Im Zeitalter der noch wenig entwickelten Kommunikations- und Verkehrstechnik waren solche Verbindungen auch als Informations- und Nachrichtenquellen essentiell. Die Mitglieder der *Russia Company* stellten ein solches Netz dar, das auch über den unmittelbaren Kreis der Mitglieder hinaus in andere Bereiche von Politik und Wirtschaft strahlte.

Aus den Protokollbüchern der *Russia Company* lassen sich solche Beziehungen nur ansatzweise rekonstruieren. Bei den Mitgliedern im Court of Assistants, wie etwa Mathias Schiffner oder John Anthony Rücker, läßt die Quel-

<sup>178</sup> Ebd. 11 741/5, 1. März 1732/3, fol.427.

<sup>179</sup> Z.B. GL, RC MSS 11 741/8, 23. Sept. 1785, fol.175, sie stellten 1811 nach dem Tode von Edward Forster den nächsten Governor.

<sup>180</sup> Er besaß enge Beziehungen zu Hamburg. Seine berufliche Karriere hatte er als „Hamburg merchant“ in den 1740er Jahren begonnen. Er soll ein ausgezeichnete Kenner der deutschen und baltischen Verhältnisse gewesen sein (David S. MACMILLAN, *The Russia Company of London in the Eighteenth Century: The Effective Survival of a „Regulated“ Chartered Company*, in: *Guildhall Miscellany* 4 (1973), S.231).

lenlage zumindest eine partielle Rekonstruktion eines solchen Netzwerkes zu, zum einen anhand der Namen ihrer Teilhaber und engen Geschäftspartner und zum anderen aus ihren Testamenten und Nachlässen. Bei Mathias Schiffner bildete der schon erwähnte Geschäftspartner und Freund Samuel Holden das Rückgrat seines Netzes in England, und bei Henry Uthhoff und John Anthony Rücker war es ihr Mitgesellschafter George Amyand.<sup>182</sup> Henry Uthhoff war außerdem ein enger Freund des britischen Rußlandkaufmanns und späteren Konsuls in Petersburg Walter Shairp<sup>183</sup> und mit einer Tochter von Sir Joshua Van Neck verheiratet.<sup>184</sup> Joshua Van Neck war seit 1733 Mitglied in der Russia Company.

In den Protokollbüchern der Handelsorganisation trat Van Neck nicht weiter in Erscheinung. Er saß auch nicht im Court of Assistants. Es kann daher nicht mehr rekonstruiert werden, ob und welchen Einfluß er auf die Politik der Handelsorganisation oder auch für die Handelsorganisation ausübte. Ähnliches trifft auch auf Nicholas Magens zu. Abgesehen von seinem Aufnahmevermerk ist sein Name in den Protokollbüchern nicht weiter zu finden. Magens verfügte aber wie Joshua Van Neck über enge Beziehungen zur englischen Regierung. Er gehörte zur Gruppe von Kaufleuten, die der englischen Regierung 1757 einen Kredit in Höhe von £8 Millionen gewährte. Durch seine Hände liefen auch verschiedentlich Überweisungen aus dem Secret Service Budget nach Deutschland.<sup>185</sup> Einfache Mitglieder sollten deshalb in diesem Geflecht von Einfluß und Beziehung nicht als völlig bedeutungslos außer acht gelassen werden. Allerdings ist es aufgrund der Quellenlage schwierig, dieses, von Ausnahmen abgesehen, aufzuschlüsseln. Die Stellung und der Einfluß der Deutschen und Deutschrussen in der Handelskompanie sind deshalb nur schwer zu verorten.

Einen interessanten Einblick in das Verhältnis zwischen britischen und eingebürgerten Rußlandkaufleuten und ihre wechselseitigen Beziehungen vermitteln ihre Konflikte und ihr Zusammenleben in Rußland. Die Zusammenarbeit im russischen Reich war sicherlich nicht bedeutungslos für die Beziehungen der beiden Gruppen in London und in der Russia Company, doch sollten die Ergebnisse nicht unbedingt auf die Verhältnisse in England übertragen werden. In Rußland bewegten sich Briten wie Deutsche in der Fremde und waren ethnische Minoritäten.

<sup>181</sup> S. die Untersuchungen von GRASSBY, Business Community, SUTHERLAND, City of London und DE KREY, Fractured Society (s. o. hierzu).

<sup>182</sup> Vgl. Testament von Samuel Holden (NA, Prob 11/709); er bezeichnete Mathias Schiffner als seinen Freund. Holden ernannte dessen Sohn zu seinem Testamentsvollstrecker (Shiffner Archive MSS 5, Shiffner Correspondence, Hylton to Lady Shiffner, 27. Feb. 1928); zu den Amyands s. o.

<sup>183</sup> NA Edinburgh, GD 30/1 583/7, Shairp to Houston, 17. August 1753.

<sup>184</sup> DNB, Missing Persons, S. 688, zu Van Neck, s. o. und s. u.

<sup>185</sup> NAMIER, Structure of Politics, S. 54 und 190f.

## 2.4. Die Eingebürgerten in der britischen Faktorei in St. Petersburg

Die britischen Kaufleute in Rußland waren in der Faktorei zusammengeschlossen, welche ursprünglich in Moskau war. Nachdem Peter der Große St. Petersburg zur Hauptstadt des russischen Reiches gemacht hatte, verlagerten die Briten sie 1723 dorthin. Kleinere britische Gemeinden hatte es im 17. Jahrhundert neben Moskau u. a. in Narva, Reval oder Archangelsk gegeben. Sie wurden während des Nordischen Krieges aufgelöst.<sup>186</sup> Viele britische Kaufleute, wie Samuel Holden, kehrten nach England zurück. Andere wurden, wie in Narva, von Peter dem Großen umgesiedelt oder zogen nach Moskau.<sup>187</sup> Um 1720 gab es in Reval nur noch eine britische Familie, die Clayhills, die dort seit etwa 1680 lebte.<sup>188</sup>

So wie Narva verlor auch Archangelsk im 18. Jahrhundert für die Briten an Bedeutung. Nach der Gründung der Tabakkompanie in den 1690er Jahren hatte die Zahl der britischen Schiffe, die den zeitweise eisfreien Hafen anliefen, zunächst deutlich zugenommen.<sup>189</sup> Doch durch die Maßnahmen Peters des Großen zugunsten der neuen Hauptstadt verlor der Hafen von Archangelsk, über den etwa 75% des russischen Außenhandels im 17. Jahrhundert abgewickelt worden war, seine Bedeutung. Von den Briten war das Vorhaben des Zaren begrüßt worden, im Gegensatz zu den Niederländern.<sup>190</sup> Die einzige Stadt, die neben Petersburg ihre wirtschaftliche Stellung im 18. Jahrhundert behaupten konnte, war Riga. Hier entstand die zweitgrößte britische Kolonie. Sie zählte 1789 um die 150 Mitglieder.<sup>191</sup>

<sup>186</sup> Zu Narva vgl. Dirk ERPENBECK, Die Engländer in Narva zu schwedischer Zeit, in: ZfO 38 (1989), S. 481–497.

<sup>187</sup> Holden weilte 1700/1 in Rußland (Cal. SPD 1702–3, S. 57, ASTRÖM, From Cloth to Iron, Bd. 1 S. 132); zur Umsiedlung vgl. NEWMAN, Russian Foreign Trade, S. 131, 137.

<sup>188</sup> Ebd., zu den Clayhills vgl. auch Gottfried ETZHOLD, Seehandel und Kaufleute in Reval nach dem Frieden von Nystad bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Marburg 1975, S. 192.

<sup>189</sup> Zu Archangelsk vgl. Hermann KELLENBENZ, The Economic Significance of the Archangel Route (from the late 16<sup>th</sup> to the late 18<sup>th</sup> century), in: JEEH 2:3 (1973), S. 560 sowie S. 566f.; zum Tabakhandel vgl. PRICE, Tobacco Adventure, hierzu s. o.

<sup>190</sup> Vgl. hierzu Elisabeth HARDER-GERSDORFF, St. Petersburg in der Geschichte der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen des 18. Jahrhunderts, in: Helmut HEBEL, Joachim von PUTTKAMER und Ulrich STELTNER (Hrsg.), Ein europäisches Rußland oder Rußland in Europa?– 300 Jahre St. Petersburg (Jenaer Beiträge zur Politikwissenschaft, Bd. 9), Baden-Baden 2004, S. 55f.

<sup>191</sup> Roger BARTLETT, The British Community in Riga in the Eighteenth and Nineteenth Centuries: A Preliminary View, in: Eduard MÜHLE und Norbert ANGERMANN (Hrsg.), Riga im Prozeß der Modernisierung. Studien zum Wandel einer Ostseemetropole im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Marburg 2004, S. 56; ders., Foreigners, Faith and Freemasonry in the Eastern Baltic. The British Factory and Pastor Georg Ludwig Collins in Riga at the Turn of the Eighteenth Century, in: Cathryn BRENNAN und Frame MURRAY (Hrsg.), Russia and the Wider World in Historical Perspective. Essays for Paul Duke, Basingstoke 2000, S. 45–66; Vasilij V. DOROSSENKO, Quellen zur Geschichte des Rigaer Handels im 17.–18. Jahrhundert und Probleme ihrer Erforschung, in: Klaus FRIEDLAND und Franz IRSIGLER (Hrsg.), Seehandel und Wirtschaftswege Nordeuropas im 17. und 18. Jahrhunderts, Ostfildern 1981, S. 3–25.

Anfang der 1720er Jahre sollen in Petersburg nur drei englische Familien gelebt haben.<sup>192</sup> Genaue Angaben sind nicht vorhanden, doch soll die Verlagerung der Faktorei zu einer Art Massenumzug britischer Kaufleute aus Archangelsk und Moskau in die neue russische Hauptstadt geführt haben, so daß dort Mitte der 1720er bereits an die 200 Briten lebten.<sup>193</sup> Im Laufe des 18. Jahrhunderts entwickelte sich Petersburg zur größten britischen Gemeinde in Rußland. Sie wuchs zunächst nur langsam. Ein starkes Wachstum setzte erst nach der Mitte des Jahrhunderts ein. Zwischen 1760 und 1780 soll sich die britische Bevölkerung in Petersburg verdoppelt haben. Exakte Angaben sind nur schwer möglich, da die Zahl der Kaufleute sehr stark schwankte. Denn viele Briten waren junge unverheiratete Männer und hielten sich nur vorübergehend in Rußland auf.<sup>194</sup>

Das Register der englischen Kirche in Petersburg verzeichnete Anfang 1781 insgesamt 482 Mitglieder.<sup>195</sup> Das starke Anwachsen der britischen Gemeinde veranlaßte den britischen Konsul Walter Shairp nur drei Jahre später, eine Erweiterung der englischen Kirche zu beantragen, weil sie zu klein geworden war.<sup>196</sup> Da nicht einmal alle der Kirche angehörten, muß von einer höheren Gesamtzahl der Briten in der neuen Hauptstadt ausgegangen werden. Storch nennt für 1789 eine Zahl von 930.<sup>197</sup> Eine andere zeitgenössische Quelle spricht drei Jahre später von 1500.<sup>198</sup> Diese Angaben vermitteln zumindest eine ungefähre Vorstellung von der Größe der britischen Gemeinde in Petersburg. Sie war zu keiner Zeit die größte Gruppe aus dem europäischen Ausland, die größte war die deutsche. Nach Storch gab es 17660 Deutsche, gefolgt von den Finnen mit 3700, den Franzosen mit 2290, den Schweden mit 1860, den Briten mit 930 und den Holländern mit 50.<sup>199</sup>

Schon im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gingen einige deutsche Kaufleute direkt oder kurz nach ihrer Einbürgerung in England nach Rußland.<sup>200</sup> Zu ihnen gehörte Mathias Schiffner. Er wurde im Herbst 1711 britischer Staatsangehöriger. Bald nach seiner Einbürgerung eröffnete er ein Handelshaus in Petersburg.<sup>201</sup> 1715 erwarb der in Moskau geborene Hermann Meyer die

<sup>192</sup> NEWMAN, *Russian Foreign Trade*, S. 138.

<sup>193</sup> Ebd., CROSS, *Banks of the Neva*, S. 16.

<sup>194</sup> MENKE, *Beziehungen der Hansestädte*, S. 133.

<sup>195</sup> GL, MSS 11 192/3, fol.82.

<sup>196</sup> GL, RC MSS 11 741/8, 24. Feb. 1784, fol.129.

<sup>197</sup> Heinrich STORCH, *Gemälde von St. Petersburg*, 2 Theile, Riga 1793/94, S. 111.

<sup>198</sup> CROSS, *Banks of the Neva*, S. 16.

<sup>199</sup> Ebd., sowie Natalija JUCHNĚVA, *Die Deutschen in einer polyethnischen Stadt. Petersburg vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis 1914*, in: *Nordost-Archiv*, 3 (1994), S. 11f.

<sup>200</sup> Peter Twisk aus Archangelsk, der 1706 britischer Staatsangehöriger wurde, blieb vermutlich nicht in England, ebenso auch Paul Westhoffs nicht.

<sup>201</sup> Zu Schiffner vgl. Schiffner MSS 1735. Er heiratete 1720 in Petersburg Agneta Bruiningk; vgl. auch: Hermann Baron BRUININGK, *Das Geschlecht von Bruiningk in Livland. Familiengeschichtliche Nachrichten*, Riga 1913, S.125. In den englischen Quellen wird der Name Bruiningk mit Brewer wiedergegeben. (Vgl. East Sussex Record Office, Schiffner Archives. A Catalogue, Lewes, 1959, S. XII, Anm. 6).

britische Staatsangehörigkeit und trat noch im gleichen Jahr der Russia Company bei. Er war niederländischer Abstammung. 1725 folgte Jakob Wolff aus Narva. Er kehrte wie Meyer direkt nach seiner Einbürgerung nach Rußland zurück. Ob er danach je wieder britischen Boden betrat, ist zweifelhaft. Seit 1729, als die Vertragsverhandlungen mit Rußland begannen, nahm die Zahl der in Rußland lebenden Eingebürgerten deutlich zu. In seinem *Account of the British Trade* von 1753 klagte Hanway, daß die britische Faktorei in Petersburg „has been for some time blended with foreigners, who, in consequence of their naturalization, have enjoyed a participation of the privileges and immunities of the company“.<sup>202</sup> In einem anderen Zusammenhang erwähnte er, daß er eine Liste von 24 Ausländern in der Hand hätte, die sich in den vorausgegangenen 25 Jahren hätten einbürgern lassen und in Rußland lebten.<sup>203</sup> Seine Liste ist zwar nicht mehr erhalten, doch konnten folgende in Rußland lebende eingebürgerte Briten identifiziert werden sowie einige ihrer Söhne, die als britische Staatsangehörige und Mitglieder der Russia Company in Rußland handelten:

Tab. 17: In Rußland lebende eingebürgerte Briten<sup>204</sup>

| Namen/Geburtsort                     | Jahr der<br>Einbürgerung | Eintrittsdatum in<br>die Russia Company |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------|
| Schiffner, Mathias, Riga             | 1711                     | 1711                                    |
| Meyer, Hermann, Moskau               | 1715                     | 1715                                    |
| Weckell, Godfrey, Narva              | 1717                     | 1717                                    |
| Wolff, Jacob, Narva                  | 1725                     | 1725                                    |
| Tamesz, John, Moskau                 | 1728                     | 1729                                    |
| Bardewick, Ernst, Oldenburg          | 1731                     | 1731                                    |
| Timmerman, John, Moskau              | 1737                     |                                         |
| Opitz, Ernst Gottfried, Breslau      | 1732                     | 1732                                    |
| Hasenfeller, Gottfried, Dorpat       | 1733                     | 1733                                    |
| Reinhold, Jacob, Moskau              | 1734                     | 1734                                    |
| Reinhold, Carel, Moskau              | 1738                     | 1738                                    |
| Bruiningk, John Justin, Narva        | 1738                     | 1738                                    |
| Klencke, Henry, Bremen               | 1738                     | 1738                                    |
| Swellengrebell, Peter Conrad, Moskau | 1718                     | 1744                                    |
| Ritter, Lorentz Bastian, Narva       | 1744                     | 1744                                    |
| Lieutand, Joseph, Schweiz            | –                        | 1745                                    |
| Bardewick, Hans, Oldenburg           | 1745                     | 1745                                    |
| Holsten, Peter, Petersburg           | 1742                     | 1747                                    |

<sup>202</sup> HANWAY, Account, Bd. 2, S. 151.

<sup>203</sup> Ebd., S. 393.; s. o. Liste, der in Rußland lebenden Eingebürgerten.

<sup>204</sup> Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es können durchaus noch einige weitere Deutschrussen wieder nach Rußland zurückgekehrt sein. Nicht aufgeführt in dieser Liste ist Paul Westhoffe, der auf Grund seiner Minderjährigkeit nicht in der Russia Company aufgenommen wurde (s. o. hierzu). Wann er nach Rußland zurückkehrte, ist nicht bekannt. 1719 lebte er in Rußland (AMBURGER DATEI Nr. 50.659). Es handelt sich um jenen Paul Westhoffe, der in Petersburg die erste Zuckerraffinerie gründete.

| Namen/Geburtsort                                         | Jahr der<br>Einbürgerung | Eintrittsdatum in<br>die Russia Company |
|----------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------|
| Meybohm, Johann, Bremen                                  | 1752                     | 1752                                    |
| Setler, Otto Ewald, Kurland                              | 1755                     | –                                       |
| Opitz, Ernst Jacob<br>(Sohn von Ernst Gottfried O.)      | –                        | 1763                                    |
| De Morin, John Henry, Den Haag                           | 1752                     | 1763                                    |
| Klausing, Henry                                          | 1753                     | 1753                                    |
| Paris, John, Petersburg                                  | 1761                     | 1762                                    |
| Schultz, Christopher John, Libau                         | 1765                     | 1765                                    |
| Jäger, Dirk, Moskau                                      | 1765                     | 1765                                    |
| Schneider, John Henry (Schweiz)                          | 1768                     | 1769                                    |
| Blankenhagen, Justus, Reval                              | 1766                     | 1771                                    |
| Häseler, Nicholas, Hamburg                               | 1774                     | 1774                                    |
| Erich, John, Lübeck                                      | 1774                     | 1774                                    |
| Meybohm, Jacob Jeremiah, Petersburg<br>(Sohn von Johann) | –                        | 1775                                    |
| Wistinghausen, Frederick William, Reval                  | 1802                     | 1802                                    |
| Meybohm, Johann, Petersburg<br>(Enkel von Johann M.)     | 1802                     | 1802                                    |

Bis auf wenige Ausnahmen hatten alle in Rußland lebenden eingebürgerten Briten die Staatsangehörigkeit vor 1774 erworben. Besonders hoch war ihre Zahl in den 1730er Jahren unmittelbar nach Vertragsabschluß. Die Auswirkungen des Gesetzes von 1774 sind anhand dieser Liste deutlich zu erkennen. Mit ihm brach die Praxis des rein kommerziellen Erwerbs der Angehörigkeit ohne Residenz in London weitgehend ab. Von den beiden 1802 Eingebürgerten hatte zumindest Frederick Wistinghausen eine zeitlang in London gelebt, bevor er 1814 nach Rußland zurückkehrte. Im Fall von Johann Meybohm ist ein längerer Aufenthalt vor seiner Einbürgerung in London nicht mehr festzustellen.<sup>205</sup>

Angesichts der Häufigkeit, mit der Deutschrussen und Deutsche nach ihrer Einbürgerung nach Rußland gingen bzw. zurückkehrten, stellt sich die Frage nach den Interessen, und zwar nicht nur der Deutschen, sondern auch vor allem der Briten an dieser Praxis. Die Vorteile für die Deutschen und Deutschrussen sind naheliegend. Sie kamen in den Genuß des Handelsvertrages von 1734, und es öffnete sich ihnen der Zugang zum britischen Kapital- und Kolonialmarkt.<sup>206</sup> So warfen die Gegner Meybohm u. a. vor, er wolle sich ungegerechtfertigter Weise Zugang zum britischen Geldmarkt verschaffen.<sup>207</sup> Auf der

<sup>205</sup> Im Protokollbuch der Russia Company heißt es „late of London now of Petersburg“ (GL, RC MSS 11 741/9, 12. Nov. 1802, fol. 345).

<sup>206</sup> Kolonialwaren wie Tabak und Zucker waren die wesentlichen Importgüter, die aus den britischen Kolonien über England ihren Weg nach Rußland fanden (ASTRÖM, *From Cloth to Iron*, Bd. 1, S. 127; ERPENBECK, *Narva*, S. 486).

<sup>207</sup> Case Meybohm 1752.

anderen Seite zogen auch die Briten wichtige Vorteile aus einer Kooperation mit den in Rußland lebenden deutschen oder niederländischen Kaufleuten. In der Aufbauphase ihres Rußlandhandels förderten sie die Praxis, indem sie Eingebürgerte als Kommissionäre bzw. Faktoren ins Zarenreich schickten oder sie als Mitgesellschafter in ihre russischen Niederlassungen aufnahmen, denn diese verfügten über lokale wirtschaftliche Kenntnisse und gesellschaftliche Beziehungen, die ihnen fehlten.

Die Briten unterhielten zwar schon seit dem 16. Jahrhundert Handelsbeziehungen mit Rußland, doch anders als die der Deutschen oder Niederländer waren ihre Auslandsgemeinden nicht so dauerhaft. Die Hinrichtung Karls I. hatte im 17. Jahrhundert zum Abbruch der Beziehungen und zur Ausweisung der Briten geführt. Gegen Ende des Jahrhunderts verbesserten sich zwar die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern, doch behinderte der Nordische Krieg eine dauerhafte Niederlassung. Die noch junge britische Gemeinde im schwedischen Narva wurde durch die russische Besetzung der Stadt nach der Jahrhundertwende zerstört. Erst das Ende des Nordischen Krieges und der Handelsvertrag läuteten eine Wende ein.

Die Struktur des britischen Außenhandels ließ die Niederlassung einer größeren Zahl von britischen Kaufleuten mit ihren Familien ebenfalls nur bedingt zu. Für die Mehrheit der britischen Kaufleute stellte der Aufenthalt in Rußland nur eine vorübergehende Episode dar. Ihr Arbeiten und Denken war auf Großbritannien ausgerichtet. Wie Jennifer Newman ausführlich darlegt, erfolgte die Rekrutierung der Händler für Rußland ausschließlich in Großbritannien. Britische Lehrlinge wurden von ihren Meistern gegen Ende ihrer Ausbildung nach Rußland geschickt. Dort arbeiteten sie für ihre Lehrherren zunächst als Faktoren. Nach dem Ende ihrer Lehrzeit konnten sie sich als Teilhaber in das russische Handelshaus des Meisters einkaufen oder machten sich selbständig. Die wirtschaftlichen Verbindungen zum alten Lehrherrn blieben im letzten Fall bestehen. Dieser hatte in dem ehemaligen Lehrling nicht nur einen verlässlichen und erfahrenen Partner in Rußland, sondern umgekehrt hatte der junge Kaufmann in seinem ehemaligen Meister einen wichtigen Handelspartner in Großbritannien, der ihm die Abnahme seiner Waren sicherte. Die Mehrheit der Briten kehrte aber über kurz oder lang nach England zurück und eröffnete in der Heimat ein eigenes Handelshaus. Der Zyklus wiederholte sich dann.<sup>208</sup> Durch die rapide Ausweitung des bilateralen Handels wuchs der Bedarf an qualifizierten Faktoren und Kommissionären mit fundierten Kenntnissen der russischen Verhältnisse. Aus diesem Grunde wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts die Praxis, ältere Lehrlinge nach Rußland zu schicken, aufgegeben. Stattdessen wurden vermehrt Jungkaufleute unmittelbar nach Beendigung der Lehre als Angestellte oder Juniorpartner in den russischen Niederlassungen eingestellt.<sup>209</sup>

<sup>208</sup> NEWMANN, *Russian Foreign Trade*, S. 134f.

<sup>209</sup> Ebd., S. 140.

William Maister kaufte sich beispielsweise nach seiner Lehre in Großbritannien 1753 in das Handelshaus des britischen Kaufmanns und Konsuls in Rußland Walter Shairp als Juniorpartner ein. Shairp hatte ihn eingestellt, weil er selber nach Großbritannien zurückkehren wollte. 1757 verließ er Rußland, als er sah, daß Maister zu seiner Zufriedenheit arbeitete.<sup>210</sup> George Napier in Petersburg wollte ebenfalls nach London zurück, doch, so schrieb er 1732 an seinen Bruder James Napier, weil er keinen geeigneten Partner habe, sehe er sich gezwungen, noch einige Jahre in Petersburg zu bleiben.<sup>211</sup> Erst nachdem er Gottfried Hasenfeller aus Dorpat als Teilhaber aufgenommen hatte, ging er wieder nach London und ließ das Petersburger Handelshaus in dessen Obhut. Hasenfeller hatte zu diesem Zweck 1733 die britische Staatsangehörigkeit erworben und war eineinhalb Monate später der Russia Company beigetreten.<sup>212</sup> Da der Aufenthalt für die meisten Briten nur temporärer Natur war, blieben die personelle Fluktuation und der Wechsel der Teilhaber in den britischen Handelshäusern hoch. Die britische Gemeinde lebte zudem recht isoliert in der Faktorei, so daß sie kaum Kontakte zur einheimischen Bevölkerung aufbaute.

Wie Menke in seiner Untersuchung aufzeigt, hatten die Deutschen in Rußland schon seit alters her ein anderes residentielles Verhalten. Sie blieben im allgemeinen nicht nur länger in Rußland, sondern ließen sich häufig dauerhaft mit ihren Familien nieder. Die bürgerliche Oberschicht in den baltischen Handelsstädten setzte sich im 18. Jahrhundert aus Familien deutscher Abstammung zusammen, die im 17. Jahrhundert und zum Teil schon während der Hansezeit ins Baltikum eingewandert waren.<sup>213</sup> Sie verfügten über intime Kenntnisse der russischen Verhältnisse und über entsprechende Beziehungen und familiäre Verbindungen zur russischen Elite. Die Deutschen, d. h. insbesondere die Deutschrussen, wurden von daher für die Briten zu attraktiven Handelspartnern. Vor allem in den ersten Jahrzehnten nach dem Handelsvertrag, als der rapide Anstieg des britisch-russischen Handels einsetzte, war der Anreiz zur Kooperation sehr hoch. In einigen Fällen entwickelten sich langanhaltende wirtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen, wie im Fall Holden mit Schiffner und Wolff oder Napier und Hasenfeller.<sup>214</sup>

<sup>210</sup> NA Edinburgh, Shairp GD 30/1583/7–10.

<sup>211</sup> NA Edinburgh, Napier GD 1/850/3, George Napier to James Napier, Petersburg 6. Mai 1732: „I believe it will be yet two years before I can leave this place, for I have no partner and when a man is fixed in a course of business neither his inclination nor his interest will permit him to leave quickly. However, as soon as I can, I intend to settle my affairs so as to get home to London“.

<sup>212</sup> SHAW II, S. 138; GL, RC MSS 11 741/5, 4. Juli 1733, fol. 441.

<sup>213</sup> MENKE, Beziehungen der Hansestädte, S. 148f.

<sup>214</sup> Teilweise bestanden diese bis zum Tode eines Partners. Holden starb 1740, Mathias Schiffner 1756, Jakob Wolff 1759, George Napier 1759 und Hasenfeller 1764.

Tab. 18 Einige britische Häuser mit eingebürgerten Teilhabern in Rußland<sup>215</sup>

| Handelshaus                                         | Ort               |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| Arbuthnot & <b>Ritter</b>                           | Petersburg        |
| <b>Bardewick</b> & Wans                             | Petersburg & Riga |
| Weger, <b>Schiffner</b> & Kyl                       | Petersburg        |
| Dingley & Henry <b>Klencke</b>                      | Petersburg        |
| <b>Schiffner</b> & Wolff                            | Petersburg        |
| Donaldson, Thorley & <b>Sutthoff</b> <sup>216</sup> | Narva             |
| <b>Sutthoff</b> , Miln & Co                         | Narva/Riga        |
| Drink & <b>Brüningk</b>                             | Petersburg        |
| Crammond & <b>Timmermann</b>                        | Petersburg        |
| <b>Schiffner</b> , Coole & Watson                   | Petersburg        |
| Napier & <b>Hasenfeller</b>                         | Petersburg        |
| <b>Reinhold</b> & Rex                               | Petersburg        |
| Gardner & <b>Bardewick</b> ,                        | Petersburg        |
| <b>Bardewick</b> & <b>Felthusen</b>                 | Petersburg        |
| <b>Bardewick</b> & Dingley                          | Petersburg        |
| <b>Ritter</b> , Thornton & Cayley                   | Petersburg        |
| Jacob <b>Wolff</b> & Edwards                        | Petersburg        |
| <b>Wolff</b> & Pickard                              | Petersburg        |
| Crammond, <b>Timmermann</b> & Shard                 | Petersburg        |
| Dingley, <b>Klencke</b> & Hanway                    | Petersburg        |
| Wale, Fraser, <b>Schiffner</b> & Fanthropp          | Riga              |

(Namen der Deutschen und Deutschrussen hervorgehoben)

Die Liste der deutsch-britischen und niederländisch-britischen Handelshäuser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auf Grund der Forschungslage und der Quellensituation lassen sich die geschäftlichen Verbindungen nur unvollständig ermitteln, zumal sie auch die für die britischen Häuser typische Struktur mit mehreren und häufiger wechselnden Partnern aufweisen. Einen Hinweis auf die Kooperation mit britischen Partnern bietet die Praxis einiger in Rußland lebender Deutscher, den Antrag auf Mitgliedschaft in der Russia

<sup>215</sup> Alle Häuser vor 1770 zusammengestellt aus A.V. DEMKIN, *Britanskoe Kupečestvo v Rossii XVIII Veka*, Moskau 1998, Rev. Henry John WALE, *My Grandfather's Pocket Book, 1701 to 1796*, London 1883, S.78, Napier GD: HANWAY, Reading, *Commercial Treaty*, S.249: Dingley, *Account Book* Holden: Wolff & Pickard, DOROSENKO: Sutthoff in Riga wird als engl. Firma bezeichnet, GL, RC MSS 11 741/7, 1760–65, 15. April 1760, 15. April 1761, 7. Juni 1765, fols.87, 106, 206: Schiffner Coole & Watson, Arbuthnot & Ritter, Sutthoff & Miln 1788 aufgelöst (letzte Information verdanke ich Herrn Dirk Erpenbeck).

<sup>216</sup> Im Fall der Firma Donaldson, Thorley & Sutthoff sowie Sutthoff, Miln & Co ist nicht festzustellen, inwieweit der eingebürgerte Brite Godhard Sutthoff beteiligt war. Die erste Firma existierte bis ca. 1764/5. Sein Vater war 1763 gestorben. Wann Godhard nach England ging, ist nicht festzustellen, noch wie lange er in Hull bzw. England blieb. 1768 wurde er in Reval bei den Schwarzenhäuptern aufgenommen (den Hinweis verdanke ich Herrn Dirk Erpenbeck).

Company durch gebürtige britische Rußlandkaufleute vorlegen zu lassen. Es handelte sich bei diesen in der Regel um geschäftlich miteinander verbundene Kaufleute. So war Lorentz Bastian Ritter aus Petersburg, für den John Thornton den Aufnahmeantrag vorlegte, Gesellschafter in den Handelshäusern Ritter, Thornton & Cayley und Arbuthnot, Thornton & Ritter.<sup>217</sup>

Gleichzeitige Teilhaberschaft in mehr als einer Sozietät war durchaus üblich. So arbeitete Mathias Schiffner nicht nur mit Wolff und Holden zusammen. Zwischen 1741 und 1745 war er außerdem Teilhaber im Rigaer Handelshaus von Thomas Wale. Schiffner besaß mit James Fawthrop zusammen einen Gesellschafteranteil von einem Viertel, während Wale und Thomas Fraser jeweils drei Achtel Anteile hielten. Nach den Notizen von Wale war diese Partnerschaft auf fünf Jahre terminiert.<sup>218</sup> 1748 erscheint Schiffner als Teilhaber von Wigor, Schiffner & Co<sup>219</sup>

Daneben besaßen die Eingebürgerten auch Anteile an nicht-britischen Häusern oder hatten eigene. Hasenfeller war um 1737 Gesellschafter von Keiner & Hasenfeller. Ernst Bardewick hatte seine berufliche Karriere zunächst als Faktor für James und Francis Gardner in Petersburg begonnen, war dann ihr Teilhaber geworden und gründete in den 1730er Jahren zusammen mit seinem Schwiegervater das Handelshaus Bardewick & Felthusen.<sup>220</sup> In den 1740er Jahren besaß er ein Geschäft unter dem Namen Bardewick & Wans. Darüber hinaus kooperierte er zeitweise mit John Dingley. Letzterer führte um die gleiche Zeit ein Handelshaus unter dem Namen Dingley & Henry Klencke, in dem zeitweise der bereits erwähnte Jonas Hanway ebenfalls Teilhaber war.<sup>221</sup>

Die oben aufgeführten Häuser wurden in der überwiegenden Mehrheit in der ersten Hälfte des Jahrhunderts gegründet, in der die Zusammenarbeit besonders eng war. Durch die Deutschrussen gewannen die britischen Kooperationspartner einen unmittelbaren Zugang zur politischen und wirtschaftlichen Elite Rußlands.<sup>222</sup> Wolffs Verbindungen zur russischen Führungsspitze veranlaßten den britischen Botschafter Lord Tyrawley, ihn als britischen Konsul vorzuschlagen.<sup>223</sup> Private Beziehungen erlaubten Thomas Wale, die in Riga bestehenden Handels- und Niederlassungshindernisse für Ausländer zu umge-

<sup>217</sup> Aufnahmeantrag von Ritter am 26. Okt. 1744 (GL, RC MSS 11 741/6, 26. Okt. 1744, fol.302). Ritter hatte sich am 2. März 1744 einbürgern lassen (SHAW II, S. 147); im Fall von Peter Conrad Swellengrebell legte Edward Vaus den Aufnahmeantrag vor (GL, RC MSS 11 741/6, 31. Aug. 1744, fol.301).

<sup>218</sup> WALE, Pocket Book, S. 78/9.

<sup>219</sup> DEMKIN, Britanskoe Kupečestvo, S. 237f.

<sup>220</sup> Frederick Felthusen stammte aus Walgoda und hatte, möglicherweise auf Veranlassung seines Schwiegersohnes 1736 die britische Staatsangehörigkeit erworben.

<sup>221</sup> Henry Klencke stammte aus Bremen und war im Mai 1738 britischer Staatsangehöriger geworden (DEMKIN, Britanskoe Kupečestvo, S. 237f., SHAW II, S. 141; GL, RC MSS 11 741/6, fol.128).

<sup>222</sup> Zur Beziehung Schiffners und seiner Frau zum kaiserlichen Hof s. u.

<sup>223</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 5. Dez. 1744, fol.309.

hen. Nach dem Rigaer Ausländerrecht durfte vor 1760 kein Ausländer ein Haus, nicht einmal ein eigenes Bett besitzen. Wer als Ausländer ein Gewerbe betreiben wollte, mußte sich heimlich bei einem Rigaer Bürger einmieten. So hatte Thomas Wale zunächst seine berufliche Karriere in Riga bei einer alten Witwe begonnen, bevor ihn dann bis zur Lockerung des Gesetzes Louisa Rudolphina Rathen, die er heimlich geheiratet hatte, über mehr als zehn Jahre zusammen mit seinen Geschäftspartnern und seinen Angestellten als Untermieter und Kostgänger beherbergte.<sup>224</sup>

Durch Einheirat in die deutschrussische Wirtschaftselite versuchten die Briten ebenfalls, ihre Verbindungen zu stärken. Trotz des raschen Anwachsens der britischen Gemeinde war die Zahl derjenigen, die sich auf Dauer mit Familien in Rußland niederließen, nicht sehr hoch. Zu den wenigen, die sich familiär mit deutschen Familien verbanden, gehörte neben Thomas Wale die Familie Cayley. John Cayley aus dem Handelshaus Ritter, Thornton & Cayley bzw. später Thornton & Cayley trat durch die Heirat seiner Schwester Elizabeth in familiäre Beziehung zu den Poggenpohls, einer angesehenen und wohlhabenden deutschrussischen Kaufmannsfamilie, die mit einflußreichen Mitgliedern der russischen Bürokratie und Aristokratie verwandt war.<sup>225</sup>

Fehlende Sprachkenntnisse waren ein weiterer Grund, aus dem die britischen Kaufleute die Kooperation mit den Deutschen und Deutschrussen suchten. Als Walter Shairp nach dem Selbstmord seines Partners William Maister 1758 einen Nachfolger suchte, legte er in einem Schreiben an seinen Bruder seine Idealvorstellungen von einem Partner in Rußland dar. Ausreichendes Kapital war für ihn bei der Auswahl nicht das ausschlaggebende Kriterium. Am idealsten, schrieb er, sei ein junger Mann „born in Russia & bred here to business who writes French, Russian and English very well“.<sup>226</sup> Die deutsche Sprache erwähnte er in dieser Beschreibung nicht. Dies hielt er vermutlich nicht für notwendig, da sie die Landessprache der bürgerlichen Schichten im Westen des russischen Reiches war. Schon Hanway bemerkte in seinem Bericht über Riga, „German is the language of the people“. Lediglich die Bauern in Livland würden „unduetch, a dialect entirely differing from the German“ sprechen.<sup>227</sup> In der bürgerlichen Oberschicht und in russischen Regierungskreisen, insbesondere unter Zarin Anna, wurde deutsch gesprochen. Deutsch war auch die Umgangssprache in den englischen Klubs in Petersburg. Selbst die Zeit-

<sup>224</sup> WALE, *Pocket Book*, S. 85.

<sup>225</sup> Cayley hatte als Lehrling bei Napier & Hasenfeller begonnen. Zur Heirat vgl. Kirchenregister der britischen Gemeinde in Petersburg, GL, MSS 11 192 B, Transcript of Baptisms, Marriages & Burials 1706–1815, fol. 74; am 19. Dez. 1782 heiratete William Henry Poggenpohl Elisabeth Cayley; weitere britisch-deutsche Heiraten: z.B. Thomas Ronalds und Dorothea Mahs am 6. Jan. 1787 oder William Yeames am 15. Feb. 1790 mit Elizabeth Vernezobre (ebd.).

<sup>226</sup> NA Edinburgh, Shairp, GD 30/1583/13a.

<sup>227</sup> HANWAY, *Account*, Bd. 1, S. 79.

schriften der britischen Gemeinde erschienen in Deutsch. „Das englische Wochenblatt in Deutscher Sprache“ sowie das „Englische Magazin“ wurden von einem eingebürgerten Briten, von Peter Holsten, herausgegeben.<sup>228</sup>

Nur die allerwenigsten Briten konnten Russisch. Mangelnde Sprachkenntnisse wurden von vielen Zeitgenossen als ein großes Problem betrachtet. Tyrawley hatte Jakob Wolff u. a. wegen seiner Kenntnisse der deutschen und russischen Sprache vorgeschlagen.<sup>229</sup> Als James Brodgen 1787/8 nach Rußland reiste, berichtete er, daß selbst die in Rußland geborenen Söhne von John Cayley die russische Sprache nicht beherrschten: „All the Russians who are above the condition of peasants speak either German or French, & the intercourse with the common people is so small that very little advantage is to be derived from it.“<sup>230</sup> In Großbritannien beschäftigte die Russia Company den eingebürgerten Peter Untzelmann als Übersetzer für deutsche und russische Texte. Da es kaum englisch-russische Wörterbücher oder Grammatiken gab, beauftragte sie den aus Reval stammenden Kaufmann Adam Kroll, eine Grammatik zu verfassen.<sup>231</sup> Die fehlende Bereitschaft der Franzosen, russisch oder deutsch zu lernen, betrachtete Walter Kirchner in seiner Untersuchung zum französisch-russischen Handel im ausgehenden 18. Jahrhundert als einen der wesentlichen Gründe für das Scheitern der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern.<sup>232</sup> Wie das britische Beispiel zeigt, waren sprachliche Schwierigkeiten aber kein Hinderungsgrund. Die sprachlichen Nachteile kompensierten sie durch Kooperation mit Deutschen und Deutschrussen.

Es ist festzuhalten, daß für die Expansion des britischen Handels in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die Anlehnung an die russischen Kaufleute deutscher und niederländischer Herkunft von unschätzbarer Bedeutung war. Sie beschleunigte und erleichterte das Vordringen der britischen Kaufleute auf dem russischen Markt, indem sie ihnen half, die Anfangsschwierigkeiten und Risiken, die aus der Unkenntnis und den Unwägbarkeiten eines fremden Marktes erwuchsen, erfolgreich zu verringern bzw. zu bewältigen.<sup>233</sup> Allerdings verlief auch in Rußland das Zusammenleben nicht ohne Konflikte. Interne Konkurrenzkämpfe um Aufträge und Marktanteile spalteten die britische Kaufmannschaft.

<sup>228</sup> Vgl. hierzu ausführlich CROSS, Banks of the Neva, S. 26 und S. 394.

<sup>229</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 5. Dez. 1744, fol. 309, vgl. auch CROSS, Banks of the Neva, S. 57.

<sup>230</sup> James CARCRAFT, James Brodgen in Russia 1787–1788, in: Slavonic and East European Review 47 (1969), S. 219–244, hier: Brief an seine Schwester vom 11. Okt. 1787, S. 232.

<sup>231</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 19. Feb. 1748 sowie 11 741/9, 11. Nov. 1800, vgl. zum Sprachenproblem ausführlich CROSS, Banks of the Neva, S. 392–395.

<sup>232</sup> Walther KIRCHNER, Commercial Relations between Russia and Europe 1400–1800, Bloomington, USA, 1966, S. 139f.

<sup>233</sup> Zu den besonderen Schwierigkeiten des russischen Marktes vgl. MENKE, Beziehungen der Hansestädte, S. 132f.

## 2.5. DIE HANDELSKONFLIKTE IN RUSSLAND

2.5.1. *Der preußisch-britische Konkurrenzkampf um die Belieferung der russischen Armee mit Tuchen*

Der erbitterte Konkurrenzkampf zwischen Preußen und Großbritannien um die Belieferung der russischen Armee mit Uniformstoffen wurde durch den preußischen Vertreter in Rußland, von Mardefeld, ausgelöst. Die Engländer waren bis 1720 die Hauptlieferanten der russischen Armee. Als von Mardefeld 1720 eine Einstiegschance sah, drängte er die preußische Regierung, die Herstellung von Tuchen entsprechend der englischen Qualität zu fördern. Es dauerte aber noch einige Zeit bis es soweit war. 1724 erhielt schließlich von Mardefeld den ersten Großauftrag von der russischen Regierung. Zur Organisation und Finanzierung der Handelsgeschäfte wurde kurz darauf die russische Kompanie in Berlin gegründet.

Die Geschichte der Berliner Kompanie und des Handelskonflikts ist aus deutscher Sicht ausführlich von Gustav Schmoller und Carl Hinrichs, aus britischer Sicht von Douglas Reading dargestellt worden.<sup>234</sup> An dieser Stelle soll in erster Linie die Rolle der eingebürgerten Briten beleuchtet werden, da der Konkurrenzkampf um die Tuchaufträge ein Schlaglicht auf das Verhältnis von Briten und Eingebürgerten wirft. Bei diesem Handelskampf ging es auf seiten der Briten und der Preußen primär um den Erwerb der Aufträge. Rußland dagegen wollte sie nur im Austausch mit seinen Monopolwaren, wie Eisen, Pottasche oder Teer vergeben, denn das Kommerzkollegium lebte vom Verkauf derselben.<sup>235</sup> Hier hatte der Bewerber die besten Chancen, der diese Waren abnahm.

Nachdem von Mardefeld den Großauftrag für Preußen gesichert hatte, berichtete er, daß er hierdurch vor allem dem „reichen Hermann Meyer“ großen Schaden zugefügt habe. Dieser sei auf englischen Tuchen im Wert von mehr als 80 000 Rubel sitzen geblieben.<sup>236</sup> Es handelte sich hier um den schon erwähnten, in Moskau geborenen, naturalisierten Briten niederländischer Abstammung.<sup>237</sup> Seine Fa. Meyer & Co gehörte 1722 zu den großen britischen Handelsfirmen in Petersburg und war zu der Zeit der Hauptlieferant für englische Tuche.<sup>238</sup> Zwischen 1723 und 1725 besaß er außerdem das Monopol für den Verkauf von russischem Teer und Eisen.<sup>239</sup> Meyers Interessenspiel im preu-

<sup>234</sup> Gustav SCHMOLLER, Die russische Kompagnie in Berlin. 1724–1738, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 20 (1883), S. 1–117; Carl HINRICHS, Die Wollindustrie in Preußen und Friedrich Wilhelm I., Berlin 1933; READING, Commercial Treaty, Kap. XII, S. 271–294.

<sup>235</sup> SCHMOLLER, russische Kompagnie, S. 26.

<sup>236</sup> Ebd., S. 9.

<sup>237</sup> S. o.

<sup>238</sup> SCHMOLLER, russische Kompagnie, S. 21.

<sup>239</sup> DEMKIN, Britanskoe Kupečestvo, S. 126.

ßisch-britischen Konflikt ist sehr zwielichtig. Im Kampf um die Uniformstoffe bot er seine Dienste sowohl den Preußen als auch den Briten an und machte damit beide Seiten zu seinen Gegnern.

Nach der Darstellung von Schmoller verdankte Preußen vor allem Hermann Meyer den ersten Vertragsabschluß. Dieser bewarb sich nach dem Erfolg 1725 um die Leitung der Petersburger Geschäftsstelle der neugegründeten Berliner Kompanie. Auf Anraten von Mardefelds wurde er aber nicht genommen.<sup>240</sup> Von da an, so berichtete von Mardefeld, entwickelte sich Meyer zum „Haupt-Feind“ der Berliner Kompanie.<sup>241</sup>

In den beiden Jahren unmittelbar nach ihrer Gründung schloß die Berliner Kompanie recht gute Verträge mit den Russen ab. Schmoller zufolge waren die Jahre 1729 bis 1731 ihre besten. Das Rußlandgeschäft war allerdings sehr schwierig und hing stark von der Günstlingswirtschaft der politischen Führung in Rußland ab. Die Briten überließen den Preußen den russischen Markt auch nicht kampflos, sondern setzten alles daran, von Mardefelds Einfluß am russischen Hof zurückzudrängen. Noch zu Beginn der 1720er Jahre sollen die Briten Tuche im Wert von 200 000 Rubel pro Jahr nach Rußland geliefert haben. 1728 betrug ihr Anteil nach der Darstellung des sächsischen Legationsrates Le Fort nur noch 60 000 Rubel.<sup>242</sup> Seit seiner Berufung zum britischen Generalkonsul 1728 kämpfte Thomas Ward deshalb um die Zurückgewinnung des Tuchgeschäfts. Geld und andere Geschenke an einflußreiche russische Persönlichkeiten flossen in dem Konkurrenzkampf auf britischer, aber auch preußischer Seite reichlich.<sup>243</sup> 1729 gelang es Thomas Ward zusammen mit seinem späteren Nachfolger Claudius Rondeau, wieder einen Großauftrag über 75 000 Arschinen<sup>244</sup> englische Tuche mit dem russischen Senat abzuschließen.<sup>245</sup> Meyer fügte im gleichen Jahr Preußen so schweren Schaden zu, daß der Zusammenbruch der Berliner Kompanie nur mit Mühe abgewendet werden konnte.

Das Kommerzkollegium verkaufte seine Monopolwaren üblicherweise im Frühjahr an den Meistbietenden. 1729 verhinderte Meyer den Verkauf von Pott- und Waidasche, sibirischem Eisen, Kaviar, Hausblase und Rharbarber. Im Frühjahr des folgenden Jahres drohte der russischen Regierung durch übervolle Lager schwerer finanzieller Schaden. In dieser Situation bot sich der engli-

<sup>240</sup> SCHMOLLER, russische Kompagnie.

<sup>241</sup> Ebd., S. 109.

<sup>242</sup> Ebd., S. 23f.

<sup>243</sup> READING, Commercial Treaty, S. 281; am 6. Mai 1732 berichtete Rondeau, der britische Ministerresident in Rußland: „the court of Berlin leaves no stone unturned to gain the good graces of Her Majesty“ (SBORNIK, Imperatorskogo russkogo istoričeskogo obščestva, Bd. 66, St. Petersburg 1889, S. 454), vgl. ebenso von Mardefeld: „der Hauptfehler aber ... besteht darin, daß sie die Contrahenten nicht so stark schmieren können, als wie die englische Kaufleute thun können“ (zit: in SCHMOLLER, russische Kompagnie, S. 49).

<sup>244</sup> Arschin ist ein Längenmaß, Arschin = russische Elle (= 0,7112m).

<sup>245</sup> READING, Commercial Treaty, S. 283: Preußen hatte Ostermann ein Gut in Brandenburg mit einem jährlichen Einkommen von 6 000 Kronen in Aussicht gestellt, falls sie den Auftrag erhielten.

sche Konsul Ward mit den beiden Kaufleuten Meyer und Gardner als Vertreter der britischen Kaufmannschaft an, den gesamten Bestand an Monopolwaren, der sich in den Lagerhäusern befand, zu einem festen Preis aufzukaufen, unter der Voraussetzung, daß die russische Regierung sich zum Abschluß eines Sechsjahresvertrages über die Lieferung von Tuchen bereit erklärte.<sup>246</sup> Nach einem internen Schreiben Wards an Holden wollten die Engländer unter dieser Bedingung Pott- und Waidasche, Isinglas, Eisen, Kaviar sowie Rhabarber zollfrei zu 14 Rixdollar das Pfund abnehmen.<sup>247</sup> Auf Grund der heftigen Opposition Preußens, das sowohl vom Kaiser als auch vom Grafen Wratislaw Unterstützung erhielt, kam es nicht zur Vertragsunterschrift. Ebenso wenig erhielt Preußen den Auftrag. Nach Wards Darstellung erschienen in den nachfolgenden Tagen zwei Vertreter des Senats, die ihm die russischen Waren in Kommission anboten. Sie lehnten aber eine Koppelung mit einem Liefervertrag für englische Tuche ab. Ward wollte dieses Geschäft zunächst nur in Verbindung mit einem solchen Vertrag annehmen, bat aber um Bedenkzeit. Nach einer privaten Unterredung mit dem Grafen Ostermann verzichtete er offiziell auf die Bedingung, und am 22. Juli 1730 schloß er im Auftrage der Fa. Schiffner & Wolff einen Vertrag über die Abnahme von 1 500 Tonnen Pottasche und Fischleim, Dorsch, Rhabarber, Hanf sowie Bastmatten in beträchtlichem Umfang ab. Im folgenden Jahr nahmen Schiffner & Wolff erneut 360 Tonnen Pottasche in Kommission und erhielten einen Fünfjahresvertrag über eine Kommission von 3 600 Tonnen sibirischen Eisens.<sup>248</sup>

Die Berliner Kompanie hatte seit 1728 verstärkt die Bedeutung der russischen Exportinteressen im Kampf um die Tuchaufträge wahrgenommen, doch anders als in Großbritannien gab es in Preußen nur geringe Absatzmöglichkeiten.<sup>249</sup> Zur Rettung der preußischen Kompanie erklärte sich ihr Vertreter in Moskau, Krusemark, 1730 zur Abnahme von Pottasche, Waidasche, Juchtenleder, sibirischem Eisen, Rhabarber und anderen russischen Exportwaren in beträchtlichem Umfang bereit. Hierzu kam es auf Grund des erwähnten Vertrages mit Schiffner & Wolff nicht. Preußen vermochte aber durch seine Proteste, den Abschluß des Liefervertrags über Tuche mit den Engländern zu verhindern. Die Tuchlieferungen nach Rußland, die 1729 fast zum Erliegen gekommen waren, stiegen 1730 wieder an und erreichten 1732 mit der Lieferung von 369 282 Arschinen im Wert von 230 000 Talern ihren Höhepunkt.<sup>250</sup> Die Berliner Kompanie konnte die rasch wachsende Nachfrage jedoch nicht decken.<sup>251</sup>

<sup>246</sup> SCHMOLLER, russische Kompagnie, S. 109.

<sup>247</sup> Hierzu sowie zum folgenden GL, RC MSS 11 741/5, 1, März 1731/2, fols. 381–86; Isinglas, auch Hausenblase genannt, ist eine gallertartige Substanz, die zur Klärung von Wein oder Bier verwandt wird.

<sup>248</sup> READING, Commercial Treaty, S. 45 sowie CROSS, Banks of the Neva, S. 56f.

<sup>249</sup> SCHMOLLER, russische Kompagnie, S. 25f., 29f.

<sup>250</sup> 1729 hatte Preußen nur 2 313 Arschinen im Wert von 1 300 Talern geliefert (SCHMOLLER, russische Kompagnie, S. 27).

<sup>251</sup> HINRICHS, Wollindustrie, S. 222, SCHMOLLER, russische Kompagnie, S. 27.

Auf englischer Seite war Hermann Meyer seit Mitte der 1720er Jahre ein neuer Konkurrent in der Person Jacob Wolffs erwachsen. Dieser war 1698 in Narva geboren. Spätestens seit 1720 unterhielt er enge Kontakte zu den britischen Kaufleuten in Petersburg. Er gehörte 1720 der „British Monastery“ an, einem geselligen Verein einflußreicher britischer Kaufleute.<sup>252</sup> 1725 erwarb er die britische Staatsangehörigkeit und trat fünf Tage später der Russia Company bei. 1727/8 schloß Wolff mit dem Kommerzkollegium ein Kommissionsgeschäft für Pottasche über drei Jahre ab. Hermann Meyer hatte die gleichen Bedingungen angeboten. Seine Proteste bei Peter II. zwangen das Kommerzkollegium, den Vertrag mit Wolff auf ein Jahr zu verkürzen.<sup>253</sup> Vier Jahre später spitzte sich der Konflikt zwischen beiden zu. Rondeau, der nach Wards Tod 1730 die Nachfolge als Konsul angetreten hatte, berichtete im Mai 1732 der britischen Regierung, Meyer habe mit der russischen Regierung einen Vertrag über die Lieferung von 3 000 bis 4 000 Yards englischer Uniformtuche abgeschlossen und die gesamte Produktion von Pottasche und Eisen für sechs Jahre aufgekauft. Seinem Bericht fügte Rondeau die Bemerkung hinzu, daß Meyer „has given such large sums to get this contract, that it may probably be at last his ruin.“<sup>254</sup> Schon wenige Wochen später schrieb er, daß er Mittel und Wege gefunden habe, den Vertrag mit Meyer annullieren zu lassen, obwohl dieser bereits vom Zaren unterschrieben worden war.<sup>255</sup> Im Oktober holte er zu einem weiteren Schlag gegen Meyer aus. Letzterer hatte offensichtlich Tuch von minderer Qualität geliefert, so daß Rondeau die größten Schwierigkeiten hatte, die russische Regierung zum weiteren Bezug englischer Tuche zu bewegen. Bei seinen Verhandlungen bat er das russische Ministerium, zukünftig keine Verträge mehr mit Meyer abzuschließen.<sup>256</sup> Zwei Wochen darauf hatte das Admiralitätskollegium mit Schiffner & Wolff einen Liefervertrag im Umfang von 80 000 bis 100 000 Yards Tuche pro Jahr über drei Jahre abgeschlossen.<sup>257</sup>

In Thomas Wards Berichten an den Court of Assistants bleiben die Namen von Wolff und Schiffner weitgehend unerwähnt, obwohl sie die Drahtzieher im Hintergrund der Verhandlungen gewesen waren. Ward war in dieser Angelegenheit nicht unparteiisch. Er war an den Verträgen gewinnbeteiligt.<sup>258</sup> Der große Verlierer auf Seiten der Kaufleute war Hermann Meyer. Er war aber ein Günstling der Zarin Anna, und als Entschädigung für den annullierten Vertrag erhielt er durch einen Ukas 30 000 Rubel, die Schiffner & Wolff auf die Rech-

<sup>252</sup> Vgl. hierzu CROSS, Banks of the Neva, S. 32, 56.

<sup>253</sup> DEMKIN, Britanskoe Kupečestvo, S. 128f.

<sup>254</sup> NA, SP 91/13, fol.79 Rondeau an Harrington vom 6. Mai 1732.

<sup>255</sup> SBORNIK, Bd. 66, S. 461, Rondeau an Harrington vom 20. Mai 1732, zu Auseinandersetzung zwischen Wolff und Meyer, vgl. auch DEMKIN, Britanskoe Kupečestvo, S. 36, 126f.

<sup>256</sup> NA, SP 91/13, fols.233f. Rondeau an Harrington 7. Oktober 1732.

<sup>257</sup> Ebd., fols.233f. und 235–9, AMBURGER DATEI, Nr. 33.605.

<sup>258</sup> S. u. seine Rolle und die seines Nachfolgers im Rhabarberkonflikt.

nung gesetzt wurden.<sup>259</sup> 1733 bekam er noch einen Großauftrag von der russischen Regierung, doch verhinderte dies seinen Konkurs im September 1733 nicht mehr.<sup>260</sup> Schiffner & Wolff und mit ihnen Holden waren die großen Gewinner. Es gelang ihnen, in den nachfolgenden Jahren die gesamte Tuchlieferung für die Briten zurückzugewinnen. Storch zufolge hatte Wolff alle seine Konkurrenten unterboten und dabei einen Verlust von 200 000 Rubel in Kauf genommen. Nachdem er zum Lieferanten der Armee geworden war, habe er seinen Verlust durch allmähliche Preiserhöhungen wieder ausgeglichen.<sup>261</sup> Der preußisch-britische Konflikt endete 1738 mit der Auflösung der Berliner Rußlandkompanie. Ein wesentlicher Faktor für den Rückgang der preußischen Tuchlieferungen nach 1733 war neben der britischen Konkurrenz die Verschlechterung der politischen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland. Ein Ukas vom 22. April 1738, in dem Preußen mitgeteilt wurde, daß die Russen fortan kein Tuch mehr von der Berliner Kompanie beziehen würden, führte zu ihrer Auflösung.<sup>262</sup>

Nach ihrem Sieg über die preußische Kompanie und Meyer stieg Schiffner & Wolff in Rußland zur größten und einflußreichsten britischen Firma der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf. Bei dem wirtschaftlichen Erfolg dieses Handelshauses spielten die privaten Verbindungen zu führenden Vertretern der britischen und russischen Regierung eine wichtige Rolle, d. h. Schiffners schon erwähnte Verbindung mit Samuel Holden und seine Beziehungen zum russischen Hof. Seine Frau Agneta stammte aus dem baltischen Adelsgeschlecht der von Bruiningks. Sie war die Gouvernante der Herzogin von Kurland, der späteren Zarin Anna, gewesen. Letztere wurde Patin von Schiffners Tochter Benigna. Jakob Wolff wiederum besaß enge Kontakte zum Kommerzkollegium und war mit A. Bestuŕev, dem russischen Kanzler befreundet.<sup>263</sup>

Seine Karriere im Dienste Großbritanniens war einzigartig. Auf Grund seiner wirtschaftlichen Verdienste u. a. im Kampf gegen Preußen und seiner Verbindungen, ernannte ihn die britische Regierung 1745 zum britischen Generalkonsul in Petersburg und wenige Jahre später zum Ministerresidenten. Um 1750 galt Wolff als einer der reichsten Männer in Petersburg. Er hinterließ ein Vermögen von £ 120 000.<sup>264</sup> Schiffner und Wolff betätigten sich aber nicht nur als Kaufleute, sondern auch als Bankiers. Anthony Cross zufolge gab es kaum einen ausländischen Diplomaten oder russischen Staatsmann (einschließlich Ostermann und Bestuŕev), der nicht in seiner Schuld stand.<sup>265</sup> In der

<sup>259</sup> DEMKIN, *Britanskoe Kupečestvo*, S. 126.

<sup>260</sup> Schmoller zufolge gab die russische Regierung den Auftrag von 180 000 Arschinen Tuche, die Meyer liefern sollte, an Preußen weiter (SCHMOLLER, *russische Kompagnie*, S. 27).

<sup>261</sup> STORCH, *Historisch Statistisches Gemälde*, Bd. 5, S. 234.

<sup>262</sup> Vgl. hierzu ausführlich SCHMOLLER, *russische Kompagnie*, S. 52–54.

<sup>263</sup> SBORNIK, Bd. 148, S. 151.

<sup>264</sup> NA Edinburgh, Shairp GD 30/1583/13a, Walter Shairp an Thomas Shairp 9. Feb. 1760.

<sup>265</sup> CROSS, *Banks of the Neva*, S. 57.

Hoffnung, durch Wolff einen größeren Einfluß beim russischen Hof zu erlangen, verlieh ihm der Wiener Hof 1748 den Baronstitel.<sup>266</sup> Wolff blieb jedoch den britischen Interessen eng verbunden. Er starb 1759.

### 2.5.2. *Der Rhabarberkonflikt*

Macht und Einfluß von Samuel Holden, Mathias Schiffner und Jakob Wolff werden in einem anderen Konflikt sichtbar, der sich in der britischen Kaufmannschaft in den 1730er Jahren um den Rhabarberhandel zutrug. Rhabarber war im 18. Jahrhundert eine in ganz Europa hochbegehrte Ware. Er wurde vor allem zu medizinischen Zwecken von Apothekern und Ärzten erworben. Nach der Untersuchung von Foust entwickelte sich in Europa nach 1730 geradezu ein „Rhabarbersucht“.<sup>267</sup> Der Rhabarber kam im 18. Jahrhundert überwiegend aus Indien. Er war jedoch von geringerer Qualität als der russische. Letzterer galt als der qualitativ Beste und wurde deshalb in ganz Europa bevorzugt. Die Briten importierten russischen Rhabarber nicht allein für den heimischen Gebrauch, sondern re-exportierten ihn in großem Umfang zum Kontinent. Rhabarber zählte in Rußland zu den Monopolwaren, die von den ausländischen Kaufleuten jährlich ersteigert wurden.

Der Rhabarberkonflikt von 1734 fand zwischen zwei rivalisierenden britischen Kaufmannsgruppen statt: Holden, Schiffner, Wolff und der britische Konsul Rondeau auf der einen Seite, Joseph Chitty und dessen Faktor Ernst Bardewick auf der anderen.<sup>268</sup> Im Auftrage des Londoner Kaufmanns Chitty hatte Bardewick im Mai 1734 die gesamte Rhabarberlieferung des Jahres von 130 000 Pfund meistbietend ersteigert. Nach dem Memorandum von Joseph Chitty an den Court der Russia Company hatte es diesbezüglich zwischen Bardewick und dem Senat ein „absolute and firm agreement“ in Form eines schriftlichen Vertrages gegeben, der vom gesamten Senat unterschrieben und in einem Brief des russischen Ministers Shaffirovs an Bardewick bestätigt worden war. Samuel Holden und seine Partner Schiffner & Wolff in Petersburg hatten danach einen höheren Preis geboten. Zum Schaden von Chitty und Bardewick wurde trotz der Zusage ein Teil des Rhabarbers an Holden verkauft.<sup>269</sup> In diesem Zusammenhang warf Chitty dem britischen Konsul Claudius Rondeau Parteilichkeit zugunsten von Schiffner & Wolff vor. Die Auseinandersetzung

<sup>266</sup> Bei Heller heißt es irrtümlich, er sei britischer Baron (Klaus HELLER, *Ausländische Kaufleute und Unternehmer im Russischen Reich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: ... das einzig Land in Europa, das eine große Zukunft vor sich hat“. *Deutsche Unternehmen und Unternehmer im Russischen Reich im 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, hrsg. von Dittmar DAHLMANN und Carmen SCHEIDE, Essen 1998, S. 46).

<sup>267</sup> Clifford M. FOUST, *Rhubarb. The Wondrous Drug*, Princeton, New Jersey 1992, S. XVI.

<sup>268</sup> Ernst Bardewicks Handelshaus in Petersburg zählte zu diesem Zeitpunkt neben Wolffs und George Napiers zu den großen Firmen; ZACHAROV, *Anteil west- und mitteleuropäischer Kaufleute*, S. 33.

<sup>269</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 22. April 1735 Memorial from Joseph Chitty Esq., fols.40f.

erreichte in den folgenden zwei Jahren höchste politische Kreise. Auf russischer Seite schalteten Rondeau sowie Schiffner & Wolff den russischen Prinzen Cantimir ein. Chitty wandte sich in Großbritannien an den Außenminister Lord Harrington. Angesichts des Vorwurfs der Parteilichkeit sah sich Rondeau zur Rechtfertigung gezwungen und wies in einem Schreiben an Harrington die Anschuldigungen auf das entschiedenste zurück. Er bezichtigte Ernst Bardewick, Chitty aufs Gröbste hintergangen zu haben. Es habe überhaupt keinen Vertrag gegeben. Nach der Darstellung Rondeaus konnte das russische Handelskollegium keinen Vertrag ohne die Zustimmung der Kaiserin abschließen. Zunächst hätte der britische Kaufmann Vaus 81 Rubel das Pud (ein Pud = 40 Pfund) geboten. Das Angebot sei aber von der Kaiserin als zu niedrig abgelehnt worden. Bardewick habe daraufhin 83 Rubel geboten, und Shaffirov, der Präsident des Handelskollegiums, hätte die Empfehlung zum Verkauf gegeben. Es sei dann aber eine Anordnung der Kaiserin erfolgt, den Rhabarber nicht zu dem Preis zu verkaufen. Ein Vertrag sei nicht abgeschlossen worden. Im weiteren berichtete er, daß Schiffner & Wolff 80 Rubel pro Pud geboten hätten, aber so fuhr er fort „finding it would not be sold for that price, they did not meddle with the affair any more, till the Cabinet Ministers sent for them and offered the Rhabarb to them in Commission“.<sup>270</sup>

Der weitere Verlauf der Ereignisse bleibt undurchsichtig. Ein Jahr später legte Rondeau der *Russia Company* ein Memorandum des russischen Prinzen Cantimir vor, in dem dieser den Vorwurf des Vertragsbruchs mit Chitty ebenfalls energisch zurückwies.<sup>271</sup> Der Wert der offiziellen russischen Darstellung sollte aber nicht sehr hoch eingeschätzt werden. Shaffirov stolperte über diese Auseinandersetzung und fiel in Ungnade.<sup>272</sup> Vertragsbrüche auf russischer Seite waren keineswegs eine Seltenheit, wie auch der vorherige Abschnitt über den preußisch-britischen Tuchkonflikt zeigt.

Der Rhabarberkonflikt flammte 1736 noch einmal auf, als sich Bardewick weigerte, seinen Anteil an den Bezügen des Vertreters der Kompanie zu zahlen. Das Gehalt des offiziellen Vertreters der *Russia Company* in Höhe von £ 600 jährlich wurde durch Umlage unter den Kaufleuten in Rußland erhoben. Rondeau rief angesichts der Weigerung Bardewicks den Court of Assistants um Hilfe an, wobei er sich erneut zu einer Rechtfertigung seines Verhaltens im Rhabarberkonflikt veranlaßt sah. Aus dieser späteren Darstellung Rondeaus ist zwischen den Zeilen herauszulesen, daß Chitty und Bardewick durchaus davon ausgehen konnten, daß der Vertrag mit der russischen Regierung unter Dach und Fach war. Üblicherweise verlangte die russische Regierung nach der mündlichen Zusage durch das Handelskollegium die Bereitstellung von Sicherheiten. Chitty hatte diese, nachdem Bardewick vom Erfolg seiner Verhandlung-

<sup>270</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 28. Jan. 1736, Brief Rondeaus aus Petersburg, vgl. auch Memorial von Chitty, 22. April 1735 sowie 28. Nov. 1735, fols. 40–43, 44f.

<sup>271</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 21. Juli – 1. Aug. 1736, fols. 67–79.

<sup>272</sup> S. o.

gen berichtet hatte, wie gefordert in Amsterdam aufgenommen und entsprechende Informationen darüber an den Prinzen Cantimir und den Grafen Goloffkin geschickt. Die Bereitstellung von Sicherheiten noch vor der Vertragsunterschrift der Kaiserin war durch die Schifffahrtssaison bedingt, und die mündliche Zusage galt im allgemeinen als verbindlich.<sup>273</sup>

Rondeau handelte wiederum nicht selbstlos. Er hatte aus wirtschaftlichem Eigeninteresse nicht nur Meyer aus dem Tuchgeschäft gedrängt. Mitglieder der Faktorei hatten verschiedentlich seine kommerziellen Aktivitäten wie auch die seines Vorgängers Thomas Ward verurteilt. Noch 1740 finden sich im Rechnungsbuch von Holdens Nachlaßverwalter Überweisungen an Rondeau bzw. seine Witwe von mehreren hundert Pfund.<sup>274</sup>

Rondeaus Parteilichkeit zugunsten von Schiffner & Wolff zeigte sich offen bei einem anderen, wenige Jahre zurückliegenden Ereignis. Dieser Konflikt offenbart zugleich die tiefe Spaltung der britischen Faktorei. Nach einem Beschluß der Russia Company vom 20. März 1699 mußte jeder Faktor Mitglied der Company sein. Anfang 1732 versuchten einige Kaufleute und Faktoren aus Rußland unter der Federführung von James Gardner, zu denen auch Ernst Bardewick gehörte, die Neuwahl von Samuel Holden zum Governor der Kompanie zu verhindern. Sie schleusten unmittelbar vor der anstehenden Neuwahl eine Petition in die Versammlung des Court of Assistants ein. In ihr erhoben sie gegen Holden den Vorwurf, er habe gegen die Vorschriften der Handelsorganisation verstoßen, da er 1731 und 1732 mehrfach Kommissionsgeschäfte mit Kaufleuten und Faktoren in Rußland abgeschlossen habe, die nicht der Kompanie angehörten.<sup>275</sup> Die Neuwahl Holdens konnten sie aber nicht verhindern, nachdem George Napier, der Schatzmeister der britischen Faktorei in Petersburg, zusammen mit Mathias Schiffner und Jakob Wolff die Petition von Gardner und Bardewick als Alleingang verurteilt hatten, die nicht mit den übrigen Mitgliedern der Faktorei abgestimmt gewesen sei.<sup>276</sup> Hinter der Protestpetition aus Petersburg stand aber eine Mehrheit von 15 Kaufleuten und Kommissionären, während auf seiten von Napier, Wolff und Schiffner nur acht Unterschriften standen.<sup>277</sup> Holden hatte auch nicht das erste Mal die Vorschrift mißachtet. Schon 1710 war er zu Strafzahlungen diesbezüglich verurteilt worden.<sup>278</sup> Die kleinere Gruppe um Holden, Schiffner und Wolff war jedoch die mächtigere.

Angesichts der Weigerung Bardewicks, seinen Anteil am Gehalt des Konsuls zu zahlen, beschloß die Russia Company, um weiteren Auseinandersetzungen

<sup>273</sup> GL, RC MSS 11 741/1, 1. Aug. 1736, fols.73–79.

<sup>274</sup> Hierzu ausführlich, CROSS, Banks of the Neva, S.54f.; sowie Holden's Account Book, November 1741, fols.56, 64.

<sup>275</sup> GL, RC MSS 11 741/5, 1. März 1731/2, fols.381f.

<sup>276</sup> Ebd.

<sup>277</sup> Ebd.

<sup>278</sup> GL, RC MSS 11 741/4, 25. April 1710, fol.81.

aus dem Weg zu gehen, eine Änderung des Verfahrens. Anfang Juni 1737 setzte sie fest, daß die Bezahlung des Kompanie-Agenten und des Kaplans der Faktorei fortan durch eine Steuer auf alle Exportwaren aus Petersburg erfolgen sollte und erteilte Rondeau die Lizenz zum Eintreiben dieser Steuer.<sup>279</sup> Aus der Rhabarberangelegenheit gingen Holden, Schiffner und Wolff als die großen Gewinner hervor. Bis weit in die 1740er Jahre hinein lag der russische Rhabarberhandel nahezu ausschließlich in ihren Händen.<sup>280</sup> Die Handelshäuser dieser drei Kaufleute haben den britischen Rußlandhandel in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wie kein anderes dominiert.<sup>281</sup>

### 2.5.3. Der transrussische Persienhandel

Im Handelsvertrag von 1734 hatten sich die Briten das Recht zum Transport persischer Waren auf dem Landweg durch Rußland gesichert, den sie schon seit Beginn der englisch-russischen Handelsbeziehungen im 16. Jahrhundert angestrebt hatten. Er sollte die Abhängigkeit des britischen Seidenhandels von den Unwägbarkeiten der zahlreichen persisch-türkischen Auseinandersetzungen beseitigen. Die nördlichen persischen Provinzen Ghilan, Mazanderan und Shirwan galten als die besten seidenproduzierenden Regionen. Durch ihre unmittelbare Nähe zum Kaspischen Meer waren sie von Rußland aus gut zu erreichen. Der Überlandhandel über die baltischen Häfen nach Persien erschien wirtschaftlich als sehr attraktiv, zum einen weil die persische Seide auf diesem Weg wesentlich preisgünstiger als über die Türkei bezogen werden konnte. Zum anderen reduzierte er die Abhängigkeit der Briten von den türkischen, persischen und armenischen Zwischenhändlern, denn der Handel über Rußland erlaubte einen Direkteinkauf bei den Produzenten.

Von einzelnen Expeditionen abgesehen, war trotz des dauerhaften britischen Interesses am Überlandhandel mit Persien nicht viel daraus geworden. Als 1734 die britische Regierung die Klausel in den Handelsvertrag einfügte, die den Briten die Durchreise nach Persien erlaubte, lag der Handel mit dem Kaspischen Meer weitgehend in armenischen Händen.<sup>282</sup> In den ersten Jahren nach Vertragsabschluß ergriffen die Briten keine Initiative zur Ankurbelung des transrussischen Persienhandels. Zwei Faktoren verhinderten den Aufschwung, zum einen die Unruhen in Persien sowie der persisch-russische Krieg und zum andern die Opposition der East India und der Levant Company. Denn der Handel berührte unmittelbar die Interessen dieser beiden Handelsorganisationen und verletzte die Navigationsakte, die einen Handel über Drittländer untersagte.

<sup>279</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 8. Juni und 1. Juli 1737, fols. 103, 108.

<sup>280</sup> S. hierzu ausführlich FOUST, Rhubarb, S. 62f.

<sup>281</sup> Nach Foust hat Chitty den Rhabarber nie erhalten (ebd., S. 260, Anm. 62).

<sup>282</sup> Zur Vorgeschichte des britischen Persienhandels durch Rußland vgl. ausführlich READING, Commercial Treaty, Kap. X, S. 220f.

Erst 1739 nahm der transrussische Persienhandel konkrete Formen an. Die Initiative ging von dem britischen Abenteurer Captain John Elton aus. Er überredete 1739 eine Gruppe von britischen Kaufleuten in Petersburg, ihm eine Expedition zur Auskundschaftung der wirtschaftlichen Aussichten des Persienhandels zu finanzieren. Als er 1739 nach Persien aufbrach, nahm er britische Wolltüche mit, die er dort gewinnbringend verkaufte. Anfang 1740 kehrte er mit persischer Seide im Gepäck zurück. Nach Aussagen des englischen Gesandten Finch in Petersburg, dem Nachfolger Rondeaus, wurde sie mit einem Gewinn von 80% in Amsterdam verkauft.<sup>283</sup> In dem nach seiner Rückkehr verfaßten Memorandum schilderte Elton die wirtschaftlichen Aussichten des transrussischen Persienhandels in den schillerndsten Farben. Seine enthusiastische Darstellung weckte sowohl bei den Kaufleuten der Russia Company als auch beim Board of Trade ein neues Interesse am Persienhandel. Neben dem preislichen Vorteil und der hohen Nachfrage nach Seidenstoffen in Großbritannien, die durch die Levant Company nicht gedeckt wurde, spielte bei den Überlegungen des Board of Trade zur Unterstützung des transrussischen Handels auch die Konkurrenz der Franzosen im Mittelmeer eine wichtige Rolle. Der türkische und persische Markt mit Wolltextilien lag dort primär in französischer Hand. Durch einen transrussischen Handel bestand die Aussicht, einen neuen Absatzmarkt für englische Wolltüche in Persien zu erschließen und in Konkurrenz zu den Franzosen im Vorderen Orient zu treten.<sup>284</sup> Den Widerstand der Levant und der East India Company räumte die Russia Company durch eine Gesetzesinitiative aus. Das Gesetz, das ihr den transrussischen Handel mit Persien gestattete, trat im Juni 1741 trotz heftiger Proteste der Levant Company in Kraft.<sup>285</sup>

Schon während seines ersten Aufenthaltes in Persien im August 1739 hatte Elton vom Schah Handelsprivilegien für die Russia Company erwirkt. In Rußland setzten die britischen Kaufleute in Verhandlungen mit der russischen Regierung ebenfalls Vergünstigungen durch. Sie erhielten die Erlaubnis zum Bau eines Schiffes von 180 Tonnen in Kazan, ein Fahrrecht auf dem Kaspischen Meer und die Zusicherung der Unterstützung durch russische Schiffe im Bedarfsfall.<sup>286</sup>

Trotz der vielversprechenden Anfänge sollte der transrussische Persienhandel nur eine kurze Episode bilden. Das Schicksal des britischen Persienhandels blieb unmittelbar mit dem Namen Elton verbunden. John Elton war ein Abenteurer, weniger ein Kaufmann. Bevor er sich dem transrussischen Persienhandel zuwandte, hatte er als Kapitän im russischen Dienst gearbeitet und u. a. an der Orenberg Expedition unter Tatishchev teilgenommen.<sup>287</sup>

<sup>283</sup> SBORNIK, Bd. 85, S. 69, 362.

<sup>284</sup> Hierzu ausführlich READING, Commercial Treaty, S. 245f.

<sup>285</sup> HANWAY, Account, Bd. 1, S. 49–63.

<sup>286</sup> Vgl. hierzu ausführlich READING, Commercial Treaty, S. 248f.

<sup>287</sup> Ebd., S. 240.

Die Geschichte des transrussischen Persienhandels ist recht gut durch einige der Beteiligten dokumentiert. Da diese jedoch untereinander rivalisierten und verfeindet waren, ist ihre Berichterstattung durch gewisse Einseitigkeiten geprägt. In Großbritannien ist die Geschichte vor allem durch den Reisebericht Jonas Hanways bekannt geworden. Er brach 1742 im Auftrag der *Russia Company* von Großbritannien nach Persien auf, als sich durch Eltons Verhalten die ersten internationalen Schwierigkeiten ankündigten. Er sollte Elton zur Rückkehr nach Rußland bzw. England überreden. Seine Reise dauerte über zwei Jahre und brachte ihn zeitweise in die Hände von Rebellen.<sup>288</sup> Als Kaufmann und Teilhaber im Handelshaus von John Dingley in Petersburg verfolgte Hanway mit seiner Reise nach Persien auch eigene wirtschaftliche Interessen. Er war ein entschiedener Gegner der eingebürgerten Briten in Rußland und protestierte gegen Meybohms Einbürgerung, dabei war einer der Mitgesellschafter im Petersburger Handelshaus, dem er angehörte, ebenfalls ein Eingebürgerter.<sup>289</sup> Sein Geschäftspartner Dingley kooperierte außerdem eng mit den beiden eingebürgerten Brüdern Bardewick.

Nachdem Elton von seiner ersten Persienexpedition zurückgekehrt und sein begeisterter Bericht über die wirtschaftlichen Aussichten eines transrussischen Persienhandels bekannt geworden war, stellten Dingley zusammen mit Ernst Bardewick, den Handelshäusern Clink & Crammond sowie Timmermann Geld für den Bau eines 180-Tonnen-Schiffes zur Verfügung.<sup>290</sup> In seinem Reisebericht erwähnt Hanway die Brüder Bardewick kaum. Auch über die Ursachen, die das Handelshaus Napier & Hasenfeller veranlaßten, in Persien eine zweite Niederlassung zu gründen, erfährt der Leser nur wenig.

Hanway beklagte wohl in seinem Bericht die Uneinigkeit und das Konkurrenzdenken der britischen Kaufmannschaft in Petersburg. Seiner Auffassung nach wäre es für den Persienhandel vorteilhafter gewesen, wenn die Briten, statt zwei, nur ein gemeinsames Handelshaus in Ghilan errichtet hätten: „However [...] several of the most considerable Russia traders, either from a jealousy, which they had entertained of those who had given Mr. Elton the first countenance in this enterprize; or from a more judicious suspicion of Elton himself, declined throwing their effects into his hands, but sent Mr. James Brown, Mr. Martin Kyck van Mierop and Mr. Richard Wilder into Ghilan“.<sup>291</sup>

Außer Hanways Darstellung ist ein Bericht über die Ereignisse von John Elton selber erhalten sowie Teile der Korrespondenz zwischen George Napier aus dem oben erwähnten Haus Napier & Hasenfeller und seinem Lehrling Mungo Graeme, den er mit Elton nach Persien geschickt hatte. Die Korrespondenz von Napier und Mungo Graeme ist nicht weniger parteilich als die von

<sup>288</sup> HANWAY, Account, Bd. 1, bes. S. 200–219, 317–323; vgl. auch Peter PUTNAM (Hrsg.), *Seven Britons in Imperial Russia*, Princeton 1952, S. 67–84.

<sup>289</sup> Der eingebürgerte Teilhaber war Henry Klencke (vgl. hierzu von HANWAY, Account, Bd. 2, S. 151–165).

<sup>290</sup> SBORNIK, Bd. 85, S. 362–363, READING, Commercial Treaty, S. 249.

<sup>291</sup> HANWAY, Account, Bd. 1, S. 69.

Hanway, und auch Eltons Bericht verschweigt vieles. Etwa zur gleichen Zeit als die Briten eine Niederlassung in Persien eröffneten, bereiste der deutsche Kollegienrat Johann Jacob Lerch das Land. Lerchs Darstellung bietet eine unparteiische Sichtweise für die letzten Jahre des transrussischen britischen Persienhandels und damit eine wertvolle Ergänzung.<sup>292</sup>

Nach John Eltons eigenem Bericht war es vor allem das Haus Bardewick gewesen, das ihn bei der Realisierung seiner Persienreise unterstützte. Er hatte ursprünglich geplant, allein nach Persien zu reisen. Auf Veranlassung der britischen Kaufleute George Napier und Henry Sterling nahm er Sterlings Neffen Mungo Graeme mit.<sup>293</sup> Letzterer hatte erst am 1. Januar 1736 seine Lehre bei Napier & Hasenfeller begonnen. Sie war noch nicht beendet, als Napier ihn als Eltons Begleiter nach Persien sandte.<sup>294</sup>

Durch sein rücksichtsloses Verhalten gegenüber Graeme machte Elton sich George Napier zum entschiedenen Gegner. Elton nutzte Graemes Unerfahrenheit und Gutgläubigkeit aus. Anfang 1740 kehrte er ohne diesen nach Petersburg zurück. Er hatte Graeme zu dessen Unterhalt und zur Führung des neu gegründeten Handelshauses Geld überlassen. Im Vertrauen auf Eltons baldige Rückkehr investierte Graeme das gesamte Geld in Rohseide und sandte sie Elton nach. Dieser ging jedoch erst nach Kazan, um den Bau des 180-Tonnen-Schiffes zu überwachen. Durch seine Vertrauensseligkeit stand Graeme mittellos da und mußte für seinen eigenen Unterhalt einen Kredit aufnehmen. Persien verlassen durfte er nicht, da er keine Ausreiseerlaubnis vom Schah erhielt. 1741 stand er einem Schuldenberg von über £2 000 gegenüber. Einen Wechsel, den er auf Elton ausgestellt hatte, ließ dieser in Moskau protestieren. Hierdurch machte sich Elton Napier endgültig zum Feind. Bei Napier & Hasenfeller reifte daraufhin der Entschluß, Mungo Graeme zu einem gleichwertigen Konkurrenten in Persien aufzubauen. Zunächst mußten jedoch die Schulden bezahlt und seine Kreditwürdigkeit gerettet werden. Das Haus Napier & Hasenfeller streckte zu diesem Zweck selbst Geld vor. Ebenso bot Graemes Onkel Henry Sterling eine Sicherheit in Höhe von über £1 000 an.<sup>295</sup> Zur Finanzierung des Konkurrenzunternehmens in Persien fanden in London zwei Anteilszeichnungen statt, die einen Gesamtbetrag von £48 000 erbrachten.<sup>296</sup>

<sup>292</sup> Noch bevor Elton von seiner Reise nach Persien wieder in Rußland ankam, brach ein anderer britischer Rußlandkaufmann, George Thompson, im Februar 1740 von Rußland aus nach Persien auf. Er kehrte 1742 zurück. Sein Reisebericht enthält jedoch nur wenige Informationen über den Konkurrenzkampf der Briten (*Journal of a Journey from Petersburg to Reschd by George Thompson 1740*, BL, Add MSS 39 892, fols.1-11, Warren Hastings Papers Supplement, Bd. XXII, Papers Relating to India).

<sup>293</sup> NA, CO 388/41 Capt. Elton's Journey to Persia Anno 1739, fol.1.

<sup>294</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 7. Mai 1741, fol.213: Am 7. Mai bezahlte George Napier die Aufnahmegebühr in die Russia Company für Mungo Graeme „now residing in the City of Reschd“.

<sup>295</sup> NA Edinburgh, Napier Papers GD24/1/454, fols.1-33, Mungo Graeme an Henry Sterling vom 12. Sept. 1741.

<sup>296</sup> Ebd.

An dem Haus in Persien erhielt Napier einen Anteil von 3/8, der Brite James Brown sowie der eingebürgerte Martin Kuyk van Mierop erwarben jeweils 3/8 bzw. 2/8 Anteile. Die Anteilszeichnung nahm Martin Kuyk van Mierop zum Anlaß, der Russia Company beizutreten, und 1742 reiste er zusammen mit Richard Wilder und James Brown, zwei anderen britischen Kaufleuten, nach Persien. Dort wurden sie von Mungo Graeme erwartet. Später wurden noch Charles George Preston und Charles Thompson nach Reschd geschickt.

In Petersburg rührte Napier die Werbetrommel für Graeme. Er setzte alles daran, Elton und Bardewick möglichst viele Auftraggeber auszuspannen. In einem noch erhaltenen Brief an Mungo Graeme berichtete er mit Genugtuung, daß er sowohl Vigor & Cruishank als auch Jakob Wolff gewonnen hatte.<sup>297</sup> Napier sprach in seinen Briefen über Elton und Bardewick nur noch von „unseren Feinden“.

An den Handel mit Persien knüpften alle Beteiligten hohe Gewinnerwartungen. Johann Jacob Lerch, der zwischen 1745 und 1747 seine zweite Persienreise unternahm, berichtete als unabhängiger Beobachter, daß mit Rohseide „damals noch der beste Handel“ gemacht werden konnte.<sup>298</sup> In einem Brief vom Dezember 1740 sprach George Napier die Hoffnung aus, daß Mungo Graeme „will do very well“ innerhalb weniger Jahre.<sup>299</sup> Napiers Erwartungen scheinen sich erfüllt zu haben. Das Haus in Persien florierte noch 1747, obwohl Graeme 1743 ermordet worden war.<sup>300</sup> Der Handel mit persischer Seide ging 1747 zu Ende, als in Persien erneut Unruhen ausbrachen. Daraufhin kehrten Kuyk van Mierop und Charles Thompson 1748 über Astrachan nach England zurück. Nur Wilders und Bardewick blieben noch. Wilders verließ Persien drei Jahre später, während Bardewick weiter ausharrte.<sup>301</sup>

Die Darstellungen über Gewinne oder Verluste der Briten in der letzten Phase des Persienhandels, als die Unruhen ausbrachen, weichen voneinander ab. Lerch zufolge wurden die Briten von den persischen Freischärlern mehrfach geplündert. Zusätzlich forderte Aga Hassan, der Interimsbefehlshaber nach der Ermordung des Schahs, von den Briten rückwirkend für eineinhalb Jahre Zollgebühren unter Mißachtung des Privilegs der Briten auf zollfreie Ausfuhr persischer Waren. Die britischen Verluste durch Plünderungen schätzt Lerch auf 20 000 Rubel.<sup>302</sup> Hanway spricht sogar von £ 80 000, von denen sie

<sup>297</sup> NA Edinburgh, GD 24/1/454, Napier an Sterling 1. Dez. 1740 sowie 5. Dez. 1740 und 17. April 1741.

<sup>298</sup> Nachricht von des kaiserlichen Collegienraths D. Johann Jacob Lerch zweiten Reise nach Persien von 1745–1747, in: BÜSCHINGS MAGAZIN, Bd. 10, S. 432.

<sup>299</sup> NA Edinburgh, GD 24/1/454, Napier an Sterling 1. Dez. 1740.

<sup>300</sup> NA Edinburgh, GD 24/1/454 Napier an Sterling London 23. Aug. 1753; HANWAY, Account, Bd. 2, S. 24.

<sup>301</sup> Das genaue Datum von James Browns Rückkehr ist nicht bekannt. Als Hanway Persien verließ, war er noch in Reschd (HANWAY, Account, Part II, S. 100).

<sup>302</sup> BÜSCHINGS MAGAZIN, S. 446–450.

allerdings einen geringen Teil zurückerhielten.<sup>303</sup> Ihm zufolge kehrte Kuyk van Mierop 1748 mit Rohseide im Wert von 33 000 Kronen sowie Gold und Silber im Gepäck nach Petersburg zurück.<sup>304</sup> Den Schaden, den die Briten durch die Plünderungen erlitten hatten, hielt Hanway auf Grund des hohen Verkaufspreises der Seide nicht für so hoch. Er bemerkte allerdings, daß diejenigen „who came early into this trade, or sent the most proper goods, may not have suffered very much“.<sup>305</sup>

Nach der Fertigstellung des Schiffes in Kazan 1742 ging Elton wieder nach Persien. Sein nachfolgendes Verhalten führte zu Verstimmungen zwischen der russischen Regierung und Großbritannien. Schon kurz nach seiner Ankunft in Reschd stritt er mit dem dort ansässigen russischen Konsul Arapoff. Als er bald danach in den Dienst des Schahs trat und für diesen ein Kriegsschiff bauen ließ, brachte er die Russen endgültig gegen sich auf. Alle Bemühungen Hanways scheiterten, Elton zur Aufgabe seines Dienstes für den Schah und zur Rückkehr nach Rußland oder England zu bewegen. Selbst das Angebot einer Pension von jährlich £ 400 schlug er aus. Als im Herbst 1746 ein von Elton erbautes persisches Kriegsschiff einen russischen Kaufmann auf dem Kaspischen Meer bedrohte, erließ die russische Regierung einen Ukas, der den Briten jede weitere Durchreise durch Rußland zum Kaspischen Meer untersagte. Das bedeutete das Ende des transrussischen Persienhandels, an dem insgesamt um die 150 Personen beteiligt gewesen waren.<sup>306</sup>

Von den beiden Bardewicks war Hans, der jüngere Bruder, 1742/3 nach Persien gegangen und hatte dort das zweite Haus eröffnet.<sup>307</sup> Von den Plünderungen nach der Ermordung des Schahs wurde auch Bardewick betroffen, doch, so Lerch, „hatte [er] wenig mehr, ausser aussenstehende Schulden, die verloren gingen“.<sup>308</sup> Trotz wiederholter Aufforderungen seines Bruders Ernst kehrte er 1751 nicht nach Rußland zurück. Auf Grund seiner engen Beziehungen zu Elton ließ der russische Konsul ihn festnehmen und schickte ihn nach Rußland. Dort wurde er vom russischen Reichskollegium zu zwei Jahren Haft verurteilt.<sup>309</sup>

Da Eltons Aktionen die Beziehungen zwischen Rußland und Großbritannien seit 1742 zunehmend belasteten, wandten sich der britische Botschafter Tyrawley und auch die beteiligten Kaufleute wiederholt an Jacob Wolff. Dessen Ernennung 1745 zum britischen Konsul stand in engem Zusammenhang mit den Ereignissen in Persien. Wolff konnte Elton ebenfalls nicht zur Rückkehr bewegen, doch verließen auf sein Anraten die britischen Handwerker und

<sup>303</sup> HANWAY, Account, Bd. 2, S. 103, 105–107.

<sup>304</sup> HANWAY, Account, Bd. 2, S. 101.

<sup>305</sup> Ebd.

<sup>306</sup> Ebd., zu den Verlusten von Korten s. u.

<sup>307</sup> Der Persienhandel war der unmittelbare Grund für seine Einbürgerung am 23. Februar 1742 gewesen. Drei Jahre später beantragte er von Persien aus die Mitgliedschaft in der Russia Company.

<sup>308</sup> BÜSCHINGS MAGAZIN, S. 446.

<sup>309</sup> AMBURGER DATEI Nr. 8.096.

Seeleute, die für Elton arbeiteten, Persien. Das Durchreiseverbot durch Rußland vermochte Wolff zwar nicht abzuwenden, doch verhinderte er eine Eskalation des Konflikts zwischen Rußland und Großbritannien. Rückblickend auf die Ereignisse sprach der russische Kanzler Bestuŕev in einem Brief an den britischen Minister Lord Hyndford aus dem Jahr 1750 von unschätzbaren Diensten, die Wolff für die Briten geleistet habe.<sup>310</sup>

Wolff hatte andererseits viele Feinde unter den britischen Kaufleuten, so daß sich die Russia Company auf Antrag von Napier, Thomson und einigen anderen britischen Kaufleuten in Rußland entschloß, das Amt des Konsuls nach Wolffs Tod 1759 nicht neu zu besetzen.<sup>311</sup> Von Jacob Wolff sind noch einige Briefe aus den 1750er Jahren erhalten. Sie machen sein ausgleichendes und vermittelndes Vorgehen deutlich. Wiederholt bat ihn die britische Regierung um Hilfe, wenn ihre Vertreter am russischen Hof in Ungnade gefallen waren oder sich Konflikte anbahnten.<sup>312</sup>

## 2.6. DIE WIRTSCHAFTLICHE STELLUNG DER EINGEBÜRGERTEN BRITISCHEN KAUFLEUTE IN RUSSLAND

Die Deutschen und Deutschrussen hatten die britische Staatsangehörigkeit aus rein kommerziellen Gründen erworben. Ob die ökonomischen Erwartungen, die sie mit ihrer Einbürgerung verbanden, erfüllt wurden, kann auf Grund der Quellenlage nicht beantwortet werden. Aus der Größe bzw. Umsatzstärke ihrer Häuser können jedoch Rückschlüsse auf ihren wirtschaftlichen Erfolg gewonnen werden.

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts galten der unbeliebte Holländer Hermann Meyer ebenso wie Ernst Bardewick als „men of fortune“ neben Jakob Wolff und George Napier.<sup>313</sup> Gustav Schmoller bezeichnete Hermann Meyers Konkurs als einen „terriblen Banquerot von einer Million.“<sup>314</sup> Nach Demkins Auswertung der Konkursunterlagen hatte er Schulden von 370 000 Rubeln bei insgesamt 112 ausländischen und russischen Kaufleuten. Im Jahr seines Konkurses liefen in seinem Auftrag 18 Schiffe aus. Neun weitere wurden von der russischen Regierung festgehalten.<sup>315</sup> Deutlich kleiner war dagegen das Ge-

<sup>310</sup> SBORNIK, Bd. 148, S. 150f.

<sup>311</sup> GL, RC MSS 11 741/7, 2. Nov. 1759, fol. 71; zur Feindschaft gegen Wolff vgl. auch die Briefe von Bestuŕev an den Duke of Newcastle und Hyndford (SBORNIK, Bd. 148, Nr. 90 und 91, S. 149f.).

<sup>312</sup> BL, ADD MSS 4 5227 Wolffs Brief an den Earl of Hyndford vom 27. Juli 1749 und seine Korrespondenz (BL, Egerton MSS 3 463) bezüglich Gay Dickens, der bei Bestuŕev 1754 in Ungnade gefallen war.

<sup>313</sup> ZACHAROV, Anteil west- und mitteleuropäischer Kaufleute, S. 33; HELLER, Der wirtschaftliche Beitrag der Deutschbalten, S. 86.

<sup>314</sup> SCHMOLLER, russische Kompagnie, S. 27.

<sup>315</sup> DEMKIN, Britanskoe Kupečestvo, S. 101f.

schäft des eingebürgerten Briten Ernst Gottfried Opitz, der zwei Jahre später, 1735, in Konkurs ging. Seine Schulden beliefen sich auf 127 000 Rubel bei insgesamt 59 Gläubigern. 19 auslaufende Schiffe trugen seinen Namen.<sup>316</sup> Er exportierte im großen Stil russische Leinwand nach Großbritannien.<sup>317</sup>

Schon seit den frühen 1720er Jahren kamen die meisten ausländischen Schiffe im Petersburger Hafen aus Großbritannien. 1722 waren es 35 von insgesamt 104, 1744 von 264 insgesamt 115.<sup>318</sup> In weitem Abstand folgten die Holländer 1744 mit 61. Aus den deutschen Häfen der Nord- und Ostsee kamen insgesamt 56. Ein Jahr später liefen nur 195 ausländische Schiffe in den Petersburger Hafen ein, davon waren 69 britische, 34 niederländische und 60 deutsche. Der größte Empfänger war in den beiden Jahren Jakob Wolff mit jeweils 29 bzw. 18 Schiffen. An zweiter und dritter Stelle folgten 1744 Vigor & Co bzw. Crammond & Zimmermann mit jeweils 25 bzw. 22 Schiffen, an vierter und fünfter Stelle rangierten Napier & Hasenfeller mit 16 und Ritter mit 15. Bardewick gehörte mit zwei anderen Handelshäusern zur kleinen Mittelgruppe, für die in beiden Jahren zwischen fünf und sieben Schiffe ankamen. Für die überwiegende Mehrheit legten nur ein oder zwei Schiffe an. 1745 verschob sich die Reihenfolge der einlaufenden Schiffe zugunsten von Napier & Hasenfeller sowie Ritter. Mit 16 bzw. 15 Schiffen rückten sie auf die zweite und dritte Stelle noch vor Vigor & Crammond.<sup>319</sup>

Einen Einblick in den Umfang des russischen Außenhandels, die wichtigsten Handelsnationen und die führenden Handelshäuser gewähren die Petersburger Zolllisten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Auf der Basis der Petersburger Zolllisten von 1764, 1772 und 1787 sowie der Untersuchung von Menke für die 1790er Jahre wurden Angaben über die Umsatzstärke und Entwicklung der Häuser der Eingebürgerten zusammengestellt.<sup>320</sup> Bevor auf sie näher eingegangen wird, muß vorausgeschickt werden, daß bei der Betrachtung des Handelsvolumens der eingebürgerten Briten zwei Aspekte zu beachten sind: 1. Wenn sie Mitgesellschafter in einem britischen Handelshaus waren, kann nur der Umsatz des gesamten Hauses berücksichtigt, der Anteil des einzelnen jedoch nicht ermittelt werden. 2. Die Handelshäuser, die unter dem alleinigen Namen des eingebürgerten Firmeninhabers liefen, lassen eher Rückschlüsse auf die Größe zu, weil sie entweder im Alleinbesitz waren oder zumindest mit weniger Teilhabern arbeiteten. Während es bis in die 1760er Jahre noch viele britische Häuser mit

<sup>316</sup> Ebd., S. 102f.

<sup>317</sup> Ebd., S. 82: Er exportierte 1735 1,8 Millionen Arschinen Leinwand nach Großbritannien. Im Vergleich: 1764 exportierte Rußland insgesamt 2,8 Mill. Arschinen Leinwand, 1795 insgesamt 1,8 Millionen.

<sup>318</sup> Nach Zacharov hatten die britischen Schiffe sogar einen Anteil von mehr als 73%, d. h. 82 von 112 Handelsschiffen (ZACHAROV, Anteil west- und mitteleuropäischer Kaufleute, S. 33).

<sup>319</sup> BÜSCHING Magazin, Bd. 10, S. 314f.

<sup>320</sup> Die Edition der Zolllisten (vnesnjaja torgovlja cerez peterburgskij port vo vtoroj polovine XVIII- nacele XIX B., Moskau 1981) wurde mir dankenswerter Weise von Herrn Eric Amburger zur Verfügung gestellt.

eingebürgerten Partnern gab, war dies in den 1790er Jahren nicht mehr der Fall. Anzumerken ist, daß bei Menke die Geschäfte der Eingebürgerten deutscher und deutschrussischer Herkunft und ihrer Nachfahren in der Rubrik der deutschen und nicht der britischen Häuser aufgeführt sind, da ihr Erwerb der britischen Staatsangehörigkeit in der deutschen Forschung nahezu unbekannt ist.

Schon die Liste der ankommenden Schiffe von 1744 und 1745 läßt eine Konzentration des Handels zugunsten der Briten und einiger weniger Firmen erkennen. Die erste Petersburger Zollliste von 1764 unterstreicht diese Tendenz. Nach ihr hatten die britischen Kaufleute einen Anteil von 46% am Gesamtumsatz. Ihr Exportanteil lag sogar bei 62%. Bis 1772 konnten sie den Exportanteil noch ein wenig steigern, dagegen waren die Importe ebenso wie der Gesamtumsatz leicht rückläufig.

Am Gesamtumsatz aller britischen Häuser im Jahre 1764 hatten sechs von 53 einen Anteil von 69,5%, ihr Export- wie Importanteil lag nahezu gleich bei 70%.<sup>321</sup> Für 1772 ist eine leicht niedrigere Konzentration festzustellen. Die führenden sechs von insgesamt 59 britischen Firmen in Petersburg tätigten nur noch 52% des Gesamtumsatzes aller britischen Häuser. Auch ihr Exportanteil war auf 64% gesunken.

1764 lagen die Umsätze von fünf der führenden britischen Handelsunternehmen zwischen jeweils 10% und 14%. Dicht hinter ihnen lagen zwei mit einem Umsatz von 9,6% bzw. 8,6%. Ihnen folgten mit Abstand zwei weitere mit 5,6% bzw. 5,7%. Die nächsten vier bewegten sich zwischen 2,5% bis 3,9%, alle anderen lagen darunter. Beim Export zeigte sich ein ähnliches Bild: Der Spitzengruppe von sechs Exporteuren mit einem Anteil von jeweils 11% bis knapp 16% folgten im mittleren Bereich 2 Exporteure mit jeweils knapp über 5%. Drei lagen im Bereich von 1% bis 3,3%, alle anderen unter 1%. Beim Import zeigte sich 1764 eine stärkere Konzentration. Es führten drei Importeure mit einem Anteil von jeweils knapp 10% bis 16%. Zwei weitere importierten im Umfang von knapp 6% und 7%. Im Bereich zwischen 1% und 3,5% fand sich eine vergleichsweise große Gruppe von acht Häusern.

Während die Zahl der britischen Häuser sich zwischen 1764 und 1772 nur unwesentlich veränderte, stieg sie zwischen 1772 und 1787 auf 90 an. Da einige britische Kaufleute, wie bereits erwähnt, auf Grund der Städteordnung von 1785 die russische Staatsangehörigkeit auf Zeit annahmen, sind sie auch unter den Petersburger Kaufleuten bzw. den „inostrannyi gosti“, den „ausländischen Gästen“ zu finden, u. a. Cazalet, Cavanaugh oder Sutherland.<sup>322</sup> Auf die Pro-

<sup>321</sup> Vnesnjaja trgovlja cerez peterburgskij port vo vtoroj polovine XVIII– nacale XIX B., berechnet nach S. 17–18, 58–60, 118–121, 131–132.

<sup>322</sup> Auf Grund der häufig stark schwankenden Rechtschreibung westeuropäischer Namen im Russischen, aber auch auf Grund der Tatsache, daß anhand des Namens allein nicht immer auf die nationale Herkunft geschlossen werden kann, lassen sich bei der Bereinigung der offiziellen Zolllisten die „ausländischen Gäste“ nicht alle nach ihrer Herkunftsnationalität einordnen. Nur wenn sie eindeutig als Briten identifiziert werden konnten, wurden sie in die Berechnung mit einbezogen.

blematik bei der Bewertung des russischen Außenhandels wurde bereits hingewiesen.<sup>323</sup> Die genannten Personen wurden hier mit in die Auswertung einbezogen.

Angesichts des zahlenmäßigen Anstiegs der britischen Häuser ist vor allem im unteren Mittelfeld der Umsätze eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. In absoluten Zahlen gab es drei Häuser mit einem Jahresumsatz von mehr als einer Million Rubel und zwar die Häuser Thomson, Peters, Bonar & Co, Noah Cazalet sowie Atkins, Rigail & Co. Sie hatten einen prozentualen Anteil am Umsatz der britischen Unternehmen von jeweils 10% und mehr. Richard Sutherland ist zu dieser Gruppe hinzu zu zählen, wenn die beiden Häuser Richard Sutherland und Sutherland & Bock zusammen betrachtet werden.<sup>324</sup> Einen Jahresumsatz von mehr als 500 000 Rubel hatten sechs Häuser, neun weitere zwischen 100 000 und 500 000 Rubel.

*Tab. 19: Zahl der britischen Häuser im Jahre 1787 mit einem Handelsvolumen von über 100 bis 1 über Million Rubel*

| Über (in Rubel) | Importhäuser | Exporthäuser | Häuser mit Umsatz über |
|-----------------|--------------|--------------|------------------------|
| 1 Million       | –            | 2            | 4                      |
| 500 000         | –            | 7            | 6                      |
| 100 000         | 7            | 8            | 9                      |
| 10 000          | 22           | 11           | 12                     |
| 1 000           | 19           | 5            | 17                     |
| 100             | 31           | 8            | 31                     |

Prozentual betrachtet lag 1787 der Umsatz nur bei fünf Häusern über jeweils 5% und bei zwölf von ihnen zwischen jeweils 1% bis 5%. Wie schon in den vorausgegangenen Jahrzehnten tätigte die Mehrheit nur vergleichsweise unbedeutende Umsätze. Auffallend bleibt wiederum die starke Exportorientierung der Briten von mehr als 78% ihres Gesamtumsatzes. Exportmillionäre waren die schon erwähnten Firmen Thomson, Peters, Bonar & Co sowie Cazalet.<sup>325</sup> Beide standen auch an der Spitze der Importeure. An achter Stelle der Importeure kam erst das Haus von James Meybohm mit einem Importvolumen von knapp 135 000 Rubel.

Umsatz- und exportstärkstes Unternehmen war 1764 Ritter, Thornton & Cayley Nachf. gewesen, gefolgt von Thomson, Peters & Co. 1772 rangierte

<sup>323</sup> S. o. sowie KAPLAN, *Overseas Commerce*, S. 184.

<sup>324</sup> Richard Sutherland ist in den Zollisten unter den Petersburger Kaufleuten zu finden, während das Haus Sutherland & Bock unter den britischen aufgeführt ist. Richard Sutherlands Umsatz betrug 493 989 Rubel, während das Haus Sutherland & Bock einen Umsatz von 590 428 Rubel aufweist.

<sup>325</sup> Wie bei Sutherland wurden die beiden Häuser Noah Cazalet und Gel, Gil & Cazalet zusammengerechnet. Noah Cazalet hatte ein Exportvolumen von 998 812 Rubel, das Haus Gel, Gil & Cazalet dagegen nur einen Exportvolumen von 58 674 Rubel.

Ritter, Thornton & Cayley nur noch auf Platz drei, und nach dem Ausscheiden von Ritter fiel es bis 1787 auf Platz neun zurück. In den 1790er Jahren steigerte es seine Umsätze wieder, und Thornton, Cayley jun. & Co stiegen auf Platz fünf in die Gruppe der sechs umsatz- und exportstärksten Häuser auf.<sup>326</sup> Seit 1772 stand Thomson, Peters & Co bzw. Thomson, Peters, Bonar & Co unangefochten an der Spitze. Die Führungsposition behielt es nahezu unverändert bis 1804. Bereits 1772 lag der Umsatz dieses Hauses um 10% über dem des zweiten, Atkins, Rigail & Dusbery.<sup>327</sup>

In der Petersburger Zollliste lassen sich unter den britischen Händlern 1764 die Namen von insgesamt neun Eingebürgerten bzw. ihren Nachfahren festmachen, zwei davon gehörten den führenden Häusern an. Neben Ritter, Thornton & Cayley stand an sechster Stelle Reinhold & Rex mit einem Anteil am britischen Gesamtumsatz von nicht ganz 10%.<sup>328</sup> Im Mittelfeld befand sich das Haus Ross & Paris Erben mit 5,6%.<sup>329</sup> Die übrigen sechs Häuser von Eingebürgerten gehörten zur großen Gruppe der kleinen Überseehändler mit einem Anteil am Gesamtumsatz von unter einem Prozent.<sup>330</sup> Meybohm lag 1787 mit etwa 100 000 Rubel, d. h. einem prozentualen Anteil von 1,6%, knapp darüber. In den Zolllisten von 1772 und 1787 tauchen die Namen von einigen Nachfahren Eingebürgerter auf, so J. D. Vernezobre und Conrad Swellengrebel, doch waren ihre Umsätze ebenfalls gering.

Obwohl die Unternehmen der Eingebürgerten, soweit sie nicht als Teilhaber englischer Firmen auftraten, nicht zu den Umsatzstarken gehörten, so nahmen sie doch innerhalb der ausländischen Kaufmannschaft eine nicht ganz unbedeutende Stellung ein. Unter den von Menke aufgeführten zwölf größten deutschen Handelshäusern rangierte die Fa. Meybohm 1793 an sechster Stelle mit einem Anteil von 1,3%, die Fa. Häselar an zehnter Stelle mit 1,1%. Für das Jahr 1795 fiel Meybohm nicht mehr unter die zwölf größten, dagegen war die Fa. Häselar auf den fünften Platz aufgerückt.<sup>331</sup>

<sup>326</sup> MENKE, Beziehungen der Hansestädte, S. 137–139, dieses Haus war 1816 das umsatz- und exportstärkste britische (ebd., S. 140).

<sup>327</sup> Es hatte 1787 einen Anteil am Umsatz aller britischen Häuser von 19%, Atkins, Edward Rigail folgte mit 10%.

<sup>328</sup> Das Handelshaus Rex behauptete sich 1787 noch an 6. Stelle mit einem Umsatz von knapp 790 000 Rubel.

<sup>329</sup> John Paris war in Petersburg geboren und im Dezember 1761 britischer Staatsangehöriger geworden. Einen Monat später trat er der Russia Company bei.

<sup>330</sup> Das sind: James Meybohm, Otto Ewald Setler, Ernst Opitz, Randolph Meyer, Ernst Bardewick, Hasenfeller, in der Liste von 1764 wird Iwan Tamesz unter den russischen Exporthändlern aufgeführt, während sein Name in den nachfolgenden Jahren bei den britischen Händlern auftaucht. Er exportierte Waren im Wert von mehr als 100 000 Rubel und gehört damit in das Mittelfeld der britischen Exporteure (Vnesnjaja trgovlja, S. 14). Iwan war Nachfahre des 1729 eingebürgerten John Tamesz.

<sup>331</sup> Nach der Jahrhundertwende zählen diese beiden Firmen nicht mehr zu den zwölf größten, jedoch immer noch zu den deutschen Firmen mit beträchtlichen Umsätzen (MENKE, Beziehungen der Hansestädte, S. 140).

Da viele Handelshäuser in Petersburg oft nur wenige Jahre existierten, verdienen nach Menkes Auffassung diejenigen, die älter als 12 Jahre wurden, besondere Erwähnung. Nach seiner Tabelle über das Alter der ausländischen Firmen weisen die englischen Firmen eine wesentlich höhere Fluktuation auf als die deutschen. Mit fünf bis 15 Jahren waren die deutschen im Schnitt älter als die britischen. Es gab auch einige sehr langlebige wie die von Bardewick und Meybohm. Nach Oddys Liste der Petersburger Handelshäuser existierte die Fa. Bardewick noch 1804, auch wenn sie nicht mehr zu den Großen gehörte. Ausgehend vom Einbürgerungsdatum von Ernst Bardewick, dem Gründer, war sie zu dem Zeitpunkt mindestens 73 Jahre alt.<sup>332</sup> Die Fa. Meybohm existierte mindestens 52 Jahre. Nimmt man die Zeit vor seiner Einbürgerung hinzu, als Johann Meybohm Teilhaber in der Fa. Tamesz war, kommt diese Firma auf ein ähnlich hohes Alter. Die Handelshäuser der Familien Opitz, Setler sowie die anderer eingebürgerter Briten sind über mehrere Generationen hinweg in Rußland zu finden, so daß sie zwar nicht umsatzmäßig, wohl aber altersmäßig zu den bedeutenderen gehörten und von daher durchaus als nachhaltig erfolgreich bezeichnet werden können.

Hohe Gewinnerwartungen zogen viele junge Kaufleute nach Rußland. Wie Menke in seiner Untersuchung aufzeigt, entsprachen sie nicht unbedingt der Realität. Gewinne wurden im 18. Jahrhundert in Rußland über den Umsatz, weniger über die Gewinnspanne gemacht.<sup>333</sup> Auf der Basis von Umsatzzahlen versucht Menke, Informationen über die Gewinne der Handelshäuser zu erhalten. Für Nikolas Häsel er kommt er dabei zu dem Ergebnis, daß dieser zwar als wohlhabend, nicht jedoch als reich eingestuft werden kann.<sup>334</sup>

Die Höhe der tatsächlichen Verdienste ist kaum auszumachen, da die Einkommen der Kaufleute nicht ausschließlich aus dem Warenhandel kamen. Neben dem eigenen Handel ergaben sich weitere Einkommensquellen aus Kredit- und Provisionsgeschäften oder auch aus der Teilnahme an einzelnen „ventures“.<sup>335</sup> Über die Zahl der Beteiligungen an anderen Handelshäusern, wie im Fall Schiffner, ist auf Grund der Quellenlage nur wenig bekannt, noch weniger über Beteiligungen an russischen Handelshäusern oder auch an solchen in Großbritannien bzw. anderen Ländern. Im Fall Schiffner müsste beispielsweise neben seinem Petersburger Haus mit Jacob Wolff und seiner zeitweisen stillen Beteiligung am Rigaer Handelshaus von Wale auch sein Londer Geschäft mit in die Kalkulation einbezogen werden. Jacob Wolff war zum Beispiel in London Mitgesellschafter von John Thornton und John Cornwall.<sup>336</sup> Es wäre auch zu fragen, inwieweit sie als Zulieferer für den Außenhan-

<sup>332</sup> J. Jepson ODDY, *European Commerce, Shewing New and Secure Channels of Trade with the Continent of Europe*, London 1805, S. 130.

<sup>333</sup> Vgl. entsprechend auch KAHAN, *The Plow*, S. 199.

<sup>334</sup> MENKE, *Beziehungen der Hansestädte*, S. 143f.

<sup>335</sup> Vgl. z. B. Holden, *Account Book*, Aug. 1740; an einer Lieferung von Uniformtuchen hatten Mathias Schiffner und Jacob Wolf jeweils 1/3 Anteil und ein Drittel „contract cloth“.

<sup>336</sup> NA, Prob 11/850.

del arbeiteten bzw. als Bindeglied zwischen dem russischen Produzenten und dem Überseehändler fungierten.<sup>337</sup> Einige der eingebürgerten Kaufleute besaßen darüber hinaus in Rußland bedeutende Gewerbebetriebe, aus denen sie ebenfalls Einnahmen erhielten.<sup>338</sup> Die vielfältigen Einkommensmöglichkeiten lassen kaum exakte Aussagen über die Gewinne und Einkommen der Kaufleute in Rußland zu. Den zeitgenössischen Darstellungen zufolge ragte wohl Jakob Wolff durch sein Vermögen heraus. Er hinterließ, wie bereits erwähnt, ein beträchtliches Erbe. Darüberhinaus berichtete Robert Keith, der eine Zeitlang bei Wolff lebte: „nobody can live better than my landlord Baron Wolff & nobody is better served or has greater variety of wine & all good things“.<sup>339</sup>

Zusammenfassend ergibt sich auf der Basis der Petersburger Zolllisten folgendes Bild: Bis in das zweite Drittel des Jahrhunderts hinein stehen die britischen Handelsgesellschaften mit eingebürgerten Teilhabern an der Spitze der umsatzstärksten Handelshäuser. Mit dem Tod der Eingebürgerten ging die Kooperation in gemeinsamen Gesellschaften zu Ende. Ihre Söhne und Enkel erscheinen in den Zolllisten zwar unter den Engländern, doch prägen sie nicht mehr das Erscheinungsbild der führenden britischen Unternehmen. Im Vergleich zu den deutschen Handelshäusern bewegten sie sich im Außenhandel zwar im oberen Bereich, aber nicht unbedingt an der Spitze. Vom Alter her zählten sie allerdings zu den lang etablierten und damit nachhaltig erfolgreichen.

## 2.7. DIE KOMMERZIELLE KULTUR DER EINGEBÜRGERTEN KAUFLEUTE IN RUSSLAND: ZWISCHEN ETHNIZITÄT UND KOSMOPOLITISCHER IDENTITÄT

Durch ihre Residenz als britische Staatsangehörige im Russischen Reich ergibt sich die Frage nach ihrer kulturellen Identität, d. h. ob die Eingebürgerten sich über den rein rechtlich formalen Aspekt der Zugehörigkeit hinaus in irgendeiner Form mit der englischen Kultur identifizierten oder sich ihr verbunden fühlten.

Nach unserem heutigen Recht ist die Einbürgerung vielfach mit der Aufgabe der alten Zugehörigkeit verbunden. Von Immigrantenkindern mit zwei Zugehörigkeiten verlangt das heutige Staatsangehörigkeitsrecht in den westeuropäischen Ländern eine Entscheidung beim Erreichen der Volljährigkeit. An den Erwerb der Staatsangehörigkeit sind eine Reihe von Voraussetzungen ge-

<sup>337</sup> Vgl. hierzu HARDER-GERSDORFF, St. Petersburg, S. 76.

<sup>338</sup> Als das Handelshaus Hill, Cazalet & Co 1794 in Konkurs ging, besaß es eine Zuckerfabrik, eine Brauerei sowie eine Schnapsbrennerei (DEMKIN, Britanskoe Kupečestvo, S. 103). Herman Meyer bezog noch Einkünfte aus den ertragreichen Erzgruben im Uralgebirge, die ihm überlassen worden waren (HELLER, Der wirtschaftliche Beitrag der Deutschbalten, S. 46), I. Tamesz war Tuchfabrikant (ebd., S. 44).

<sup>339</sup> BL, ADD MSS 45117 fols.149–51, Robert Keith an Holderness, Petersburg 19/30. März 1758.

knüpft, u. a. eine vorgeschriebene Aufenthaltsdauer, Wohnsitz oder Sprachkenntnisse, ebenso wie Vorstellungen von Integration, Akkulturation und Assimilation.<sup>340</sup> In den zeitgenössischen Schriften zum englischen Staatsangehörigkeitsrecht am Ausgang des 17. und im frühen 18. Jahrhundert vertraten die Autoren mit der Einbürgerung durchaus solche Integrations-, Akkulturations- oder Assimilationserwartungen, obwohl das frühneuzeitliche Gesetz keine Residenzpflicht vorsah.<sup>341</sup> Es fällt aber schwer, solche Begriffe auf die eingebürgerten Briten in Rußland zu übertragen, zumindest nicht ohne erhebliche Einschränkungen und Vorbehalte.

Die Mehrheit der in Rußland lebenden eingebürgerten Briten kannte Großbritannien von Geschäftsreisen oder befristeten Aufenthalten. Auf Grund ihrer temporären Verweildauer kann von einer Integration oder Akkulturation in die englische Gesellschaft kaum gesprochen werden. In Petersburg lebte andererseits die britische Gemeinde zusammen mit den anderen westeuropäischen Kaufleuten selber in einer ihnen fremden Umgebung, die von ihr eine gewisse Anpassung an die Kultur der russischen Gesellschaft erforderte. Die Frage stellt sich eher, ob die Eingebürgerten im Kulturkreis ihrer Abstammung blieben, ob in irgendeiner Form eine Annäherung oder Akkomodation an die Kultur der britischen Auslandsgemeinde, oder jenseits nationaler Zugehörigkeit stattfand.<sup>342</sup> Wenn es Integrations- oder Akkomodationsmechanismen gab, welcher Natur waren sie? Die in Petersburg lebenden Westeuropäer mußten sich als zugewanderte Minderheiten in einer ihnen fremden Kultur mit anderen Wertmaßstäben zurechtfinden. Entstand von daher unter den westeuropäischen Minderheiten eine nationale Schranken überlagernde kosmopolitische Kultur? Fand eine kulturelle Annäherung der einen an die andere Minderheit statt oder ein wechselseitiges Aufeinanderzugehen? Zur Beantwortung dieser Fragen darf nicht allein nach der Integrationsbereitschaft der Eingebürgerten oder den britischen Integrationsvorstellungen und

<sup>340</sup> Assimilation ist ein Begriff, der vor allem in Frankreich an die Einbürgerung geknüpft ist (BRUBAKER, S. 36f. 147f., 237–239, vgl. auch Heike HAGEDORN, Wer darf Mitglied werden? Einbürgerung in Deutschland und Frankreich, in: Dietrich THRÄNHARDT (Hrsg.), *Einwanderung und Einbürgerung in Deutschland, Jahrbuch Migration – Yearbook Migration*, Bd. 6, Münster 1997/98, S. 15–64, hier: S. 21).

<sup>341</sup> Charles DAVENANT, *The Political and Commercial Works ... Collected and Revised by Sir Charles WHITWORTH*. London 1771 5 Bde., Bd. 2, S. 187; Daniel DEFOE, *A Review of the State of the British Nation*, 2. Juli 1709; Akkulturation verstanden als Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Qualifikationen, Modifikation von Verhalten und Lebensweise sowie Wertewandel als Folge des Kontakts (Friederich HECKMANN, *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen*, Stuttgart 1992, S. 168). Akkulturation ist nicht identisch mit Assimilation, letztere impliziert die vollständige Aufgabe der alten Kultur.

<sup>342</sup> Akkomodation verstanden als funktionaler Lern- und Anpassungsprozeß, um in einer fremden Kultur interaktions- und arbeitsfähig zu sein, ohne die eigenen grundlegenden Werte, Normen, etc. aufzugeben (HECKMANN, *Ethnische Minderheiten*, S. 168).

-erwartungen gefragt werden, sondern es sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen, zum einen die lokalen Bedingungen der Ausländer in Petersburg, zum anderen das Selbstverständnis der nationalen Minderheiten, ihre Offenheit bzw. Abgrenzung gegenüber anderen Kulturen. Gleichfalls zu beachten ist der Einfluß wirtschaftlicher Faktoren auf das kulturelle Leben, d. h. die kommerzielle Kultur des internationalen Handels und ihre nationale Identitäten überdeckende, integrative und kosmopolitische Kraft.

Untersuchungen zur Kultur der deutschen Minderheiten in Rußland haben sich mit der Frage nach ihrer Integration in die russische Gesellschaft befaßt. Dieser Aspekt wird hier im Zusammenhang mit den eingebürgerten Briten nur am Rande gestreift, soweit es zum Verständnis der Akkulturations- und Akkommodationsmechanismen notwendig ist.

### 2.7.1. St. Petersburg: eine multikulturelle Stadt

St. Petersburg war im 18. Jahrhundert fast mehr noch als London eine multikulturelle Stadt. „Die Bevölkerung von Petersburg“, so bemerkte Johann Georg Kohl, „ist wohl ohne Zweifel eine der buntesten und manchfachsten [sic!], die man sich wünschen kann, und außer London möchte wohl keine Stadt Europas darin mit ihm wetteifern können“.<sup>343</sup> Zeitgenössische Besucher der neuen Hauptstadt betonten einhellig den europäischen Charakter Petersburgs, wobei sie ihr gewisse asiatische Eigenheiten zubilligten. Schlözer bezeichnete sie als „asiatisches Paris“.<sup>344</sup> Neben Westeuropäern lebten in der neuen Hauptstadt Armenier, Moslems und Angehörige der verschiedensten asiatischen Länder. Hier trafen europäische und außereuropäische Kulturen aufeinander. Die Berührungspunkte der Europäer zu den asiatischen Kulturen waren jedoch nur oberflächlich. Sozial gesehen war Petersburg eine künstliche Stadt. Sie verfügte im 18. Jahrhundert noch nicht über eine alteingesessene Stadtbevölkerung, vielmehr wurde sie durch einen stetigen Zuzug von Einwanderern geprägt. Der Anteil der Ausländer war hoch, und ihre verschiedenen Nationalitäten zeigten sich deutlich im Stadtbild. Wie sah das Verhältnis der deutschen Kaufleute zu den britischen bzw. insbesondere das Verhältnis von eingebürgerten zu gebürtigen Briten aus in einer Stadt, die bereits Züge der modernen „global cities“ trug?<sup>345</sup>

Über die Deutschen in Petersburg existieren zahlreiche Untersuchungen, so daß hier nur wenige Aspekte angesprochen werden sollen. Sie waren um 1789 die größte Gruppe unter den Westeuropäern mit einem Anteil von über 8% an

<sup>343</sup> Johann Georg KOHL, Petersburg in Bildern und Skizzen, 2 Teile, Dresden und Leipzig 1841, hier: I, S. 59.

<sup>344</sup> Leopold von SCHLÖZER (Hrsg.), Petersburger Briefe von Kurt von Schlözer (1857-1862), Stuttgart 1922, S. 10.

<sup>345</sup> Zum sozialen Charakter moderner Weltstädte vgl. Ulf HANNERZ, Transnational Connections. Culture, People, Places, London 1996.

der Petersburger Einwohnerschaft.<sup>346</sup> Wie Forschungen von Trude Maurer und Margarete Busch aufzeigen, war die Integrationsbereitschaft der wohlhabenden deutschen Handwerker und Kaufleute nur gering. Sie unterlagen allerdings langfristig durchaus einem Akkulturationsprozeß. Es fand eine Annäherung an die russische Gesellschaft statt durch Spracherwerb sowie Modifikation von Verhaltensmustern und Wertvorstellungen, ohne daß sie ihre Herkunftskultur ganz aufgaben. Aus geschäftlichen Gründen erwarben einige die russische Staatsangehörigkeit. Dieser Schritt wurde jedoch nur sehr zögerlich vollzogen, und die rechtliche Eingliederung implizierte keine völlige Aufgabe ihrer Herkunftskultur.<sup>347</sup> Im Kontext dieser Situation ist das Verhalten der eingebürgerten Briten deutscher und deutschrussischer Herkunft zu betrachten.

Die eingebürgerten Briten in Rußland setzten sich nicht ausschließlich aus gebürtigen Deutschen oder Deutschrussen zusammen. Sie bildeten zwar die Mehrheit, doch zählten zu dieser Gruppe auch einige Kaufleute niederländischer und schweizerischer Abstammung. Sie war sozial und beruflich homogen, jedoch nicht von ihrer nationalen Herkunft her. Kennzeichnend für diese Fernhandelskaufleute ist, daß sie alle aus Westeuropa kamen, einer Wirtschaftsregion, in der sich bedingt durch die geographische Nähe grenzüberschreitende kulturelle, soziale und wirtschaftliche Beziehungen herausgebildet hatten. Ihr transnationaler Handel hatte sie über Jahrhunderte hinweg immer wieder zur Zusammenarbeit jenseits nationaler Abgrenzungen und Vorbehalte gezwungen. Die westeuropäischen Kaufleute in Petersburg hatten somit trotz aller nationalen Unterschiede mehr Gemeinsamkeiten miteinander als mit den Bewohnern Rußlands.

### *2.7.2. Die kosmopolitische Kultur des Fernhandels und die britische Lebensweise in St. Petersburg*

Die kommerzielle Kultur des Fernhandels war durch eine ausgesprochene Janusgesichtigkeit geprägt. Einerseits bestimmte Konkurrenz das Verhalten der Fernhandelskaufmannschaft, eine Konkurrenz, die sowohl entlang nationaler Grenzen verlief, wie der preußisch-britische Handelskonflikt aufzeigte, als auch quer durch die verschiedenen Nationalitäten hindurch. Die Wirtschaftsrivalität wurde aber gleichzeitig durch den Zwang zur Kooperation eingeschränkt. Gerade der Fernhandel verlangte eine grenzüberschreitende Zu-

<sup>346</sup> Petersburg hatte um 1789 knapp 218 000 Einwohner (Margarete BUSCH, Deutsche in St. Peterburg 1865–1914. Identität und Integration, Essen 1995, S. 21), das Wachstum der deutschen Gemeinde setzte vor allem in der zweiten Jahrhunderthälfte ein. Für 1750 errechnete Juchnëva lediglich einen Ausländeranteil von etwa 6% bis 8% (JUCHNËVA, Die Deutschen, S. 11–13).

<sup>347</sup> S. hierzu Trude MAURER, Between German and Russian Cultures: Germans in the Cities of the Tsarist Empire, in: IMIS-Beiträge 20 (2002), S. 13–24, HECKMANN, Ethnische Minderheiten, S. 169f., 196–200.

sammenarbeit. Die enge wirtschaftliche Kooperation war ohne gleichzeitige persönliche Beziehungen kaum durchführbar. Der direkte und unmittelbare Kontakt miteinander führte auf beiden Seiten zu einem größeren Verstehen der anderen Nationalität, ihrer Sitten und Gewohnheiten, einem tieferen Verständnis und größerer Offenheit gegenüber dem Fremden. Von daher bildeten die westeuropäischen Kaufleute eine über ihre jeweiligen Zugehörigkeiten hinausgehende Gemeinschaft in Petersburg, die sowohl geschäftlich wie privat miteinander verkehrte, sich gegenseitig einlud und sich auf Veranstaltungen wie Bällen, Konzerten, in Klubs etc. traf.

Der internationale Charakter der kommerziellen Kultur verdrängte nicht zwangsläufig die Herkunftskultur, sondern schränkte sie allenfalls ein. Die Vorrangigkeit des Wirtschaftlichen und seiner Erfordernisse verlangte im Zeitalter des Merkantilismus in manchen Fällen die Annahme einer fremden Zugehörigkeit, sie hatte aber instrumentellen Charakter. Sie bedeutete keine Assimilation, allenfalls Akzeptanz und Berücksichtigung national begründeter Eigenarten zum Wohle geschäftlicher Transaktionen. Die nationale Grenzen transzendierende kommerzielle Kultur und die lokale kosmopolitische von Petersburg ließen somit ein Spannungsfeld von zugewiesener und erworbener Ethnizität, Nationalität und Internationalität entstehen, in dem sich die eingebürgerten Briten bewegten. Von hier ausgehend ist des weiteren nach den Repräsentationsformen britischen Selbstverständnisses in Petersburg, der Haltung der anderen Westeuropäer gegenüber den Darstellungsformen des Britischen und der Verortung der Eingebürgerten zu fragen.

Eine britische Gemeinde entstand erst ab 1723 in Petersburg. Wie überall im europäischen und außereuropäischen Raum organisierten sich die britischen Kaufleute in einer Faktorei. Die Faktorei befand sich am Galeerenhofe in unmittelbarer Nähe des Zollhauses und der Warenhäuser am Ufer der Neva. Um sie herum gruppieren sich in den 1770er bis 1790er Jahren die Häuser der wohlhabenden britischen Kaufleute, weshalb dieser Uferabschnitt der Neva in späterer Zeit auch die „English Line“ genannt wurde.<sup>348</sup> In diesem Teil Petersburgs konzentrierte sich das englische Leben. Er hatte sich in den 1780er Jahren zu einer Art „City of London in miniature“ entwickelt.<sup>349</sup> Durch ihre Organisation und ihre wirtschaftlichen Privilegien bildeten die Briten in den Augen einiger zeitgenössischer Beobachter „ein von der übrigen fremden Kaufmannschaft gleichsam abgesondertes Corps“.<sup>350</sup> Noch schärfer formulierte es der Reiseschriftsteller Johann Georg Kohl fünfzig Jahre später. Er beschrieb sie als die „einzigen Fremden in Petersburg, welche zu einer eigenen besonders berechtigten Gemeinschaft zusammenhalten und eine Art von Staat

<sup>348</sup> Vgl. hierzu ausführlich CROSS, *Banks of the Neva*, S. 9f.

<sup>349</sup> CRACRAFT, James Brodgen, S. 223.

<sup>350</sup> Johan Gottlieb GEORGI, Versuch einer Beschreibung der Russisch Kayserlichen Residenzstadt St. Petersburg und der Merkwürdigkeiten der Gegend, St. Petersburg 1790, S. 175 sowie S. 163.

im Staate bilden, oder wenigstens beständig darnach [sic!] streben“.<sup>351</sup> Deutsche Reisende in Petersburg berichteten übereinstimmend, daß die Engländer sehr zurückgezogen lebten und sich anders als die Deutschen nicht assimilierten. Auch von der Forschung sind die Briten in anderem Zusammenhang als „a narrowly ethnocentric people, exceedingly reluctant to live among foreigners of any sort“ beschrieben worden.<sup>352</sup> Erwähnenswert im Hinblick auf die unterschiedlichen Ausprägungen nationalen Selbstverständnisses ist die Feststellung von Aurelios Buddeus über die Briten in Petersburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts:

England ist durch sie wirklich vertreten, so vollständig vertreten, dass der britische Nationalstolz auch in der Czarenresidenz ein abgeschlossenes, kompaktes, in sich gefestetes, vom Kaiserhof und Rußland unabhängiges Häuflein von etwa dritthalbtausend Menschen aneinanderschließt. Während die andern Einwanderer [...] mehr oder minder jedes nationale Selbstbewußtsein rückwärts warfen, um rechte, echte, ganze Russen zu werden, hält sich die englische Einwandererwelt vollständig als Fremden-gemeinde.“<sup>353</sup>

Demgegenüber berichten zeitgenössische britische Reisebeschreibungen des 18. und 19. Jahrhunderts begeistert und in aller Ausführlichkeit über die Lebensweise ihrer Landsleute in Petersburg. Die Fassaden der britischen Häuser und auch die Inneneinrichtungen entsprachen der zeitgenössischen britischen Mode. Die Einrichtung stammte in der Regel aus Großbritannien. Selbst die Kohle zum Beheizen der Häuser oder Sand für die Anlage von Wegen in den privaten Gärten wurden aus Großbritannien importiert. Wie die wohlhabenden Familien in Großbritannien besaßen die Cayleys, die Thorntons oder Cavanaughs in Petersburg nicht allein Stadthäuser, sondern auch Häuser auf dem Lande. Vom Garten des Landhauses der Familie Raikes berichtete James Brodgen, daß er dort auch fast alle Blumen „which accompany the spring in England“ gefunden hätte.<sup>354</sup> Vor den Toren der russischen Hauptstadt hatten sie einen eigenen Park angelegt. Auch ihr Klubleben etablierten sie im Zarenreich.

Sie gründeten im März 1770 den ersten Klub in Petersburg, den „englischen Klub“. Ihm folgte bald die britische Freimaurerloge, die „Perfect Union“. Der „englische Klub“ entwickelte sich zum exklusivsten und angesehensten in der russischen Hauptstadt.<sup>355</sup> Er wurde zum Vorbild für die Gründung weiterer Vereine unter den anderen westeuropäischen Nationen und Bevölkerungsgruppen in Petersburg. Englische Lebensweise und Kultur kamen nach der Jahrhundertmitte in Petersburg in Mode. Es entstanden englische Läden, englische Gast- und Kaffeehäuser. In der Zeit Katharinas II., von Cross als die „halcyon

<sup>351</sup> KOHL, Petersburg I, S. 192.

<sup>352</sup> Richard S. DUNN, *Sugar and Slaves. The Rise of the Planters Class in the English West Indies, 1624–1713*, London 1973, S. 71.

<sup>353</sup> Aurelio BUDDEUS, *Halbrussisches*. Leipzig 1847, 2 Bde, Bd. 2, S. 123f. (vgl. auch Regina STÜRICKOW, *Reisen nach Petersburg*, Frankfurt 1990, S. 249).

<sup>354</sup> CARCRAFT, *James Brodgen in Russia*, S. 243, vgl. auch S. 240.

<sup>355</sup> CROSS, *Banks of the Neva*, S. 28, bei GEORGI, *St. Petersburg*, S. 384 heißt es; er sei „der begrenztteste und ernsthafteste“.

days“ britischen Einflusses bezeichnet, breitete sich in der russischen Elite eine ausgeprägte Anglophilie aus.<sup>356</sup> Wohlhabende Russen, so berichtete James Brogden aus seiner Petersburger Zeit, richteten ihre Häuser ganz im englischen Stil ein.<sup>357</sup> Die Vorliebe für britische Waren und Kultur erreichte in den letzten Lebensjahren Katharinas II. ihren Höhepunkt.<sup>358</sup> Die herausragende ökonomische Dominanz der britischen Gemeinde im russischen Außenhandel trug nicht unwesentlich zur Ausbreitung und Mode englischer Kultur und englischen Lebensstils bei.

Das Bild von der Ethnozentrität der Briten und ihrer auf die anderen Nationen herabschauenden Haltung stammt vorzugsweise aus Darstellungen des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts bedarf dieses Bild einer gewissen Einschränkung. Ganz ohne Anpassung an die fremde Umgebung vollzog sich der gesellschaftliche Aufstieg der Briten nicht. Es lassen sich für das Jahrhundert zwei Phasen unterscheiden. Die erste umfaßt die Zeit bis kurz nach der Jahrhundertmitte, als die Zahl der Briten noch gering war, als sie zumindest bis 1734 noch mit den anderen Ausländern gleichgestellt waren und ihre wirtschaftliche Dominanz noch nicht endgültig gefestigt hatten. Diese ist gekennzeichnet durch eine Anlehnung der Briten an die bestehenden Institutionen der anderen westeuropäischen Minderheiten. Sie zeigte sich etwa in ihrer Mitgliedschaft in der von den Deutschen im späten Mittelalter gegründeten Kompanie der Schwarzhäupter in Riga<sup>359</sup> oder ihrem Anschluß an die anderen westeuropäischen Kirchengemeinden in Petersburg.

Die erste reformierte Kirchengemeinde in der neu gegründeten Hauptstadt war eine konfessionell und national bunt gemischte. Eingewanderte Holländer, Engländer, Deutsche und Franzosen gehörten ihr an. Erst in den nachfolgenden Jahrzehnten, als die Zahl der Westeuropäer in der neuen Hauptstadt wuchs, gründeten sie eigene Kirchen. Eine holländische entstand 1717, die britische 1723, und ein Jahr später folgte die französisch-reformierte.<sup>360</sup> In den beiden ersten Jahrzehnten nach der Gründung der britischen Kirchengemeinde war das Amt des Kaplans nur sporadisch besetzt. Da keine regelmäßigen Gottesdienste stattfanden, besuchten die Briten weiterhin die reformierten Kirchen der anderen Westeuropäer.<sup>361</sup> Erst Anfang der 1750er Jahre erwarben sie mit

<sup>356</sup> CROSS, *Banks of the Neva*, S. 17.

<sup>357</sup> CARCRAFT, *Brodgen*, S. 240.

<sup>358</sup> Vgl. hierzu Anthony G. CROSS, *The British in Catherine's Russia: A Preliminary Survey*, in: J. G. GARRARD (Hrsg.), *The Eighteenth Century in Russia*, Oxford 1973, bes. S. 242f.

<sup>359</sup> Die ersten Engländer, die ihr beitraten, waren Edward Dodd aus London sowie Anthony Maisters aus Hull 1696 (G. TIELEMANN, *Geschichte der Schwarzen-Häupter in Riga*, Riga 1831, repr. Amsterdam 1970, S. 25).

<sup>360</sup> MAURER, *German and Russian Cultures*, S. 16, sowie Gerd STRICKER, *Deutsches Kirchenwesen*, in: ders. (Hrsg.), *Deutsche Geschichte im Osten*, S. 333.

<sup>361</sup> Die ersten Gottesdienste hielten die Briten im Hause des britischen Kaufmanns Robert Nettleton ab, vgl. CROSS, *Banks of the Neva*, S. 102; ausführlich zur Geschichte der englischen Kirche in Petersburg, ders., Kap. 3, S. 90f.

Unterstützung von Jakob Wolff das Haus des Fürsten Sheremitoff und eröffneten dort ihre Kirche. Grundstück und Gebäude blieben bis zu seinem Tode Jakob Wolffs Eigentum.<sup>362</sup> Erst in den nachfolgenden Jahrzehnten entwickelte sich dann die englische Gemeinde zum Zentrum des englischen Lebens. Sie erhielt eine eigene Bücherei, die zeitweise von Peter Holsten geleitet wurde. Er gab die schon erwähnten englischen Zeitschriften in deutscher Sprache heraus.

In der zweiten Phase ab etwa 1760/70 festigten die Briten ihre wirtschaftliche und kulturelle Dominanz, die mit einer gewissen Exklusivität einherging. Diese führte jedoch allenfalls zu einer partiellen Absonderung. Denn der „englische Klub“ ebenso wie die „Perfect Union“ waren keineswegs rein englische Gründungen. Im Gründungsvorstand des „englischen Klubs“ saßen zwei Briten, eingebürgerte Briten und vier Deutsche, u. a. auch Johann Mey-bohm.<sup>363</sup> Die Protokolle wurden in deutsch geschrieben. Um 1780 herum zählte der Verein 300 Mitglieder. Die Briten stellten dabei keineswegs die Mehrheit.<sup>364</sup> Die „Perfect Union“, die britische Freimaurerloge, um die gleiche Zeit wie der „englische Klub“ gegründet, wies ebenfalls eine internationale Zusammensetzung auf. Der eingebürgerte Brite Dirk Jäger war einer der Mitbegründer, und der erste Logenmeister war der Italiener Guiseppe Brigonzi. Zu den Mitgliedern der „Perfect Union“ zählten neben Briten auch Deutschrussen, Franzosen und andere Nationalitäten; von den Eingebürgerten gehörten ihr Ernst Opitz, Peter Holsten und ein Mitglied der Familie Vernezobre an.<sup>365</sup>

Zeitgenössische Darstellungen über das Zusammenleben der Deutschen und Briten weichen zum Teil erheblich voneinander ab. Johann Gottlieb Georgi berichtete in seinem Werk über das Petersburger Balleben der Deutschen und Engländer um 1790. Danach waren die englischen Gesellschaften „ausschließend nur für Engländer“, während die deutschen „toleranter [waren] und [...] auch englische und andere ballustige Glieder“ aufnahmen.<sup>366</sup> Folgt man der Darstellung von James Brogden, besuchten Deutsche durchaus englische Bälle.<sup>367</sup> Er betonte die internationale Zusammensetzung der Gäste auf den privaten Feiern der Cavanaughs, Cayleys und Thorntons. Diese führten ihn bei deutschen Familien ein. Mit Thornton und Cayley besuchte er den deutschen Ball, ebenso sah er sich deutsche Theaterstücke an.<sup>368</sup> Briten waren auch um

<sup>362</sup> GL, RC MSS 11 471/7, 15. April 1760; es hatte vorher Überlegungen gegeben, das Gebäude im Namen des Königs von England registrieren zu lassen (ebd.).

<sup>363</sup> Auskunft von Eric Amburger.

<sup>364</sup> CROSS, Banks of the Neva, S. 27f., GEORGI, St. Petersburg, S. 384.

<sup>365</sup> Anthony G. CROSS, British Freemasons in Russia during the Reign of Catherine the Great, in: Oxford Slavonic Review, NS 4 (1971), S. 43–72.

<sup>366</sup> GEORGI, St. Petersburg, S. 387.

<sup>367</sup> CRACRAFT, James Brogden, S. 230.

<sup>368</sup> Ebd., S. 228.

und nach der Jahrhundertwende in der Rigaer „Gesellschaft der Musse“ zu finden.<sup>369</sup>

Die britische Gemeinde in Petersburg setzte sich aus zwei verschiedenen Gruppen zusammen, einer nur temporär verweilenden relativ großen von jungen Kaufleuten und einer kleineren von dauerhaft in Rußland lebenden britischen Familien. Sie entwickelten unterschiedliche Verhaltensmuster. Das Bedürfnis nach Außenkontakten und die Hinwendung zu Fremden waren bei der ersteren nur gering. Sie suchten eher die Vertrautheit der eigenen Kultur in der Fremde. Die Institution der „factory“ verstärkte diese Tendenz. Da sich die britische Gemeinde in Petersburg zum größten Teil aus Vertretern der ersten Gruppe zusammensetzte, haben sie viel zum Bild von der Segregation und Exklusivität der Briten beigetragen. Bei den wenigen Briten, die sich mit ihren Familien in Rußland niedergelassen hatten, erfolgte durchaus eine Akkulturation. Sie ging auch über den rein gesellschaftlichen Kontakt hinaus bis hin zur Aufnahme von familiären Verbindungen mit Deutschrussen und russischen Familien. Inwieweit sich diese Familien anders als die anderen Westeuropäer ihres Standes in Rußland verhielten oder sich schwerer als andere westeuropäische Minderheiten in die russische Gesellschaft integrierten, bedarf einer gesonderten Untersuchung. Nationale Vorbehalte bedingt durch die wirtschaftliche Überlegenheit der Briten spielten bei den Darstellungen der Deutschen sicherlich eine Rolle. Die Organisation der britischen Gemeinde in der Faktorei ebenso wie das sich entwickelnde Selbstverständnis der „Britishness“, wie es von Linda Colley beschrieben wurde, förderten dabei die Vorbehalte der anderen Westeuropäer gegenüber den Briten. Sie sollten bei einer Beurteilung mit berücksichtigt werden.<sup>370</sup>

In diesem Zusammenhang ist jedoch nicht allein nach den kulturellen Repräsentationsformen der Briten und Deutschen und ihrem Verhältnis zu fragen, sondern vor allem nach der Stellung der Eingebürgerten in diesem Beziehungsgeflecht und einer möglichen Akkulturation oder Integration in die britische Gemeinde. Die Mitgliedschaft im „englischen Klub“ oder der „Perfect Union“ kann auf Grund der internationalen Zusammensetzung der Mitglieder nicht unbedingt als Integrationsindikator genommen werden.

### 2.7.3. Die britische Kirchengemeinde in St. Petersburg

Historiker haben den Kirchengemeinden eine wichtige integrative Funktion zugeschrieben.<sup>371</sup> Die Mitgliedschaft in der britischen Kirche in Petersburg könnte von daher eher als Indikator für die Akkulturation oder Integration der

<sup>369</sup> Die Gesellschaft der Musse in Riga 1787–1887. Eine Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum, den 7. Januar 1887. Mitglieder waren, neben Justus Blanckenhagen u. a. die Briten Patrick Cumming, James und Philip Ibbetson Fenton (s. Stifter- und Mitgliederliste S. 53ff.).

<sup>370</sup> COLLEY, Britons, bes. S. 387–392.

<sup>371</sup> Wilhelm KAHLE, Aufsätze zur Entwicklung der evangelischen Gemeinde in Rußland, Leiden, Köln 1962, S. 190, 238, MAURER, German and Russian Cultures, S. 16f.; Gerd STRICKER, Deutsches Kirchenwesen, S. 333.

Eingebürgerten gelten. Aber auch hier entstehen bei den Auslandsgemeinden gewisse Schwierigkeiten für eine eindeutige Zuordnung. Obwohl nationale Kirchengemeinden entstanden, blieb die Zusammensetzung der Mitglieder international gemischt. Zur französisch-reformierten Gemeinde gehörten neben Franzosen Deutsche und Schweizer, ebenso fanden sich in der holländischen deutsche und britische Angehörige.<sup>372</sup> Einige der Deutschen blieben auch nach dem Erwerb der britischen Staatsangehörigkeit noch Mitglieder in den deutschen Gemeinden. So gehörten die beiden eingebürgerten Briten Christoph Johann Schultz und Nikolaus Joachim Häseler weiterhin zur deutschen St. Petri-Gemeinde.<sup>373</sup>

Das Kirchenbuch der britischen Kirche wurde bis Ende der 1730er Jahre nur sehr lückenhaft geführt. Es enthält Angaben zu den Geburts-, Heirats- und Sterbedaten der Mitglieder. Über die Kirchenbesucher ist nichts zu erfahren. Deshalb lassen sich die Namen von Eingebürgerten nicht unbedingt in dem Kirchenregister finden, obwohl sie sich für die Belange der britischen Kirche einsetzten. Namen wie Jakob Wolff, Gottfried Hasenfeller und Lorentz Bastian Ritter fehlen. Dabei gehörten die beiden zuletzt genannten zu den Unterzeichnern einer Gruppe von britischen Kaufleuten, die für den Erwerb des Kirchengebäudes von Wolffs Erben eintraten.<sup>374</sup> Als der britische Kaplan Lernoult 1742 die Russia Company um Zahlung seines noch ausstehenden Gehaltes bat, nachdem er seine Stelle als Kaplan der anglikanischen Kirche aufgegeben hatte, legte er ein Führungszeugnis vor, das von zahlreichen britischen Kaufleuten in Petersburg unterzeichnet war, u.a. Jakob Wolff, Gottfried Hasenfeller, Ernst Bardewick, John Timmermann und Henry Klencke.<sup>375</sup>

Im Taufregister der britischen Kirche sind vor den 1770er Jahren nur wenige Namen von Eingebürgerten und ihren Nachfahren zu finden. Lediglich die Taufen der Kinder von Clement Boehm und Henry Klencke wurden vermerkt.<sup>376</sup> Mit dem Anstieg der Kirchbucheintragungen im letzten Drittel des Jahrhunderts nimmt die Zahl Eingebürgerter in den Sterbe-, Tauf- und

<sup>372</sup> Vgl. hierzu ausführlich Harry SCHNEIDER, *Schweizer Theologen im Zarenreich (1700–1917)*, Zürich 1994, S.26f.; Edward VON MURALT, *Chronik der vereinigten französischen und deutschen reformierten Gemeinde in St. Petersburg, Dorpat 1842*, S.9f.; Alexander D. SYCİKOV, *Die St. Petri-Gemeinde in St. Petersburg. Fragmente ihrer Geschichte*, in: Meissner (Hrsg.), *Beitrag*, S.231–240.

<sup>373</sup> AMBURGER DATEI Nrn. 44.221, 21.504. Häseler war einer der Kirchenältesten, er war auch Mitglied des englischen Klubs.

<sup>374</sup> GL, RC MSS 11 741/7, 15. April 1760, fols.87f.

<sup>375</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 15. Okt. 1742, fols.256f.

<sup>376</sup> Henry Klencke trat knapp zwei Monate nach seiner Einbürgerung am 6. Juli 1738 der Russia Company bei (GL, MSS 11 741/6 6. Juli 1738 fol.128). Sein Sohn Peter wurde am 4. Aug. 1751 in Petersburg getauft (GL, MSS 11 192B fol.23). In den 1740er Jahren wurden die Kinder von Clement Boehm in der anglikanischen Kirche getauft. Clement Boehm, der Vater, kam aus Straßburg und erwarb 1696 die englische Staatsangehörigkeit (GL, MSS 11 192B fol.16). Der oben genannte Clement Boehm, der zum Governor der Russia Company ernannt wurde, ist ein Nachfahre.

Heiratsregistern zu.<sup>377</sup> Erwähnt werden unter anderem Timmermann, Kroll, die Meybohms und Vernezobres. Unter den Heiratseintragungen finden sich beispielsweise die von William Henry Poggenpohl mit Elizabeth Cayley.<sup>378</sup> Die Gründe für die Wahl der britischen Kirche lassen sich nicht unbedingt aus der Quelle erschließen. So ließ der Deutschrusse Georg August Brүxner nach der Jahrhundertwende seine beiden Söhne George Edward und Michael Frederick 1810 bzw. 1814 in der anglikanischen Kirche taufen. Welcher Art die Beziehung Brүxners zu den Engländern war, ist nicht ersichtlich. Sein Sohn George Edward ließ sich allerdings später in London nieder und wurde britischer Staatsangehöriger.<sup>379</sup>

Bei zwei Familien kann anhand der Kirchenbücher eine engere Verbindung zur britischen Gemeinde festgestellt werden. Für die beiden Familien Meybohm und Vernezobre finden sich bis 1813 etliche Tauf- und Heiratseintragungen.<sup>380</sup> Im Fall von John und Elizabeth Meybohm vermerkt das Kirchenregister ausdrücklich, daß sie der Gemeinde angehörten.<sup>381</sup> Bei David John Vernezobre ist es von seiner Biographie her naheliegend. Er war in London geboren und hatte dort seine Kindheit verbracht. In zweiter Ehe heiratete er eine Britin und ließ seine zahlreichen Kinder in der britischen Kirche in Petersburg taufen. Die Situation von David John Vernezobre ist insofern nicht mit den Eingebürgerten deutscher oder deutschrussischer Herkunft vergleichbar.<sup>382</sup> Er hatte sicherlich eine engere Beziehung zur englischen Gemeinde als die anderen. Leider fehlen persönliche Äußerungen der Eingebürgerten, die über ihr Verhältnis zu ihr nähere Auskunft geben könnten. Anhand der in den britischen Kirchenregistern aufgeführten deutschrussischen Trauzeugen bei deutsch-britischen, aber auch bei ausschließlich britischen Heiraten ist eine deutliche Nähe der beiden Gemeinden festzustellen.<sup>383</sup>

Mehrfache und wechselnde Zugehörigkeiten gab es bei den Ausländerkirchen ebenfalls. So sind die Namen Meybohm und Vernezobre auch in den

<sup>377</sup> Z.B. sind die Sterbedaten von Peter Holsten am 29. Januar 1795 und Dirk Jäger am 25. Oktober 1775 vermerkt.

<sup>378</sup> GL, MSS 11 192B fols.74, 102).

<sup>379</sup> Sein Sohn George Edward erwarb 1842 die britische Staatsangehörigkeit durch Denization (GL, MSS 11 192 B 264, NA, Index to Denizations 3 6997 S. 12).

<sup>380</sup> GL, MSS 11 192B fols.58, 61, 64, 69, 75, 84, 86, 90, 94, 96, 106, 110, 111, 116ff., 196, 216, 232.

<sup>381</sup> Ebd., fol.196.

<sup>382</sup> Im Fall der Familie Meybohm war keiner der Nachfahren in England geboren. Ihre Auseinandersetzung um die Mitgliedschaft in der Russia Company sowie die Einbürgerung des Enkels machen ihren Willen zur Zugehörigkeit zur britischen Gemeinde deutlich.

<sup>383</sup> Z.B. bei der Heirat von William Yeames und Elizabeth Vernezobre waren die Trauzeugen Henry Savage Yeames, Frederic Maxim Klinger, Frederic von Rall und Frederic Comte d'Anhalt (ibid., fol.117); oder bei der Heirat von John Meybohm mit seiner Cousine Elizabeth Meybohm, die nach dem Ritus der anglikanischen Kirche getraut wurden, waren die Trauzeugen James Meybohm, der Vater von John Meybohm, sowie Baron Sievers und Charles Oppermann (ibid. fol.196); Abraham van Brien war z.B. Treuzeuge von John Prescott und Lydia Cattle (ibid. fol.103).

Kirchenregistern der holländischen wie der deutschen Kirche zu finden.<sup>384</sup> Ein ähnliches Verhaltensmuster findet sich bei den Eingebürgerten in London.<sup>385</sup> Die Gründe waren vielschichtig. Neben der Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft bestimmte das gesellschaftliche Ansehen der Gemeinde über Zu- und Abwanderung von Mitgliedern. Reformierte und Anglikaner in Rußland fühlten sich unabhängig von der Nationalität eher zur niederländischen Kirche hingezogen als zu den Lutheranern.<sup>386</sup> Die niederländische Gemeinde war zu Beginn des Jahrhunderts die größere und einflußreichere in Petersburg gewesen, als die Niederlande noch der führende Handelspartner Rußlands waren. Briten wie Deutsche zog es von daher eher in die niederländische Kirche. Mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der britischen Handelshäuser in Rußland gewann die britische Gemeinde an Attraktivität für die reformierten Kaufleute. Entsprechend wie in England eröffnete sich ihnen über diese ein Netzwerk von sozialen, gesellschaftlichen Beziehungen, das auch der wirtschaftlichen Zusammenarbeit diente. Die Hinwendung zur britischen Gemeinde sollte daher nicht zwangsläufig als Zeichen der Assimilation oder der Abkehr von der Herkunftsidentität gedeutet werden.

Auf Seiten der Briten deutet einiges darauf hin, daß sie die Eingebürgerten nicht unbedingt als Landsleute betrachteten. Proteste gegen die Einbürgerung oder gegen Eingebürgerte weisen auf Vorbehalte hin. Jakob Wolff hatte nach seiner Ernennung zum Konsul wiederholt gegen Mißgunst und Neid einiger Briten anzukämpfen.<sup>387</sup> Im Kirchenbuch der britischen Gemeinde befindet sich für das Jahr 1781 ein Verzeichnis aller in Petersburg lebenden Briten. In diesem ist mit Ausnahme des Namen Vernezobre kein einziger eingebürgerter Brite oder Nachfahre verzeichnet.<sup>388</sup> Söhne von Eingebürgerten, wie Jacob Jeremiah Meybohm oder Randolf Meyers Söhne wurden hiernach nicht als Briten gezählt, obwohl sie nach dem *ius sanguinis* britische Staatsangehörige waren und auch der anglikanischen Kirche in Rußland angehörten. Lediglich David John Vernezobre, der die britische Staatsangehörigkeit nach dem *ius soli* innehatte, wurde offensichtlich als solcher betrachtet.<sup>389</sup>

Über das Zugehörigkeitsverständnis der Eingebürgerten gibt es keine Hinweise. Bemerkenswert ist, daß die historische Forschung zur Geschichte der Deutschen im Baltikum und in Rußland die eingebürgerten Briten als Deutschrussen einordnet. So gruppiert Menke die Firmen von Haeseler und Meybohm

<sup>384</sup> S. hierzu VON MURALT, Chronik, S. 30.

<sup>385</sup> Vgl. Kirchenregister der deutschen und der niederländischen Gemeinden in London (MOENS, Marriage, Baptismal, and Burial Registers, St. Austin Friars und Hamburger Kirche, GL, L19./MSS 8356).

<sup>386</sup> S. o. zu den Reformierten in London.

<sup>387</sup> Vgl. hierzu Brief Bestuŕev an Hynford 1750, in: SBORNIK, Bd. 148, S. 150f. Es gäbe in der britischen Gemeinde zwei oder drei Personen, die alles daran setzten, Wolffs Ansehen zu untergraben.

<sup>388</sup> GL, MSS 11 192B fol. 82, sein Vater führte ein Handelshaus in London (hierzu s. u.).

<sup>389</sup> S. o. hierzu.

in die Gruppe der hanseatischen, nicht der britischen Firmen. Ähnlich zählt auch Amburger sie in seinen Publikationen zu den Deutschen und Deutschbaltten.<sup>390</sup> In familiengeschichtlichen Darstellungen finden sich häufig keine Hinweise auf ihre Beziehung zu Großbritannien, so auch nicht in der Familiengeschichte zum baltischen Geschlecht der von Bruiningks. Sie enthält weder einen Hinweis auf den Aufenthalt von Johann Justin Bruiningk in England noch auf seine Einbürgerung.<sup>391</sup> Die Tatsache der britischen Staatsangehörigkeit ist im allgemeinen unbekannt geblieben, obwohl sich, wie etwa in der Amburger Datei, Hinweise darauf finden, daß er von Zeitgenossen als „englischer Kaufmann“ bezeichnet wurde.<sup>392</sup> Dagegen werden die Eingebürgerten in der angelsächsischen Forschung häufig als Briten, weniger als Deutsche oder Deutschrussen wahrgenommen.<sup>393</sup>

Von einer Akkulturation oder Integration in die britische Auslandsgemeinde kann in den vorliegenden Fällen kaum gesprochen werden, allenfalls von Akkomodation. Im Kontext von Staatsangehörigkeit, Integration oder Identität sollte jedoch das Konzept um die Kategorie der Loyalität ergänzt werden. Ein zentrales Element bei der Gewährung der englischen Staatsangehörigkeit in der frühen Neuzeit war die Verpflichtung zur Loyalität und zum Einsatz der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Wohle des gewählten Staates.<sup>394</sup> Die Vorrangigkeit dieser Forderung erlaubte die Einbürgerung von Ausländern ohne Residenzpflicht. Jakob Wolffs Karriere im Dienste der britischen Regierung als Konsul und Ministerresident kann hierfür als beispielhaft gelten. Sie offenbart zugleich, in welchem Umfang Wolff die britischen Erwartungen an Loyalität erfüllt hat. Brite im engeren Sinne des Wortes ist er wohl kaum geworden. Aus seinem Handeln ist aber nicht nur eine ausgesprochene Loyalität gegenüber britischen Interessen zu erkennen, sondern auch der aktive Einsatz seiner Fähigkeiten im Dienste Großbritanniens.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß kommerzielle Erwägungen auf beiden Seiten den Ausschlag für den Erwerb bzw. die Gewährung der Staatsangehörigkeit gaben und die Basis der Zusammenarbeit bildeten. Dies implizierte jedoch keine grundsätzliche Aufgabe der Herkunftskultur. Die wirtschaftlichen Erfordernisse des Handels zwangen die Kaufleute zum Überschreiten nationaler Identitätsgrenzen und zu ihrer Zurückdrängung zugunsten eines

<sup>390</sup> MENKE, Beziehungen der Hansestädte, S. 137ff. sowie die Publikationen von Amburger über die Deutschen in Rußland.

<sup>391</sup> BRUININGK, Geschlecht von Bruiningk, S. 43f.; in diesem Werk wird lediglich die Heirat von Agneta mit Schiffner erwähnt (ebd., S. 125f.). Seine Verwandtschaft mit Schiffner mag der Anlaß für seine Einbürgerung gewesen sein. Bruiningk wurde am 20. Mai 1738 eingebürgert und trat fünf Tage später der *Russia Company* bei.

<sup>392</sup> Persönliche Auskunft von Eric Amburger.

<sup>393</sup> CROSS, Banks of the Neva, S. 55f.; Stuart THOMPSTONE, *The Organisation and Financing of Russian Foreign Trade before 1914*, PhD, London 1991, S. 459f.

<sup>394</sup> BPP, SC 1843, Report S.VII; sowie SCHULTE BEERBÜHL, Staatsangehörigkeit, S. 399 Anm. 86.

kosmopolitischen Wirtschafts- und Gesellschaftsverhaltens. Denn wirtschaftlicher Erfolg fand nicht in einem sozial und gesellschaftlich isolierten oder anonymen Raum statt, sondern war unmittelbar an gesellschaftliche Akzeptanz, Kooperation und Anerkennung gebunden. Die gemeinsamen Normen der kommerziellen Kultur bildeten die Grundlagen für den Fernhandel ebenso wie für die Zusammenarbeit in den britisch-deutschen Häusern in Rußland. Sie wurden gestärkt durch außerökonomische kulturelle Faktoren, durch die Teilnahme an gemeinsamen gesellschaftlichen Veranstaltungen, in Klubs sowie durch Heiraten. Wirtschaftliche Ziele hebelten die nationale Kultur aber nicht aus, sondern instrumentalisieren sie. Transnationale Zusammenarbeit verhinderte nicht zwangsläufig zwischenstaatliche Konkurrenz. Diese konnte sowohl entlang von Nationalitätsgrenzen verlaufen als auch gleichzeitig quer durch sie hindurch. Die Gemengelage von deutscher Sprache und britischen Klubs, von wechselnden Mitgliedschaften und mehrfachen Zugehörigkeiten machen zwei Faktoren deutlich: 1. Die wirtschaftliche Hegemonie der Briten im Außenhandel zog zeitweise eine kulturelle Dominanz in dem Sinne nach sich, daß britische Lebensweise und Kultur zur Mode und von den anderen Nationen aufgegriffen wurden. 2. Die Publikation von deutschsprachigen englischen Organen, einschließlich der Mitgliedschaft in deutschen oder niederländischen Institutionen, lassen auch auf britischer Seite Akkomodationstendenzen erkennen.

## 2.8. DIE DEUTSCHRUSSEN IN DER BRITISCHEN HAUPTSTADT

Nach dem Auslaufen des Handelsvertrages 1786 verloren die Briten ihre Handelsprivilegien und wurden zollrechtlich mit anderen Ausländern gleichgestellt. Der Verlust der Handelsvorteile nach 1786 wog doppelt schwer. Mit dem Verlust des Zollprivilegs mußten sie die Zölle fortan in fremder Währung anstelle des günstigeren Rubelkurses zahlen. In den 1780er Jahren schloß Rußland mit mehreren Nationen, unter anderem den Franzosen und Österreichern, Freundschafts- und Handelsverträge ab. Dadurch erhielten die Kaufleute der genannten Länder Handelsprivilegien, während die Briten sie verloren hatten. Letztere hatten die englische Regierung schon vor Auslaufen des Vertrages auf eine Erneuerung gedrängt. Die Verhandlungen zogen sich jedoch hin.

Der Verlust der Wirtschaftsprivilegien nach dem Auslaufen des britisch-russischen Handelsvertrages wog so schwer, daß einige britische Kaufleute sich nach der Verabschiedung der Städteordnung von 1785 als „inostrannyi gosti“ eintragen ließen. Ihr Vorgehen verursachte einen Aufschrei in der britischen Gemeinde in Petersburg und London. Es wurde als „inconsistent with the character of a British merchant“ verurteilt.<sup>395</sup> Die Russia Company schloß darauf hin die Überläufer aus der Faktorei aus. Ihre Zahl war allerdings nicht

<sup>395</sup> NA, FO 65/15 fol.189.

hoch, wahrscheinlich nicht mehr als insgesamt neun Kaufleute.<sup>396</sup> Zu ihnen gehörte auch der eingebürgerte Brite schweizerischer Herkunft John Henry Schneider. Aus Sorge, daß langfristig weitere Briten in Rußland sich auf Zeit einbürgern ließen, verstärkte die Russia Company ihren Druck auf die britische Regierung zur Erneuerung des Handelsvertrages. Er kam schließlich 1793 zustande.<sup>397</sup> 1789 wurde Schneider, Cavanaugh, Prescott und Barwick die russische Staatsangehörigkeit wieder aberkannt, nachdem sie sich geweigert hatten, Ämter zu übernehmen.<sup>398</sup> Noch mehr als 50 Jahre später berichtete Kohl, daß von den Deutschen „viele schon eingebürgerte Petersburger Kaufleute und russische Unterthanen geworden“ seien, die Engländer aber „durchweg bloß zu den sogenannten „fremden Gästen“ gehören, die in Friedenszeiten nur die Vortheile der Unterthanenschaft ohne ihre Onera genießen“.<sup>399</sup>

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen in Großbritannien wie in Rußland zwangen die britischen wie die deutschen Kaufleute, neue Formen der wirtschaftlichen Kooperation zu entwickeln. Die Briten hatten ihre Wirtschaftsprivilegien in Rußland mit dem Zolltarif von 1782 verloren und die eingebürgerten Briten seit 1774 die wirtschaftlichen Privilegien der britischen Staatsangehörigkeit. Das Ende gemeinsamer Handelsgesellschaften mit dem Aussterben der ersten Generation der Eingebürgerten zog keinen Abbruch der Kooperation nach sich, vielmehr entstanden neue Formen der Zusammenarbeit auf Grund der veränderten Verhältnisse. Auf der einen Seite stiegen durch das Anwachsen der britischen Gemeinde in Rußland die Selbstrekrutierungsmöglichkeiten innerhalb der britischen Kaufmannschaft, und der Mangel an geeigneten Faktoren und Kaufleuten mit dem für den Rußlandhandel notwendigen Know-How wurde dadurch beseitigt. Auf der anderen Seite wuchs die Abhängigkeit Großbritanniens vom russischen Markt durch die Expansion des Empires und die Industrialisierung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weiter. Die Deutschrussen hatten, anders als die Briten, die wirtschaftlichen Chancen, die ihnen die Staatsangehörigkeitspolitik Katharinas II. bot, in größerer Zahl wahrgenommen. Als russische Staatsbürger bot sich ihnen die Möglichkeit, profitable Kommissionen für britische Handelshäuser zu organisieren. Die Briten andererseits kamen als Kommittenten der Deutschrussen in den Genuß der Vergünstigungen, die den russischen Untertanen zukamen.<sup>400</sup>

In London zogen die veränderten Verhältnisse gleichfalls Neuerungen nach sich. Die Stadt gewann nicht nur als Hauptumschlagplatz für russische und

<sup>396</sup> In dem Brief vom 6. Juni nennt Shairp 6 Namen: Timothy Raikes, Noah Cazalet, Stephen Cattley, John Cavanaugh, William Cramp, Thomas Birch. Darüber hinaus hatten auch Prescott, Barwick und Schneider die russische Staatsangehörigkeit auf Zeit erworben (GL, RC MSS 11 747/8, 24. Februar 1789 sowie NA, FO 65/15, fol. 211, Shairp an Forster vom 6. Juni 1787).

<sup>397</sup> NA, FO 97/341 vom 19. Januar 1792.

<sup>398</sup> GL, RC MSS 11 741/8, 24. Feb. 1789, fol. 260.

<sup>399</sup> KOHL, Petersburg, II, S. 5.

<sup>400</sup> HARDER-GERSDORFF, St. Petersburg, S. 73.

Kolonialwaren, sondern vor allem auch als Finanzplatz, an dem das Kapital für den Rußlandhandel bereitgestellt wurde, eine neue Bedeutung, und zwar seitdem ab 1763 der russische Rubel in der britischen Hauptstadt notiert wurde. Wie wichtig und bedeutsam die Londoner Börse als Treffpunkt der Kaufmannschaft war, schilderte Shairp in seinen Briefen. Er schloß hier an einem Tag mehr Verträge ab als sonst irgendwo.<sup>401</sup> Die Aufrechterhaltung der Handelsverbindungen nach England blieb von daher für die deutschrussischen Handelshäuser von zentraler Bedeutung. Mit dem Niedergang der gemeinsamen Sozietäten gingen sie dazu über, ein eigenes Standbein in London zu schaffen. Ansätze zur Reorganisation der Handelsstruktur offenbarten sich bereits in der Klage der Russia Company von 1752. Ihr zufolge sandten Faktoren in Rußland – an ihren Londoner Arbeitgebern vorbei – eigene Partner in die britische Hauptstadt und gründeten dort Niederlassungen, obwohl sie nach der Satzung der Handelsorganisation nicht auf eigene Rechnung handeln durften.<sup>402</sup> Seit der Jahrhundertmitte gingen die deutschrussischen Häuser vermehrt dazu über, eigene Angehörige nach England zu schicken oder über den weiteren Kreis von Landsleuten und Verwandten neue bilaterale Geschäftsbeziehungen aufzubauen. So schuf das Petersburger Haus Meybohm eine neue Handelsverbindung nach London über den neuen Teilhaber Dietrich Wilhelm Soltau. Dessen Bruder George Wilhelm lebte seit etwa 1770 in London.<sup>403</sup>

Vor der Jahrhundertmitte ließen sich – wenn überhaupt – nur wenige Deutschrussen in London nieder. Von 20 Kaufleuten aus Rußland, die zwischen 1710 und 1760 die britische Staatsangehörigkeit erwarben, gingen 17 dorthin zurück, bei dreien konnte der Aufenthalt nicht herausgefunden werden.<sup>404</sup> Das änderte sich in der zweiten Hälfte. Deutschrussische Handelsfamilien sandten Söhne und andere nahe Verwandte nach London. Der kinderlose Jacob Wolff schickte seinen Neffen in die britische Hauptstadt, die Familie Blanckenhagen die beiden Brüder Justus und Theophilus.<sup>405</sup> Die Söhne der Revaler Kaufmannsfamilien Oom und Hippius gingen ebenfalls dorthin. Aus Narva kam Gotthard Sutthoff, und nach der Jahrhundertwende folgten Mitglieder der Familie Brandt sowie der Brückners.<sup>406</sup> Einige von ihnen lassen sich über mehrere Generationen hinweg in den Londoner Adreßbüchern verfolgen und wurden zu Begründern englischer Geschlechter, so Hippius und Blanckenhagen.

<sup>401</sup> NA Edinburgh, Shairp GD 30/1 583, fols.8–13.

<sup>402</sup> GL, RC MSS 11 741/6, 6. März 1752, fols.479f.

<sup>403</sup> Zu George Wilhelm Soltau s. o., er wurde zum Begründer des englischen Geschlechts Soltau-Symons.

<sup>404</sup> Mathias Schiffner ist insofern eine Ausnahme, als er nach jahrelangem Aufenthalt in Rußland um 1740 nach London zurückkehrte.

<sup>405</sup> Jacob Wolff vererbte ihm sein Vermögen und seinen Baronstitel. Der Neffe, ebenfalls Jacob Wolff mit Namen, ließ sich 1762 einbürgern. Er war ein Sohn von Jacob Wolffs Bruder Carl Gottfried aus Moskau (NA, Prob 11/850).

<sup>406</sup> Hierzu ausführlich s. u.

Einer der wenigen, der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine Niederlassung in London gründete, war Daniel Vernezobre.<sup>407</sup> Er gehört im engeren Sinne nicht zu den Deutschrussen, da er in Königsberg geboren war. Doch wird die Familie als deutschrussisches Geschlecht in der Forschung betrachtet, da Daniels Geschwister und seine Kinder in Rußland lebten. Daniel stammte aus der hugenottischen Familie der Vernezobres. Sie war nach der Aufhebung des Edikts von Nantes nach Königsberg ausgewandert. Sein älterer Bruder François Mathieu stieg in Preußen zu einem erfolgreichen Großkaufmann und Manufakturbesitzer auf, wurde 1721 preußischer Freiherr und gehörte zu den Anteilseignern der russischen Kompanie zu Berlin.<sup>408</sup> Zwei andere Brüder, Jacques und Salomon, gingen nach Rußland. Salomon ließ sich zunächst als Kaufmann in Archangelsk nieder, zog aber spätestens 1724 nach Petersburg.<sup>409</sup> Daniel erwarb 1725 die britische Staatsangehörigkeit. Zwei Jahre später zwang ihn die Russia Company in London zum Beitritt, nachdem er illegalerweise in ihrem Monopolbereich gehandelt hatte.<sup>410</sup> Sein Handelshaus ist in den Londoner Adreßbüchern bis 1781 nachzuweisen. Im Laufe seines Berufslebens wechselte er mehrmals die Adresse. Nachdem er sein Haus über zehn Jahre auf der New Broad Street geführt hatte, zog er 1748 zum Spital-Square, dem Zentrum der französischen Seidenweber. Er blieb aber nicht lange in Spitalfields. Schon wenige Jahre später bezog er neue Räume im Kaufmannsviertel um die Coleman-Street.

Daniel hatte eine Frau hugenottischer Abstammung in London geheiratet, und alle seine elf Kinder wurden in der französischen Kirche von St. Martin Orgar getauft.<sup>411</sup> Der Vater sowie Daniels Bruder in Preußen waren Seidenhändler gewesen. Wie seine Geschwister war auch er im Seidenhandel tätig. Nach einem noch erhaltenen Versicherungsregister aus den Jahren 1725/6 unterhielt Daniel Vernezobre sehr weitreichende Handelsbeziehungen von Petersburg und Königsberg bis nach Nantes, Genua und Lissabon.<sup>412</sup>

Gegen Ende seines Berufslebens etablierte er sich auf der Great St. Helen's Nr. 16. Unter dieser Adresse leitete Daniel den Generationenwechsel zu seinem Sohn John Daniel Mitte der 1770er Jahre ein.<sup>413</sup> Dem Sohn gelang es

<sup>407</sup> Er wurde bei den oben genannten 20 Kaufleuten nicht mitgezählt.

<sup>408</sup> Daniel ist im Geschlechterbuch nicht aufgeführt. Im Einbürgerungsgesetz wurden seine Eltern mit Mathew und Anne Vernezobre angegeben. Es kann sich hierbei nur um Matthieu Vernezobre und Anne Fournier handeln (DEUTSCHES GESCHLECHTERBUCH, Bd. 196, Limburg 1992, S. 386). Zur Berliner russischen Kompanie s. o.

<sup>409</sup> Erik AMBURGER, Die van Brien und ihre Sippe in Archangel. Aus dem Leben einer Kolonie, Berlin 1936, S. 22f.

<sup>410</sup> Zur Russia Company s. o.

<sup>411</sup> Diese Kirche lag an der Martin's Lane, unweit der Cannon Street.

<sup>412</sup> London Assurance „Label Book“ (GL, MSS 8743A, 22. Okt., 14., 28. Dez. 1725, 12. Jan. 10., 18. Mai, 20. Aug. 5., 18. Okt 1726).

<sup>413</sup> Seit 1775 firmierte das Handelshaus unter Vernezobre, Daniel & Son, No 16 Great St. Helen's (KENT'S Directory).

offensichtlich nicht, das Geschäft seines Vaters erfolgreich fortzusetzen. Es verschwindet bald nach dem Tod des Vaters aus den Londoner Adreßbüchern.<sup>414</sup>

Beide Söhne Daniels traten mit ihrer Volljährigkeit in die Russia Company ein.<sup>415</sup> David John, der zweite Sohn, ging nach 1759 nach Rußland. Er machte schon wenige Jahre später, 1764, Bankrott.<sup>416</sup> Mit der finanziellen Unterstützung seines Vaters gelang ihm ein Neuanfang. In seinem Testament erließ der Vater ihm eine Hypothek von 800 Rubel, die er auf das Petersburger Haus seines Sohnes hatte.<sup>417</sup> David John heiratete in zweiter Ehe Sarah Scott, eine Engländerin. Sein Sohn Daniel Vernezobre, wahrscheinlich aus erster Ehe, arbeitete anfangs als Prokurist bei Wilhelm Hubbard in Rußland und später bei van Brien in Archangelsk, bevor er sich als Kaufmann in Petersburg selbständig niederließ.<sup>418</sup> Im Sommer 1801 beantragte er in London die Mitgliedschaft in der Russia Company durch Patrimonium.<sup>419</sup>

Über die Anfänge der Brüderpaare Blanckenhagen und Hippius ist nur wenig bekannt. Die beiden Brüder Jacob Gottfried und Frederick Hippius begannen ihre berufliche Karriere in England in Hull. Jacob Gottfried hatte 1778 die britische Staatsangehörigkeit erworben, sein Bruder Frederick neun Jahre später. Jacob Gottfried Hippius verließ Anfang der 1780er Jahre Hull und eröffnete ein Geschäft in London unter dem Namen Hippius & Co, 4 America Square, während sein Bruder sich Anfang der 1790er Jahre in Liverpool niederließ.<sup>420</sup> Ähnlich wie das Liverpoolsche Haus Wilckens & Migault tritt Frederick Hippius in den Quellen vor allem als Salzexporteur auf. Seine Salzschiffe waren alle für Riga bestimmt.<sup>421</sup>

Von den beiden Brüdern Justus und Theophilus Blanckenhagen erwarb ersterer bereits 1766 die Staatsangehörigkeit, sein jüngerer Bruder erst 1771. Justus Blanckenhagen wird erstmals 1767 in den Londoner Adreßbüchern erwähnt.<sup>422</sup> Es konnte zwar nicht festgestellt werden, wo er seine Karriere begann, doch geschah es möglicherweise im Hause seines späteren Schwiegervaters Johann Ernst Bode, dessen Tochter Charlotte Louisa er um 1767/68 hei-

<sup>414</sup> Nach dem Ausscheiden des Vaters zog das Handelshaus zur Little Bell Alley, Coleman Street und von dort aus ein Jahr später zum London Wall Nr. 52 (KENT's Directory 1780 und 1782). John Daniel starb wenige Jahre später (NA, Prob 11/1045 s. Anm. am Rande des Testaments von Daniel Vernezobre).

<sup>415</sup> GL, RC MSS 11 741/7, 10. Dez. 1756, fol.6: John Daniel Vernezobre; 20. April, 1759 fol.65: David John Vernezobre.

<sup>416</sup> S. hierzu AMBURGER, Die van Brienens, S. 23.

<sup>417</sup> NA, Prob 11/1045.

<sup>418</sup> Der russische Zweig der Familie Vernezobres war mit den van Brienens verwandt (AMBURGER, Die van Brienens, S. 21f.).

<sup>419</sup> GL, RC MSS 11 741/9, 14. Juli 1801, fol.14.

<sup>420</sup> LOWNDES Directory 1783, GORE's Liverpool Directory 1796, zu beiden Brüdern s.u. nächstes Kapitel.

<sup>421</sup> NA, PC 2/ 159, S. 24, 33, 117, 121, 159, 432.

<sup>422</sup> SHAW II, S. 169, 175.

ratete.<sup>423</sup> Seine erste Geschäftsadresse lautete: College Hill Nr. 17. Er oder sein Bruder Theophilus war seit spätestens 1770 Mitgesellschafter in dem von Adam Kroll neugegründeten Handelshaus Kroll & Blanckenhagen. In der Krise von 1772 gingen alle drei in Konkurs.<sup>424</sup> Es gelang beiden Brüdern ein Neuanfang. Justus entschloß sich aber zur Rückkehr nach Reval zwischen 1774 und 1776 und gründete dort das Handels- und Bankhaus Blanckenhagen, Oom & Co. Er starb 1800.<sup>425</sup> Allerdings behielt er eine Beteiligung an einem Londoner Handelshaus bei und zwar als Mitgesellschafter von George Clifford.<sup>426</sup> Theophilus Christian blieb dagegen in London und stieg als Teilhaber ein bei Wilson, Thomas & Blanckenhagen, 111 Bishopsgate Within. Die Gesellschaft endete 1782. Mit einem neuen Partner machte Theophilus unter dem Namen Blanckenhagen & Cutler weiter. Neben seinem Gesellschafteranteil im genannten Handelshaus führte Theophilus Christian seit 1775 als Alleininhaber ein Geschäft unter dem Namen Blanckenhagen, Theophilus Christian, No 30 New Broad Street.<sup>427</sup> Wie unten noch gezeigt wird, stieg er innerhalb weniger Jahre zu einem der ganz großen Londoner Kaufleute und Bankiers auf.<sup>428</sup> In der schweren Finanzkrise von 1793 ging er allerdings ein zweites Mal in Konkurs. Anschließend gelang ihm noch einmal ein Neuanfang.<sup>429</sup>

Um die Jahrhundertwende fand der Generationenwechsel in London statt. In den nachfolgenden beiden Jahrzehnten finden sich mehrere Handelshäuser der Blanckenhagens in London, seit 1800 eines mit dem Namen Tho. Blanckenhagen, jun., Great St. Helen's No. 1 und ab 1806 unter gleicher Adresse als Blanckenhagen & Wollaston. Als weiteres Haus erscheint seit 1808 Blanckenhagen & De Zoete. Hinter dem Namen des zuletzt genannten Hauses verbarg sich Simon Gerhard Blanckenhagen, ein Neffe von Theophilus. Er war in Holland geboren und arbeitete zwischen 1802 und 1805 im Geschäft seines Onkels Theophilus, der Fa. Blanckenhagen, Chalmers & Co. 1707 machte er sich mit dem Niederländer Samuel De Zoete selbständig. Beide beantragten vergeblich die britische Staatsangehörigkeit. Die Partnerschaft wurde 1811 aufgelöst.<sup>430</sup>

<sup>423</sup> NA, Prob 11/1 469, John Ernst Bode und IGI. Über Sophia Charlottes Schwester entstand eine familiäre Verbindung zu dem Handels- und Bankhaus von Andreas Grote. Dessen Teilhaber Conrad Harksen aus Bremen hatte die Schwester Dorothea Henriette geheiratet (NA, Prob 11/1 092).

<sup>424</sup> Hierzu s. u. ausführlich.

<sup>425</sup> Den Hinweis verdanke ich Frau Elisabeth Harder-Gersdorff.

<sup>426</sup> S. u. zu dieser Handelsgesellschaft.

<sup>427</sup> Die Adresse der beiden Häuser Wilson, Thomas & Blanckenhagen sowie Blanckenhagen, Theophilus Christian war seit 1776 die gleiche. Schon vor dem Ausscheiden von Wilson hatte eine Namensänderung des Hauses in Blanckenhagen & Wilson stattgefunden (KENT's Directory 1782).

<sup>428</sup> Zu seinem weiteren Schicksal s. nächstes Kapitel.

<sup>429</sup> Hierzu ausführlich nächstes Kapitel.

<sup>430</sup> NA, HO 1/4 von Wollaston an Ryder 9. März 1810, Simon Gerhard Blanckenhagen an Ryder 12. März 1810, zu De Zoete (NA, HO 5/24). De Zoete beantragte nicht nur einmal wie Blanckenhagen, sondern zwischen 1812 und 1818 insgesamt dreimal vergeblich die britische Staatsangehörigkeit. In den Londoner Adreßbüchern ist das Haus Blanckenhagen und De Zoete noch bis 1813 zu finden.

Simon Gerhards weiteres Schicksal ist unbekannt. De Zoete erwähnte in seinem Einbürgerungsantrag ein Jahr nach der Schließung, er sei „now left destitute with his wife, an English woman and two children“. Es gelang ihm wenige Jahre später ein Neuanfang als Makler, und er wurde der Begründer der noch bis ins 20. Jahrhundert hinein existierenden Maklerfirma De Zoete.<sup>431</sup>

Wie unten noch ausführlich gezeigt werden wird, stieg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Zahl der Konkurse in London stark an. Das Risiko im Rußlandhandel war ohnehin sehr hoch und wurde noch durch die Kriege in den letzten drei Jahrzehnten des Jahrhunderts gesteigert. Einige der in London lebenden Deutschrussen machten sogar mehrfach bankrott. Zwischen 1770 und 1812 gingen von den aus Rußland stammenden Briten neun in Konkurs, drei von ihnen, die beiden Brüder Blanckenhagen und Wistinghausen, sogar zweimal.

Tab. 20: *Londoner Konkurse der Eingebürgerten aus Rußland*

| Name                                                         | Konkursjahr |
|--------------------------------------------------------------|-------------|
| Adam Kroll                                                   | 1772        |
| Theophilus & Justus Blanckenhagen                            | 1773        |
| Theophilus Blanckenhagen                                     | 1793        |
| George Clifford & Justus Blanckenhagen                       | vor 1801    |
| Jacob Godfrey Hippius                                        | 1796        |
| Frederick William Wistinghausen                              | 1802        |
| Peter von Essen                                              | 1806        |
| Frederick William Wistinghausen                              | 1811        |
| Thomas Oom, James Ecbert Hoolboom & Thomas Adolphus Knoblock | 1812        |

Frederick Wistinghausen war ähnlich wie Adam Kroll kein erfolgreicher Kaufmann. Er ließ sich in den 1790er Jahren in London nieder. Sein erstes Handelshaus Wistinghausen, Evans & Co Merchts, 18 Bow-lane Cheapside wird 1799 ein Jahr vor seiner Einbürgerung in Kent's Adreßbuch vermerkt. Bereits im Herbst 1802 ging er erstmals in Konkurs. In den drei Jahren wechselte Wistinghausen drei Mal die Adresse sowie seine Partner. Als er im September 1802 die Zahlungen einstellte, firmierte sein Haus unter Wistinghausen & Co, Merchants Castle Court, Budge Row.<sup>432</sup> Bereits 1804 begann er erneut unter Wistinghausen & Co Merchts 6 Pavement, Moorfields. Seit 1808 befand sich sein Handelshaus am Laurence-Pountney-Hill Nr. 5. Unter dieser Adresse fal-

<sup>431</sup> NA, HO 5/24; James Henry HURFORD, *De Zoete and Gorton: A History*, Harley, 1963.

<sup>432</sup> NA, B3/5628; der andere Teilhaber war zu diesem Zeitpunkt ein Christian Bernet. Die Konkursunterlagen tragen kein Datum. Sie lassen keinen Aufschluß über sein Vermögen zu. Sie enthalten nur Informationen über einige wenige späte Dividendenzahlungen. Die letzte Auszahlung erfolgte 1850.

lierte er im Krisenjahr 1812 erneut. Als Zar Alexander I. ihn 1814 nach Rußland abwarb, war er Teilhaber in einer Papierfabrik in der Grafschaft Hertfordshire. In Rußland war Wistinghausen nicht viel erfolgreicher als in England. 1829 wurde seine Papierfabrik geschlossen, nachdem er Verluste von fast 1,5 Millionen Rubel gemacht hatte.<sup>433</sup> Viel ist über seinen Handel in England nicht bekannt. Wistinghausen gehörte ab 1802 der Russia Company an und trat als Importeur von „naval stores“ in Erscheinung.

Eine der wenigen erfolgreichen Ausnahmen unter den Deutschrussen in London war John Julius Angerstein. Obwohl er mit Martin Kuyck van Mierop 1773 den neuen Lloyd's gründete, ist vergleichsweise wenig über ihn bekannt. Er kam bereits als Jugendlicher um 1749 unter der Patronage des britischen Rußlandkaufmanns Andrew Thompson nach London.<sup>434</sup> Letzterer soll Angerstein im alten Lloyd's eingeführt haben.<sup>435</sup> Als Versicherer gewann Julius Angerstein ein solches Ansehen, daß die von ihm gezeichneten Policen „Julians“ genannt wurden. Er war ein ausgesprochen vielseitig engagierter Mann. Auf seine Initiative gab die britische Regierung in der schweren Finanzkrise von 1793 Schatzbriefe heraus, die innerhalb kurzer Zeit Vertrauen und Kredit wiederherstellten.<sup>436</sup> Auf seinen Vorschlag wurde außerdem die „English Lottery“ ins Leben gerufen. Auch auf sozialem Gebiet engagierte er sich. So gründete er die Seenotrettungsgesellschaft, und 1786 engagierte er sich mit anderen Engländern im „Committee of the Black Poor“ in London.<sup>437</sup> Er war ein eifriger Kunstsammler. Seine Gemäldesammlung wurde nach seinem Tod von der englischen Regierung für £60 000 gekauft und bildete den Grundstock der National

<sup>433</sup> Hierzu ausführlicher Eric AMBURGER, *Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Rußlands vom 15. bis ins 19. Jahrhundert*, Wiesbaden 1968, S. 144; Henning VON WISTINGHAUSEN, *Beiträge zur Geschichte der Familie von Wistinghausen*, Ludwigsburg 1957, S. 108f.

<sup>434</sup> Um seine Geburt kursieren zahlreiche Gerüchte. Er wurde 1735 in Petersburg geboren und soll das illegitime Kind des britischen Rußlandkaufmanns Andrew Thompson und der Zarin Anna oder Elisabeth gewesen sein (s. Anthony Frederick TWIST, *Widening Circles in Finance, Philanthropy and the Arts: a Study of the Life of John Julius Angerstein (1735–1823)*, Proefschrift Universität Amsterdam, 2002; PUBLIC CHARACTERS of all Nationals, 3Bde. London 1823, Bd. 1, S. 46f. sowie BIOGRAPHICAL ARCHIVE I, No 170. Sein Wohnhaus „Woodlands“ in Blackheath (London) beherbergt heute eine Bücherei und ein Museum.

<sup>435</sup> Lloyd's Coffee Haus wurde von Edward Lloyd of Lombard Street in den 1720er Jahren gegründet. Die Geschichte des heutigen Lloyd's beginnt aber erst mit der Sezession einer Gruppe von Schiffsversicherern unter Führung von Angerstein und van Mierop 1773 (s. hierzu Charles WRIGHT und C. Ernest FAYLE, *A History of Lloyd's. From the Founding of Lloyd's Coffee House to the Present Day*, London 1928).

<sup>436</sup> Zur Krise s. u. sowie CLAPHAM, *Bank of England*, I, S. 258f.

<sup>437</sup> Shango BAKU, *Voices of Enslavement*, S. 12 ([www.antislavery.org/breakingthesilence](http://www.antislavery.org/breakingthesilence)). Nach einer zeitgenössischen Darstellung wurde mit seiner Unterstützung das „Monster“ von London, ein Frauen- und Serienmörder, gefaßt (BIOGRAPHICAL ARCHIVE I, No 170). Zur Geschichte des „Monster“, einem Vorläufer von Jack the Ripper vgl. „The London Monster: A Sanguinary Tale, Kap. 1: The Coming of the Monster“ ([www.fa-b.com/monstchapter.htm](http://www.fa-b.com/monstchapter.htm)).

Gallery.<sup>438</sup> 1804 zog er sich aus dem aktiven Geschäft zurück. Seine langjährigen Teilhaber Henry Crockat und Thomas Lewis führten das Versicherungsgeschäft weiter, doch mußten sie wie viele andere in der Krise von 1812 die Zahlungen einstellen.<sup>439</sup> Unter ihren Versicherungsnehmern waren zahlreiche Eingebürgerte, u. a. Daniel Henry Rücker und die beiden Brüder John Henry und Frederick Schröder.<sup>440</sup>

---

<sup>438</sup> Ebd.

<sup>439</sup> NA, B3/897, zu den Konkursen s. u. ausführlich.

<sup>440</sup> Ebd.